Notes du mont Royal

WWW.NOTESDUMONTROYAL.COM

Cette œuvre est hébergée sur «*Notes du mont Royal*» dans le cadre d'un exposé gratuit sur la littérature.

SOURCE DES IMAGES

Google Livres

Werke

des chinesischen Weisen

KHUNG-FU-DSÜ

und

seiner Schüler.

Zum ersten Mal aus der Ursprache ins Deutsche übersetzt, und mit Anmerkungen,

von

Dr. Wilhelm Schott,
Privatdocenten in Halle.

Zweiter Theil.

Berlin,
Bei C. H. Jonas.
1832.

Seiner Excellenz

dem Herrn geheimen Staatsminister und Ritter mehrerer höchsten Orden,

Herrn Freiherrn

Stein von Altenstein,

In tiefster Hochachtung gewidmet

von

dem Herausgeber.

Vorbemerkung.

Das Manuscript dieses zweiten Theiles, welcher die zweite Abtheilung des Buches Lün-yü enthält, war schon seit mehreren Jahren angefertigt; aber die Umstände gestalteten sich so, dass ich erst jetzt Veranlassung gefunden habe, dasselbe dem Druck, und zwar auf Subscription, zu übergeben. Für die gütige Bereitwilligkeit der Herren Subscribenten sage ich bei dieser Gelegenheit öffentlich meinen verbindlichsten Dank.

Bei Uebersetzung der zweiten Abtheilung des Lün-yü hatte ich den Vortheil, eine, mit ausgewählten Erklärungen Dshü-hi's und Anderer versehene Ausgabe der sogenannten vier Bücher, so wie auch den Confucius Sinarum philosophus benutzen zu können. Die Scholien sind in den Anmerkungen, welche der Leser dem Texte angehängt findet, ganz oder auszugsweise mitgetheilt. Manches habe ich weggelassen, weil es ohne allgemeines Interesse, und zum Verstehen der Sprüche nicht nothwendig schien; Manches, weil es mir nicht verständlich genug war.

Um einem neuen verläumderischen Angriff auf meine Selbstständigkeit zu begegnen, fand ich es zweckmässig, dieses Mal der freieren deutschen Umschreibung eine streng wörtliche lateinische

Uebertragung beizufügen, in der also die Worte genau so geordnet sind, wie die Zeichen des chinesischen Textes auf einander folgen. Durch dieses Mittel hoffe ich ausserdem die Brauchbarkeit des Buches für meine Zuhörer, und überhaupt für Anfänger im Chinesischen, erhöht zu haben. Das Empfehlenswerthe einer solchen Methode hat Herr Abel-Rémusat lange vor mir eingesehen, wie seine Ausgabe des Dshung-yung (im 10ten Bande der Notices et Extraits etc.) beweiset. Es versteht sich von selbst, dass die lateinische Sprache durch ein solches Verfahren gar sehr misshandelt wird, und kaum noch ihren Namen verdient. Aber diess muss in der guten Absicht Entschuldigung, wenn auch keine Heiligung, finden *). Die unvergleichliche, formenlose Kürze des Chinesischen wird bei jedem Versuche peinlich genauer Nachbildung zu wahrer Barbarei. Höchst lehrreiche Beispiele über die energische Art, wie der Chinese seine Gedanken ausdrückt, findet man in der, wegen ihres ungemeinen, dem rüstigsten Ausschreiben zum Trotz noch lange nicht erschöpften, Reichthums an Phrasen und stilistischen Regeln fast unschätzbaren Notitia linguae Sinicae des Pater

---

*) Die, bei Anführung von sogenannten leeren Wörtern gebrauchten Abkürzungen sind: p. f. = particula finalis; p. adv. = p. adverbialis; p. int. = p. interrogandi; p. gen. oder n. gen. = nota genitivi; p. sep. = part. separandi etc. — Die Zahlen bei der Anführung chinesischer Wörter in den Anmerkungen, verweisen auf die numerirten Schriftzeichen in dem, von Deguignes herausgegebenen Wörterbuche — In der Orthographie bin ich, ohne deutscher Selbstständigkeit zu entsagen, wenigstens von unnöthigen Besonderheiten zurückgekommen.

Prémare, eines Missionars vom Orden der Jesuiten, welcher um die Mitte des 18ten Jahrhunderts in China verstorben ist. Dieses, in lexikalischer und grammatischer Hinsicht gleich werthvolle, für jeden, der Chinesischen Litteratur Beflissenen, unentbehrliche Werk, das bis jetzt in Europa nur als Manuscript auf der Pariser Bibliothek existirt hat, erschien im vergangenen Jahre, Dank sei es den Bemühungen des englisch-chinesischen Collegiums, besonders schön gedruckt zu Malacca, und kann zu jeder Zeit aus London bezogen werden. An einem anderen Orte werde ich Gelegenheit haben, mich über dieses Buch und sein Verhältniss zu einigen anderen ausführlicher zu erklären.

Eine, aus mehr als 2400 Bänden (nach europäischer Zählung) bestehende Sammlung chinesischer Original-Werke aus allen Fächern des Wissens, welche durch die einsichtsvolle Bemühung des Herrn Professor Neumann in München Eigenthum der königlichen Bibliothek zu Berlin geworden ist, und von der ich gegenwärtig ein vorläufiges Verzeichniss anfertige, enthält auch einen grossen Schatz der besten Hülfsmittel zum Studium der kanonischen Bücher, ersten und zweiten Ranges, und überhaupt aller geheiligten, mustergültigen Schriften des chinesischen Alterthums *). Leider war es mir nicht verstattet, diese Werke vor und

---

*) Ich erwähne hier nur die Sammlung Kù-wēn-phīng-dshú, 10 (chines.) Bände; das überaus reichhaltige Szū-schū-dshū-dsù-í-thūng-thiāo-piān; eine andere Ausgabe der Szü-schu mit Dshü-hi's Commentar und den Paraphrasen Jǐ-kiàng; sämmtliche Werke Dshü-hi's in 66 Bänden u. s. w.

während dem Drucke des meinigen zu benutzen, und auf diese Art für den Augenblick etwas weit Vollkommneres zu leisten *).

Berlin, den 15ten März 1832.

W. Schott.

---

*) Zu Seite 135 bemerke ich nachträglich, dass über die posthumen Ehrennamen, hoéi (10,166) eine kurze Abhandlung existirt, die dem berühmten Minister Dsheu-kung, als dem Erfinder derselben, zugeschrieben wird. Sie ist betitelt: Dshēu-kūng-hoéi-fă, d. h. dessen Bestimmungen oder Vorschriften über den Gebrauch der hoéi, und findet sich in dem Kīng-yū-pí-schū (8 Bände. Neu gedruckt 1814, oder im 18ten der Jahre Kia-khing), welche Sammlung unter Anderen auch das berühmte Werk des Lao-dsü (Táo-tĕ-kīng), die Kiā-yù (denkwürdige Ereignisse aus dem Leben des Confucius) und das Pĕ-hù-thūng enthält: Alles mit erläuternden Randglossen. Oft wird ein bestimmtes Zeichen als Ehrenname Stellvertreter eines ganzen Satzes. „Das Handeln (heisst es in obiger Schrift) muss von uns selbst ausgehen, die ehrende Anerkennung von Anderen (hīng tschŭ yū kì; mīng sēng yū jīn)." — Zu Seite 144. Voll Ehrfurcht d. h. für sein Amt, oder voll Berufstreue. Dies ist dem Sprachgebrauch der kanonischen Bücher angemessener.

Erstes Buch.

Erstes Kapitel.

Dies Kapitel handelt, seinem Hauptinhalte nach, von der grösseren oder geringeren geistigen Ausbildung der Schüler des Khung-dsü. In vier Abschnitten geschieht des Min-dsü-kian, und zwar jedes Mal zu seinem grossen Ruhme Erwähnung. Wahrscheinlich sind uns diese von den Zöglingen des Lezteren aufbewahrt.

I. Khung-dsü sagte: unsere Väter waren in Gebräuchen und Tonkunst rohe Leute. Wir, die Nachkommen, sind in diesem Gebiete weise Männer.

Was aber die Ausübung betrifft, so folge ich unseren Vätern.

II. Khung-dsü sagte: die mir gefolgt waren in den Reichen Tschin und Zai, besuchen Alle nicht mehr meine Lehranstalt.

Durch ihren tugendhaften Wandel zeichneten sich aus: Yan-yuan, Min-dsü-kian, Jen-pe-nieu und

---

I. 1) Dsü ait: maiorum ordo in ritibus musicaque rustici homines (p. fin.) Posterorum ordo in ritibus musicaque, viri principales (p. fin.)

2) Quoad utendum (p. rel.) tunc ego sequor maiorum ordinem [1]).

II. 1) Dsü ait: secuti me in Tschin Zaique (p. rel.) omnes non accedunt portam (p. fin.)

2) Virtutem exercebant Yan-yuan, Min-dsü-kian, Jen-pe-nieu, Dshung-kung; loquebantur

Dshung-kung; durch ihre Beredsamkeit: Dsai-ngo und Dsü-kung; in der Verwaltungskunst: Jen-yeu und Ki-lu; in den Wissenschaften: Dsü-yeu und Dsü-hia.

III. Khung-dsü sagte: Huei unterbrach mich nicht mit Zweifeln. Jedes meiner Worte erfreute ihn.

IV. Khung-dsü sagte: wie gross war Min-dsü-kian's kindliche Liebe! Jedermann stimmte in die Lobsprüche seiner Aeltern und Brüder ein.

V. Nan-yung wiederholte täglich dreimal die Ode Pe-kuei. Darum gab ihm Khung-dsü die Tochter seines älteren Bruders zum Weibe.

VI. Ki-khang-dsü fragte den Weisen: welcher von deinen Schülern ist der Lernbegierigste? Khung-dsü gab zur Antwort: dieser war Yuan-huei. Vom Glücke nicht begünstigt, starb er einen frühen Tod. Nun ist meine Hoffnung dahin!

VII. Als Yan-yuan gestorben war, begehrte (sein

---

disserebantque Dsai-ngo, Dsü-kung; administrabant negotia Jen-yeu, Ki-lu; litteris studebant Dsü-yeu, Dsü-hia [2]).

III. Dsü ait: Huei (p. sep.) non adiutabat me (p. rel.) (p. fin.) Cum me loquendo nihil-erat quo non laetaretur [3]).

IV. Dsü ait: pius, proh! Min-dsü-kian. Homines non alieni ab eius patris matrisque, fratris-maioris minorisque (p. gen.) verbis [4]).

V. Nan-yung ter repetebat Pĕ-kuêi. Khung-dsü ex ipsius fratris-maioris (p. gen.) filia uxorem-dedit (p. rel.) [5]).

VI. Ki-khang-dsü interrogavit, discipulorum quisnam esset amans studia? Khung-dsü respondendo ait: habui Yuan-hoei (p. rel.) amantem studia. Non felix brevi fato obiit (p. f.) Nunc (p. sep.) quidem actum est [6]).

VII. 1) Yan-yuan defuncto, Yan-lu petiit magistri (p. gen.) currum, ut faceret (p. rel.) loculum-exteriorem.

Vater) Yan-lu den Wagen des Khung-dsü, um einen äusseren Sarg daraus zu machen.

Khung-dsü sagte: ein Jeder spricht für seinen Sohn, mag dieser nun Fähigkeiten haben oder nicht. Als Li starb, erhielt er nur den inneren Sarg. Ich kann nicht zu Fusse gehen, um diesem einen äusseren Sarg zu verschaffen. Dies wäre unziemlich, da ich den hohen Beamten zunächst stehe.

VIII. Als Yan-yuan gestorben war, sprach Khung-dsü: wehe mir! der Himmel hat mich vernichtet.

IX. Als Yan-yuan todt war, gab sich der Weise seinem Schmerze ganz hin. Seine Schüler hielten ihm dies vor.

Er sprach: habe ich das wirklich gethan? Doch, wenn dieser nicht verdient, dass man sich seinetwegen dem Schmerz überlasse: wer verdient es dann?

X. Als Yan-yuan todt war, wünschten die Schüler, ihn kostbar zu beerdigen.

---

2. Dsü ait: ingenio-valeat, non ingenio-valeat, tamen quisque patrocinatur suo filio (p. fin.) Li (p. sep.) mortuus habuit loculum-interiorem, at non exteriorem. Quoniam ego sequor magnorum praefectorum (p. gen.) posteriora, non decet peditem incedere (p. fin.) [7].

VIII. Yan-yuan mortuo, Dsü dixit: proh! coelum perdidit me, coelum perdidit me.

IX. 1) Yan-yuan mortuo, Dsü plorabat nimio dolore. Sequaces (p. rel.) dixerunt: Dsü nimium-luget (p. fin.)

2) Ait: habuine nimium dolorem (p. int.)

3) Non illius hominis (p. gen.) causa nimium lugendum, tunc cujusnam causa? [8]).

X. 1) Yan-yuan mortuo, portae homines cupiebant sumptuose sepelire (p. rel.) Dsü ait: non decet.

2) Portae homines sumptuose sepeliverunt (p. rel.)

3) Dsü ait: Huei (p. sep.) intuebatur me ut patrem

Khung-dsü sprach: das ziemt sich nicht. Die Schüler thaten es dennoch.

Khung-dsü sprach: Huei betrachtete mich als Vater, aber ich kann ihn nicht als meinen Sohn betrachten. Das ist nicht meine Schuld, sondern die eurige.

XI. Ki-lu fragte über den Dienst der Schutzgötter. Khung-dsü sprach: du kannst den Menschen noch nicht dienen: wie solltest du den Genien dienen können? Er fuhr fort: ich wage es, dich über den Tod zu befragen. Khung-dsü entgegnete: du weisst noch nicht zu leben: wie solltest du zu sterben wissen?

XII. Min-dsü-kian stand dem Weisen mit heiterer Miene zur Seite; Dsü-lu mit einer Miene voll Thatkraft; Jen-yeu und Dsü-kung mit einer Miene voll Würde. Der Lehrer freuete sich darüber.

Er bemerkte jedoch: was Yeu betrifft, so wird dieser keines natürlichen Todes sterben.

XIII. Einige Beamte von Lu erbauten ein neues Schatzhaus.

Min-dsü-kian sagte: war es nicht genug, wenn

(p. fin.) Ego non possum intueri ut filium (p. fin.) Non ego (p. sep.) isti duo tresve iuvenes (p. fin.) [9]).

XI. Ki-lu exquisivit servire daemonibus geniisque. Dsü ait: nondum potes servire hominibus; qui poteris servire daemonibus? Audeo interrogare (de) morte. Dixit: nondum scis vivere; qui scies mori? [10]).

XII. 1) Min-dsü-kian lateri adstabat hilariter (p. adv.) Dsü-lu fortiter (p. adv.) Jen-yeu, Dsü-kung graviter (p. adv.) (p. fin.) Dsü laetabatur.

2) Quoad Yeu (p. sep.) non assequetur suam mortem (p. fin.) [11]).

XIII. 1) Lu homines aedificarunt magnum receptaculum.

2) Min-dsü-kian ait: secundum priorem statum, sicut hoc quomodo? Cur quidem mutando aedificare?

man das Alte wieder herstellte? Warum ein ganz Neues erbauen?

Khung-dsü bemerkte: dieser Mann spricht selten. Allein was er spricht, ist der Vernunft angemessen.

XIV. Khung-dsü sagte: die kriegerische Musik des Yeu, was soll sie in meiner Schule?

Die Schüler ehrten den Dsü-lu nicht mehr. Khung-dsü sprach: Yeu hat zwar den Hof erreicht, ist aber noch nicht ins Haus getreten.

XV. Dsü-kung fragte in Betreff der beiden Schüler Szü und Schang, welcher von Beiden der weisere sei. Khung-dsü sprach: Szü überschreitet den Mittelweg und Schang erreicht ihn nicht.

Dsü-kung sprach: so wäre demnach Szü vorzüglicher?

Khung-dsü entgegnete: Ueberschreiten ist eben so schlimm als nicht ankommen.

XVI. Ki-schi war noch reicher als Dsheu-kung. Nichts desto weniger legte Khieu dem Volke um sei-

---

3) Dsü ait: hic vir non loquitur; loquatur, certe habet scopum [12]).

XIV. 1) Dsü ait: Yeu (p. gen.) Sĕ, quomodo est in Kieu (p. gen.) aula?

2) Portae homines non venerabantur Dsü-lu. Dsü ait: Yeu (p. sep.) ascendit aulam (p. sep.) nondum intravit in domum (p. fin.) [13]).

XV. 1) Dsü-kung interrogavit (de) Sse et Schang (p. sep.) uter sapientior. Dsü ait: Sse (p. sep.) transgreditur; Schang (p. sep.) non assequitur.

2) Dixit: sicut hoc, Sse praestantior (p. int.)

3) Dsü ait: transgredi perinde non assequi [14]).

XVI. 1) Ki-schi opulentus prae Dsheu-kung; tamen Kieu (p. sep.) propter illum exigebat tributa-graviora, et addendo augebat (p. rel.)

2) Dsü ait: non meus assecla (p. fin.) Parvos ado-

netwillen drückende Steuern auf, und vermehrte seine Schätze noch.

Khung-dsü sprach: der ist nicht mein Anhänger! Ihr, meine Schüler, singet, rühret die Pauke und bekämpfet so seine Vermessenheit.

XVII. Tschai besitzt nicht Kenntnisse genug.

Zan ist langsamen Geistes.

Szü ist leichtfertig.

Yeu ist ungesittet.

XVIII. Khung-dsü sagte: wie nahe war Huei der Vollkommenheit! Oft befand er sich in der drückendsten Lage.

Szü dagegen nahm nicht bloss was der Himmel zutheilt. Er strebte nach Gewinn, und erreichte oft seinen Zweck.

XIX. Dsü-dshang fragte nach dem Wege des Gutmüthigen. Khung-dsü sprach: er tritt nicht in die Fusstapfen der Alten; darum gelangt er nicht in das innere Heiligthum.

XX. Khung-dsü sagte: wer viel Redseligkeit be-

---

lescentes cantare, tympana-pulsare, itaque impugnare (p. rel.) decet (p. fin.) [15]).

XVII. 1) Tschai (p. sep.) rudis.

2) Zan (p. sep.) ingenio-tardus.

3) Sse (p. sep.) levis.

4) Yeu (p. sep.) inurbanus [16]).

XVIII. 1) Dsü ait: Huei (p. sep.) is vicinus (p. adm.) Saepe exhaustus.

2) Sse non accipiebat mandatum, contra divitias quaestu-augebat. Ita perpendens et saepe scopum-attingebat [17]).

XIX. Dsü-dshang exquisivit probi hominis (p. gen.) regulam. Dsü ait: non premit vestigia, certe non ingreditur in domum [18]).

XX. Dsü ait: loquendo vehemens, is num sapiens

sitzt, ist der ein Weiser, oder ein gezierter Seichtling?

XXI. Dsü-lu fragte, ob er wohl dem Gehörten gemäss gleich handeln könne? Khung-dsü sprach: dein Vater und älterer Bruder sind noch am Leben: wie kannst du dies also? Jen-yeu fragte dasselbe. Khung-dsü sagte: ja. Kung-si-hua bemerkte: dem Yeu hast du Jenes, dem Khieu Dieses gerathen. Ich bin darüber im Zweifel, und wage mich nach der Ursache zu erkundigen. Khung-dsü sagte: Khieu geht langsam vorwärts; darum muss ich ihn antreiben. Yeu dagegen thut es anderen Menschen zuvor; darum muss ich ihn zügeln.

XXII. Khung-dsü befand sich zu Khuang in Lebensgefahr. Yan-yuan war zurückgeblieben. Khung-dsü sprach (als er ihm wieder zu Gesicht kam) ich hatte dich für todt gehalten. Yan-yuan entgegnete: wie sollte ich es wagen zu sterben, dieweil du am Leben bist?

(p. rel.) (p. int.), (an vero) fuco ornatus (p. rel.) (p. int.) [19]).

XXI. Dsü-lu quaesivit: audita statim exsequar omnia? Dsü ait: habes patrem fratremque-maiorem superstites; sicut hoc, quomodo illud: audita statim exsequi (p. rel.) Jen-yeu quaesivit: audita statim exsequar omnia? Dsü ait: audita statim exsequaris (p. rel.) Kung-si-hoa ait: Yeu (p. sep.) quaesivit: audita statim exsequar omnia? Dsü ait: sunt pater fraterque superstites; Khieu (p. sep.) quaesivit etc. D. ait: audita statim exsequaris (p. rel.) Tschi (p. sep.) dubius audet quaerere. D. ait: Khieu (p. sep.) retrocedit (lento gradu procedit) ideo stimulo (p. rel.) Yeu (p. sep.) superat homines, quocirca cohibeo (p. rel.) [20]).

XXII. D. timebat in Khuang. Yan-yuan retromanserat. D. ait: ego ex te aestimabam (te existimabam) mortuum (p. fin.) Dixit: D. superstite, Hoei qui ausim mori? [21]).

XXIII. Ki-dsü-jan fragte: ob man den Dshung-yeu und Jen-khieu vorzügliche Beamte nennen könne.

Khung-dsü sprach: ich glaubte, du werdest eine wichtigere Frage thun. Sie betrifft also nur den Yeu und Khieu?

Ein vorzüglicher Beamter dienet seinem Fürsten nach dem Tugendgesetze. Kann er es nicht, so tritt er zurück.

Darum verdienen Yeu und Khieu nur ganz gewöhnliche Beamte zu heissen.

Der Frager fuhr fort: so werden sie uns doch wenigstens gehorchen?

Khung-dsü entgegnete: wer seinen Vater und Fürsten tödten kann, der ist auch nicht gehorsam.

XXIV. Dsü- lu übertrug dem Dsü-kao die Würde eines Statthalters von Pi.

Khung-dsü sagte: du schadest diesem meinem Schüler.

XXIII. 1) Ki-dsü-jan quaesivit: Dshung-yeu, Jen-khieu possuntne appellari magni ministri (p. int.)

2) D. ait: ego ex domino aestimabam extraordinaria (p. rel.) quaerere. Anne (de) Yeu et Khieu (p. rel.) interrogasti?

3) Qui dicuntur magni ministri (p. rel.) ex regula serviunt principi. Non possint, tunc sistunt.

4) Nunc Yeu et Khieu (p. sep.) possunt appellari sufficientes ministri (p. fin.)

5) Dixit: ita demum obedientes (p. rel.) (p. rel.) (p. int.)

6) D. ait: occidens patrem et principem, etiam non obediens [22]).

XXIV. 1) Dsü-lu misit Dsü-kao agere Pi praefectum.

2) D. ait: noces huius hominis (p. gen.) discipulo.

3) Dsü-lu ait: habet populares homines (p. sep.)

Dsü-lu sprach: er hat Unterthanen, er hat Erd- und Fruchtgeister. Wozu braucht er erst ein Büchergelehrter zu werden?

Khung-dsü sagte: dein Geschwätz ist mir wahrhaft zuwider.

XXV. Dsü-lu, Zeng-sie, Jen-yeu und Kung-si-hua sassen ihrem Lehrer zur Seite.

Khung-dsü sagte: obschon ich etwas älter bin als ihr, so störet euch daran nicht. Er fuhr fort: wenn ihr von Geschäften zurückgezogen lebt, mag wohl jeder von euch denken: man kennt mich nicht. Gesetzt nun, ihr würdet erkannt, was für einen Gebrauch machtet ihr davon?

Dsü-lu antwortete unbedenklich: ein Reich, das tausend Kriegswagen stellen kann, liege in der Mitte eines grösseren Reiches. Es werde von einer hinreichenden Heeresmacht beschützt, und sei mit Getraide und Feldfrüchten wohl versehen. Wenn ich dies Reich zu

---

habet genios-terrae geniosque-frugum. Ergo cur quidem legat scribatque , ut postea fiat eruditus?

4) D. ait: est causa odi hunc garrulum (p. rel.) [23]).

XXV. 1) Dsü-lu, Zeng-sie, Jen-yeu, Kung-si-hoa assistendo sedebant.

2) D. ait: etsi ego una die maior quam vos, me non utemini (p. fin.)

3) Privatim degentes tum dicitis: non ego notus (p. fin.) Si quis noverit vos, tunc quid ad (p. int.)

4) Dsü-lu leviter (p. adv.) tum respondens ait: mille quadrigarum (p. gen.) regnum cohibeatur in maioris regni (p. gen.) medio. Augeant (p. rel.) cum legionibus cohortibusque: fulciant (p. rel.) (oder sicut hoc item) cum segetibus oleribusque. Yeu (p. sep.) administret (p. rel.) prope ad tres annos, poterit efficere habeant robur et noscant scopum (p. fin.) Magister irrisit (p. rel.)

5) Khieu, tu quid ad? Respondens ait: regio sexies

verwalten bekäme, ich wollte es nach kaum verflossener dreijähriger Frist dahin bringen, dass die Bewohner ein kräftiges, mit seinen Zwecken vertrautes Volk würden. Der Lehrer belächelte diese Aeusserung.

Er fragte weiter: was wünschest du dir, Khieu? Dieser antwortete: wenn mir die Verwaltung eines Gebietes von sechzig bis siebenzig, oder auch nur von funfzig bis sechzig Geviertemeilen übertragen würde, so wollte ich schon in weniger als dreien Jahren bewirken, dass die Bewohner mit den Bedürfnissen des Lebens zur Genüge versorgt wären. Was aber ihre geistige und sittliche Bildung betrifft, so erwarte ich einen Weisen der sie übernehmen mag.

Er fragte weiter: und welches ist dein Wunsch, mein Tschi? Der sagte: auch ich bin dessen unfähig. Ich sehne mich nach steter Beschäftigung mit den Wissenschaften. Wenn aber den Vorältern geopfert wird, wenn Fürsten- oder Volksversammlungen Statt finden:

---

septiesve decem, vel quinquies sexiesve decem (li), Khieu (p. sep.) administret (p. rel.) prope ad tres annos poterit efficere sat-habeat populus. Quoad eius ritus musicamque; exspecto sapientem.

6) Tschi, tu quid ad? Respondens ait: non dico posse (p. rel.) Appeto doctrinam (p. fin.) Illustrium templi (p. gen.) negotiis, vel comitiis-principum subditorumve (instantibus), veste-aulica pileoque solemni (indutus), cupio agere vilem ministrum (p. fin.)

7) Tian, tu quid ad? Pulsare (instrumentum) Sĕ cessavit; sono perseverante seposuit Sĕ, tunc surrexit respondensque ait: discrepo a tribus discipulis (p. rel.) (p. rel.) omnino. D. ait: quid dolet (impedit) (p. int.) siquidem unus quisque enuntiat suum desiderium (p. fin.) Dixit: non amplius (instante) vere (p. rel.) verna veste (indutus), (una cum) assecutis pileum (p. rel.) quinque sexve viris, adolescentumque sex septemve viris corpus-

da wünschte ich, in hofmännischem Gewand und Hute, ein niedriger Meister der Gebräuche zu sein.

Und endlich du, mein Tian? Dieser hörte auf zu spielen, legte, als die Töne noch nicht verhallt waren, das Instrument bei Seite, stand auf und sprach: mein Wunsch ist von dem dieser drei Schüler ganz verschieden. Khung-dsü sagte: was hindert dich, ihn auszusprechen? Jeder Andere hat ein Gleiches gethan. Der Schüler sprach: wenn der Frühling zur Neige geht, möchte ich im Frühlingskleide, mit fünf oder sechs Genossen meines Alters und mit sechs oder sieben Jünglingen im Flusse Y mich baden, im Haine Wu-yü frische Luft schöpfen, singen, und dann nach Hause kehren. Der Lehrer belobte ihn und sprach seufzend: ich halte es mit Tian.

Drei von den Schülern entfernten sich. Nur Zeng-sie blieb zurück und fragte: was hältst du von den Aeusserungen jener drei Schüler? Khung-dsü sagte: sie haben weiter nichts gethan, als ihre Wünsche ausgesprochen.

Warum lachtest du über Yeu?

Khung-dsü versetzte: ein Reich muss mit Berufstreue verwaltet werden. Seine Rede zeigte nicht von Demuth. Darum belachte ich sie.

---

abluere ad (fontem) Y, frigus-captare in (nemore) Wu-yü, cantare, tum domum-revertere. Magister suspirans (p. adv.) laudavit dixitque: ego cum Tian (p. f.)

8) Tres discipuli (p. rel.) egressi-sunt. Zeng-sie remansit. Zeng-sie ait: illorum trium discipulorum (p. rel.) (p. gen.) verba, quid ad? D. ait: equidem singuli enuntiarunt sua vota (p. sep.) (n. praet.) (p. fin.)

9) Dixit: magister cur irrisit Yeu (p. fin.)

10) Respondit: administretur regnum ex observantiae-officio. Eius verba non modesta: quapropter irrisi (p. rel.)

Aber hat Khieu nicht auch eine Herrschaft gewünscht? Khung-dsü versetzte: (der war bescheidner) Wer sollte (übrigens) einen Bezirk, wie Khieu ihn beschrieben hat, für keine Herrschaft ansehen?

War nicht dasselbe auch bei Tschi der Fall? Ist nicht das was er gewünscht hat, Sache der Lehensfürsten? Konfuzius antwortete: wenn Tschi die Rolle eines kleinen Beamten übernimmt, wer wird es dann wagen, ein grosser Beamter zu sein?

Zweites Kapitel.

I. Yan-yuan fragte über die ursprüngliche Vollkommenheit des Herzens (edlere Menschlichkeit). Khung-dsü sprach: sich selbst besiegen und zum rechten Gebrauche der Vernunft (bei Ausübung unserer Pflichten) zurückkehren, das heisst, diese Vollkommenheit sich eigen machen. Der Mensch überwinde nur einen Tag

---

11) At Khieu, scilicet non (concupivit) regnum (p. sep.) (p. int.) An vides ditionem sexies septiesve decem (li), vel quinquies sexiesve decem (li) et non regnum-minus (p. sep.) (p. rel.)

12) At Tschi, scilicet non regnum-minus (p. sep.) (p. int.) Illustrium templa, comitia-principum subditorumque nonne omnes reguli, et quomodo? Tschi (p. sep.) agat (p. rel.) parvum, ecquis poterit agere (p. rel.) magnum? [24]).

I. 1) Yan-yuan exquisivit perfectionem-naturalem. D. ait: vincere seipsum, repetere temperatam rationem, est perfectio naturalis. Una die vincant seipsos, redeant (ad) temperatam-rationem: imperium redibit (ad) perfectionem-naturalem (p. fin.) Operam dare perfectioni-naturali, ex ipso; num ex hominibus (p. int.) (p. int.)

2) Yan-yuan ait: supplex interrogo (de) eius elen-

sich selbst und handle der Vernunft gemäss: bald wird die Welt seinem Beispiele folgen. Aber diese Sinnesänderung geht nur aus ihm hervor. Warum sollte sie aus Anderen hervorgehen?

Yan-yuan fragte weiter: wie viele Arten der Selbstüberwindung giebt es? Khung-dsü sprach: sieh und höre nicht ohne die rechte Anwendung der Vernunft. Sprich nicht ohne sie. Rühre dich nicht ohne sie. Yan-yuan sagte: wiewohl ich ohne Fähigkeit bin, so wünsche ich doch nach deinen Worten zu handeln.

II. Dshung-kung fragte über denselben Gegenstand. Khung-dsü sprach: tritt aus deiner Thüre, als wolltest du einen vornehmen Wirth besuchen. Gebiete dem Volke, als brächtest du ein grosses Opfer. Was du selbst nicht wünschest, das thue nicht Anderen. So wird dich weder im Staate noch in deinem Hause Jemand anfeinden. Der Schüler sagte: obschon meine Fähigkeit nicht zureicht; so bitte ich doch um Erlaubniss nach diesen Worten zu handeln.

III. Szü-ma-nieu stellte dieselbe Frage.

---

cho. D. ait: sine temperata-ratione ne respicias; sine eadem ne audias; sine eadem ne loquaris; sine eadem ne movearis. Yan-yuan ait: Huei etsi non habilis, liceat agere haec dicta (p. fin.) [25]).

II. 1) Dshung-kung exquisivit perfectionem-naturalem.

2) D. ait: (natura-perfectus (p. rel.) is loquendo (p. s.) parcus.), egredere portam, sicut visurus magnum hospitem; impera populo, sicut offerens magnum sacrificium. Ipse quod non cupis, ne conferas in homines. In regno nullus oderit; in domo nullus oderit. Dshung-kung ait: Yung, etsi non habilis, liceat exsequi haec dicta (p. f.) [26]).

III. 1) Sse-ma-nieu exquisivit humanitatem.

Khung-dsü sprach: der mit ursprünglicher Vollkommenheit Begabte ist in seinen Reden bedächtig.

Er fragte wieder: in seinen Reden bedächtig sein, heisst das ursprüngliche Vollkommenheit? Khung-dsü antwortete: es ist schwierig, ihr gemäss zu handeln. Wie sollte man ihr gemäss reden können ohne Bedachtsamkeit?

IV. Szü-ma-nieu befragte den Khung-dsü über die Eigenschaften des Weisen. Dieser sprach: der Weise grämt und ängstigt sich nicht.

Er fragte weiter: wer sich nicht grämt und ängstigt, ist der schon weise? Khung-dsü sprach: wer sich selbst prüfend keine Ursache zur Betrübniss findet; warum sollte der sich ängstigen und betrüben?

V. Szü-ma-nieu sagte trauernd: fast jeder Mensch hat Brüder: ich allein soll derselben entbehren?

Dsü-hia sprach zu ihm: ich habe unseren Lehrer sagen hören:

---

2) D. ait: natura-perfectus (p. rel.) is loquendo (p. sep.) parcus.

3) Ait: is loquendo (p. sep.) parcus, hanccine dicunt (p. rel.) perfectionem-naturalem (p. f.) (p. int.) D. ait: agere (p. rel.) difficile; loqui (p. rel.) consequeturne non loquendo-parcus (p. int.) [27]).

IV. 1) Sse-ma-nieu interrogavit (de) sapiente. D. ait: sapiens nec moeret nec timet.

2) Ait: nec moerens nec timens, hunccine dicunt (p. rel.) sapientem (p. f.) (p. int.) D. ait: intus (se) examinando non tristetur: is qui moereat, qui timeat? [28]).

V. 1) Sse-ma-nieu moerens ait: homines omnes habent fratres. Ego solus amisi.

2) Dsü-hia ait: Schang audivit (p. rel.) (p. fin.)

3) Mors vitaque habent fatum. Divitiae honoresque insunt coelo.

Sapiens invigilat et non negligit. Erga homines

Leben und Tod hangen vom Schicksal ab. Reichthum und Ehren sind eine Gabe des Himmels.

Der Weise beobachtet sich selbst ohne Unterlass. Er ist ehrerbietig gegen Andere, doch mit Mässigung, und alle Menschen sind ihm Brüder. Warum sollte er demnach sich grämen, wenn er keine leiblichen Brüder hat?

VI. Dsü-dshang fragte, was Scharfsinn sei? Khung-dsü sprach: wer langsam sich einschleichenden Verläumdungen und oberflächlichen Beschuldigungen keine Folge leistet, der kann scharfsinnig heissen. Er hat sogar den höchsten Grad des Scharfsinns erreicht.

VII. Dsü-kung fragte über die rechte Regierungsart. Khung-dsü sprach: es fehle weder an Lebensunterhalt noch an Kriegsmacht, und das Volk sei treu.

Der Frager fuhr fort: wenn von ersteren Beiden Eins wegfallen müsste, welches könnte man am Ersten entbehren? Khung-dsü antwortete: das Heer.

---

venerabundus, tamen habet rituum-temperantiam. Quatuor marium (p. gen.) interius, omnes fratres (p. fin.) Sapiens quorsum angatur quia caret fratribus (p. fin.) [29]).

VI. Dsü-dshang quaesivit (de) sagacitate. D. ait: leniter subrepentes (p. rel.) calumnias, pelle acceptas (p. rel.) accusationes, non agere (p. sep.) potest appellari sagax (p. sep.) satis (p. f.) Leniter subrepentes calumnias, pelle acceptas obtrectationes, non agere, potest appellari remotus (p. sep.) satis (p. f.) [30]).

VII. 1) Dsü-kung exquisivit gubernandi-rationem. D. ait: suppetat victus, suppetant milites; populus fidem habeat (p. rel.) (p. f.)

2) Idem ait: equidem non attingat scopum et recedat (aliquid): ex his tribus (p. rel.) quid prius? ait: recedant milites.

3) Idem ait: equidem non attingat scopum et recedat: ex his duobus quid prius? ait: recedat victus. Ex

Wenn nun auch von den anderen Beiden Eins wegfallen müsste? Khung-dsü erwiederte: dann müsste der Lebensunterhalt wegfallen. Von Alters her ist der Tod uns Allen gemein. Aber ein Volk ohne Treue kann nicht bestehen.

VIII. Ki-dsü-tsching sagte: es ist genug, dass der Weise Reinheit des Herzens besitze. Was sollen die Gebräuche?

Dsü-kung sprach: wie beklage ich diese deine Aeusserung in Beziehung auf den Weisen! Vier Pferde können sie nicht wieder zurück auf deine Zunge bringen.

Reinheit des Herzens kann so wenig ohne Gebräuche bestehen, als diese ohne jene. Das von Haaren entblösste Fell eines Tigers oder Parders hat nicht mehr Werth als das eines Hundes oder Schaafes.

IX. Ngai-kung fragte den Yeu-yo: dieses Jahr ist grosse Theuerung, und meine Einkünfte reichen nicht aus. Was ist da zu thun?

---

antiquo omnes habent mortem; populus non fidelis haud stabilitur [31].

VIII. 1) Ki-dsü-tsching ait: sapiens sincerus et sufficit (p. fin.) Quid ad ritus agere?

2) Dsü-kung ait: dolendum, proh! domini (p. gen.) verbum (de) sapiente. Quatuor equi, non redibit ad linguam.

3) Ritus sicut sinceritas; sinceritas sicut ritus (p. f.) Tigridis leopardive pellis nuda sicut canis ovisve (p. gen.) pellis-nuda [32]).

IX. 1) Ngai-kung quaerendo ex Yeu-yo ait: hoc-anno segetum-caritas. Sumptus non suppetunt. Ad hoc quomodo?

2) Yeu-yo respondendo ait: quidni tschĕ (p. int.)

3) Ait: bini, ego adhuc non contentus. Sicut hoc, quorsum illud tschĕ?

4) Respondendo ait: centum familiae contentae-sint,

Yeu-yo sagte: genügt die Besteuerung des Zehnten nicht mehr?

Ngai-kung sprach: wenn ich Zwei von Zehnen besteuere, ist dies noch unzulänglich. Was willst du also mit der gewöhnlichen Besteuerung?

Yeu-yo antwortete: wenn das Volk genug hat, wie sollte dann der Fürst nicht genug haben? Fehlt es aber dem Volke, wie sollte dann der Fürst genug haben?

X. Dsü-dshang fragte, wie man Tugenden häufen und Leidenschaften unterscheiden könne? Khung-dsü sprach: Treue und Aufrichtigkeit vorwalten lassen, immer der Vernunft gemäss handeln, das heisst Tugenden häufen.

Derjenige handelt leidenschaftlich, der seinem Freunde das Leben, seinem Feinde den Tod wünscht; oder der zuerst das Leben eines Menschen und dann seinen Tod wünscht. Er ist nicht fähig, sich Glücksgüter zu verschaffen,' und erstrebt doch das Uebernatürliche.

XI. King-kung, König von Zi, fragte den Khung-dsü über Staatsverwaltung.

---

princeps quomodo ad non contentus? Centum familiae non contentae, princeps quomodo ad contentus? [33]).

X. 1) D. dshang quaesivit (de) accumulandis virtutibus discernendisque cupiditatibus. D. ait: praehabere fidem sinceritatemque, renovare (quod) rationi-conforme: accumulare virtutes (p. f.)

2) Amet eum, cupit eius vitam; oderit eum, cupit eius mortem. Prius cupiverit eius vitam, deinde cupiat eius mortem: istae (sunt) cupiditates (p. f.)

3) Perfectus non ad divitias, tamen quaerit ad hyperphysica [34]).

XI. 1) Zi-king-kung exquisivit administrandi rationem a magistro.

2) D. respondendo ait: princeps (sit) princeps; subditus (sit) subditus; pater (sit) pater; filius (sit) filius.

Dieser antwortete: der Fürst sei Fürst; der Unterthan, Unterthan; der Vater, Vater; der Sohn, Sohn.

King-kung sprach: vortrefflich! wenn jeder von diesen seinen Pflichten nicht ganz entspricht: wie kann ich da mein rechtmässiges Einkommen geniessen?

XII. Khung-dsü sagte: wer mit wenig Worten eine Streitfrage entscheiden kann, das ist Yeu. Ohne den kleinsten Verzug erfüllt er sein Versprechen.

XIII. Khung-dsü sagte: ich kann streitende Partheien eben so gut anhören (und ihren Streit schlichten) als ein Anderer. Man suche aber vor Allem zu bewirken, dass kein Streit entstehe.

XIV. Dsü-dshang fragte über Staatsverwaltung. Khung-dsü sagte: denke ohne Rast darüber nach und handle gewissenhaft.

XV. Khung-dsü sagte: der gründliche Gelehrte welcher zugleich die Gesetze des Benehmens versteht, vermag wohl Aufrührer zu entdecken.

---

3. King-kung ait: praeclare, proh! Omnino, si rex non rex, subditus non subditus, pater non pater, filius non filius: quamvis exstet annona, egone assequar et comedam (p. int.) [35]).

XII. 1) D. ait: dimidio verbo potest ad decidendum lites (p. rel.) is Yeu (p. f.) (p. f.)

2) Dsü-lu nihil moratus annuit [36]).

XIII. D. ait: audiendo litigantes ego sicut homines (p. sep.) verum (p. sep.) efficiatur non-sint litigantes (p. excl.) [37]).

XIV. Dsü-dshang exquisivit regimen. D. ait; considera (p. rel.) sine lassitudine. Age (p. rel.) cum fide [38]).

XV. D. ait: sapientissimus quoad litteras, coniungat (p. rel.) cum ritibus: certe valet ad dignoscendum seditiosos (p. f.) (p. f.)

XVI. Khung-dsü sagte: der Weise vervollkommnet die lobenswürdigen Eigenschaften der Menschen, nicht ihre gehässigen Eigenschaften. Der gemeine Mensch verfährt umgekehrt.

XVII. Ki-khang-dsü befragte den Khung-dsü über die rechte Staatsverwaltung. Dieser antwortete: Regieren heisst Recht ausüben. Bist du selbst Vorbild zur Rechtschaffenheit: wer wird es dann wagen, nicht rechtschaffen zu sein?

XVIII. Ki-khang-dsü, wegen vieler Räubereien bekümmert, fragte den Khung-dsü um Rath. Dieser antwortete: wenn der Herr selbst ohne Habsucht ist, so werden seine Unterthanen auch dann nicht rauben, wenn er ihnen Belohnung verspricht.

XIX. Ki-khang-dsü sagte einst, den Khung-dsü über die rechte Staatsverwaltung befragend: wie wenn ich die Gesetzlosen hinrichten liesse, um die gesetzmässig Lebenden befördern zu können? Khung-dsü antwortete: wenn du gut regierst, was bedarf es der Stra-

---

XVI. D. ait: sapiens perficit hominum (p. gen.) laudabilia; non perficit hominum (p. gen.) odiosa. Parvi homo invertit hoc [39]).

XVII. Ki-khang-dsü exquisivit regimen a D. D. respondit: regimen (p. rel.) rectitudo (p. sep.) dominus exemplar ad rectum: quis ausit non rectus? [40]).

XVIII. Ki-khang-dsü timens latrones quaesivit ex D. D. respondit: si domini (p. gen.) non-sit cupido, etiamsi remunereris (p. rel.) non furabuntur [41]).

XIX. Ki-khang-dsü exquirendo regimen a D. ait: si interficiam exleges, ad seligendum habentes legem, quo modo? D. respondit: dominus agat regimen, quid opus suppliciis? dominus concupiscat honestum, et populus honestus (p. f.) Principis virtus, ventus; inferiorum virtus, herba. Herba, irruente (p. rel.) vento certe inclinatur [42]).

fen? Wenn du nach Tugend strebst, so wird auch das Volk tugendhaft sein. Des Fürsten Tugend ist der Wind; des Unterthanen Tugend der Grashalm. Dieser beugt sich, so oft der Wind über ihn hinweht.

XX. Dsü-dshang fragte: wie kann ein höherer Beamter erfolgreich genannt werden? Khung-dsü sprach: wem würdest du diesen Namen geben?

Er antwortete: dem, der im Reiche wie im Hause geriihmt wird.

Khung-dsü sprach: der ist wohlberufen, aber nicht erfolgreich.

Wer mit Erfolg handeln will, ist gerade, aufrichtig, ein Freund der Gerechtigkeit. Er prüft die Worte und beobachtet die Gebehrden. Er trachtet emsig danach, gegen die Menschen dienstfertig zu sein. Dieser ist im Reiche und im Hause erfolgreich.

Der Wohlberufene dagegen nimmt den Schein der Menschenliebe an, und entfernt sich von ihr im Handeln. Er bleibt jenem Scheine getreu, so dass man

---

XX. 1) Dsü-dshang interrogavit: praefectus quomodo ad hoc, possit appellari (p. rel.) illustris?

2) D. ait: quomodo (p. int.) tu quem dicis illustrem (p. rel.)

3) D. dshang respondit: in regno quidem bene-audiat, in domo quidem bene-audiat.

4) D. ait: hoc-est bene-audire (p. sep.) non illustrem-esse (p. fin.)

5) Hicce illustris (p. sep.) (p. rel.) sincerus, rectus et amans iustitiam. Examinat verba et observat formam. Diligenter-considerat ut se-submittat hominibus. In regno quidem illustris-erit; in domo quidem illustris erit.

6) Hic bene-audiens (p. sep.) (p. rel.) Forma captat pietatem, verum agendo procul-abest. Persistit (p. rel.) non dubium. In regno quidem bene-audit; in domo quidem bene-audit [43]).

nicht an ihm zweifelt. Der ist im Reiche und Hause wohlberufen.

XXI. Fan-schi folgte einst dem Khung-dsü als dieser im Haine Wu-yü lustwandelte, und sprach zu ihm: ich nehme mir die Freiheit, dich darüber zu befragen, wie man Tugenden auf Tugenden häufen, seine versteckten Fehler bessern, und seine Leidenschaften prüfen könne.

Khung-dsü sprach: eine würdige Frage! Das Handeln hoch, und das schon Vollbrachte gering schätzen: heisst das nicht Tugenden häufen? Seine eignen Fehler eher bekämpfen als die Anderer: führt das nicht zur Besserung? Ein kurz dauernder Zorn, der den Körper zerstört, und sogar den Unsrigen schaden kann: ist der keine Leidenschaft?

XXII. Fan-schi fragte, was Jîn sei? Khung-dsü antwortete: es ist allgemeine Menschenliebe. Er fragte, was Klugheit sei? Khung-dsü sprach: es ist

---

XXI. 1) Fan-schi sequens ambulantem in Wu-yü (p. gen.) parte-inferiori, ait: audeo interrogare (de) accumulandis virtutibus, emendandis vitiis, discernendis cupiditatibus.

2) D. ait: praeclara, proh! quaestio.

3) Praehabere studium - acquirendi, posthabere acquisita: nonne accumulare virtutes (p. int.) Oppugnare sua mala, non oppugnare hominum (p. gen.) mala: nonne emendare vitia (p. int.) Unius matutini-temporis ira perdit eius corpus, ita ut pertingat eius consanguineos. Nonne perturbatio (p. int.) [44]).

XXII. 1) Fan-schi exquisivit humanitatem. D. ait: amare homines. Quaesivit (de) scientia. D. ait: nosse homines.

2) Fan-schi nondum perspexit.

3) D. ait: promovens bonos, reiiciens omnes improbos, potest efficere improbos (p. r.) bonos.

Menschenkenntniss. Dem Fan-schi war dies noch nicht deutlich. Khung-dsü sprach: wer die Guten befördert, und die Bösen zurücksetzt, kann die Bösen in Gute umwandeln.

Der Schüler entfernte sich. Er traf mit Dsü-hia zusammen und theilte diesem Frage und Antwort mit, ihn um Aufklärung darüber bittend.

Dsü-hia sagte: das Wort des Lehrers war voll Weisheit!

Schün wählte, als er die Regierung antrat, den Kao-yao vor allen Uebrigen, und erhob ihn zum geheimen Rathe. Da waren die Bösen verschwunden. Thang machte es eben so. Da wichen die Uebelthäter gleichfalls.

XXIII. Dsü-kung fragte, wie man mit Freunden verfahren solle. Khung-dsü sprach: ermahne sie treu und lenke sie freundlich. Vermagst du nichts über sie, so lass dein Zureden, um dir selbst keine Schande zu machen.

XXIV. Zeng-dsü sagte: der Weise erwirbt sich

---

4) Fan-schi recessit. Vidit Dsü-hia dixitque: nuper (p. sep.) ego visum ivi magistrum et interrogavi de prudentia. D. respondit, promovendo bonos, reiiciendo improbos, posse effici improbos (p. rel.) bonos. Quid significat (p. f.)

5) Dsü-hia ait: locuples, proh! sententia, proh!

6) Schün adepto imperio selexit ex omnibus promovitque Kao-yao. Non pii (p. rel.!) recesserunt. Thang adepto imperio selexit ex omnibus promovitque Y-in. Non pii (p. rel.) recesserunt [45]).

XXIII. Dsü-kung quaesivit (de) amicis. D. ait: fideliter exhorteris et comiter dirigas (p. rel.) Ni valeas, tunc desiste, ne tibimetipsi dedecori-sis (p. f.) [46]).

XXIV. Zeng-dsü dixit: sapiens ex literis (sibi)

Freunde durch seine Weisheit, und Menschenliebe durch Umgang mit Freunden.

Zweites Buch.

Erstes Kapitel.

I. Dsü-lu fragte über zweckmässige Staatsverwaltung. Khung--dsü sprach: gehe deinen Unterthanen mit gutem Beispiele vor und sei ihnen hülfreich.

Der Schüler fuhr fort: ich wünsche noch mehr zu wissen. Khung-dsü sprach: sei nicht lässig.

II. Als Dshung-kung Statthalter des Ki-schi war, stellte er dieselbe Frage. Khung-dsü sprach: wähle dir zuerst Unter-Statthalter. Uebersieh kleine Vergehen. Befördere die Weisen und Tugendhaften.

Dshung-kung fragte weiter: wie kann ich die Weisen und Tugendhaften erkennen, dass ich sie befördere? Sein Lehrer sprach: befördere die, welche du selber kennst. Wen du aber nicht kennst, sollte der auch Anderen unbekannt bleiben?

---

conciliat amicos; ab amicis adiuvatur (ad) humanitatem. [47]).

I. 1) Dsü-lu exquisivit administrandi-rationem. D. ait: praeeas (p. rel.) adiuves (p. rel.)

2) Rogo addas. Ait: ne dafatigeris [48]).

II. 1) Dshung-kung erat Ki-schi praefectus. Exquisivit administrandi-rationem. D. ait: primum-habeas praefectos-inferiores. Condones parva delicta. Promoveas sapientes habilesque.

2) Ait: qui noverim sapientes habilesque, ut promoveam (p. rel.) Ait: promoveas tu quos cognoveris. Tu quos non cognoveris, homines eosdem ignorabunt (p. int.) [49]).

III. Dsü-lu sagte: der Fürst von Wei erwartet dich, um dir die Leitung des Staates zu übertragen. Was wirst du, Lehrer, in diesem Amte zunächst thun?

Khung-dsü sprach: ich werde des Fürsten Namen wieder herstellen.

Dsü-lu entgegnete: wäre dies wirklich deine Absicht? Dann bist du weit vom Ziele! Was soll diese Wiederherstellung des Namens?

Khung-dsü sprach: welch ungebildeter Mensch bist du! Der Weise hütet sich, über Dinge abzusprechen, von denen er nichts versteht. Wenn der Name des Fürsten nicht recht ist, so leistet man seinen Worten keine Folge. Geschieht dies nicht, so haben die Angelegenheiten des Staates keinen Fortgang. Haben letztere keinen Fortgang, so können Ordnung und Eintracht nicht gedeihen. Fehlt Ordnung und Eintracht, so erreichen die Strafen ihren Zweck nicht. Ist endlich dieses

---

III. 1) Dsü-lu ait: Wei princeps exspectat magistrum ut agat regimen. Magister (p. fut.) quid primum?

2) D. ait: certe (p. sep.) restituam nomen (p. excl.)

3) Dsü-lu ait: estne ita (p. int.!) Magister (p. rel.) procul-abest (p. fin.) Cur ista restitutio?

4) D. ait: rusticus, proh! Yeu (p. fin.) Sapiens in eo quod ignorat, scilicet haesitantis instar.

5) Nomen non rectum, tunc verbo non obtemperatur. Verbo non obtemperetur, tunc negotia haud perficientur.

6) Negotia non perficiantur, tunc ritus musicaque non promoventur. Ritus musicaque non promoveantur, tunc supplicia non attingunt-scopum. Supplicia non attingant-scopum, tunc populus non-habet ubi collocet manum pedemve.

7) Ergo principis nomen (p. rel.) utique possit proferri (p. sep.) Proferant (p. rel.) utique possunt agere (p. fin.) Princeps in ipsius verbis nihil-habeat quod inconsiderate, et sufficit (p. f.) [50]).

der Fall, so weiss das Volk nicht, wo es Hand oder Fuss in Sicherheit bringen soll.

Darum sei der Name des Fürsten so, dass er unbedenklich ausgesprochen werden könne, und wer ihn ausspricht, wird keinen Anstand nehmen zu handeln. In den Worten des Fürsten sei nichts unüberlegt, und damit genug.

IV. Fan-tschi wollte die Landwirthschaft lernen. Khung-dsü sprach: ich bin kein erfahrener Landwirth. Hierauf zeigte er Lust zur Gärtnerei. Khung-dsü sprach: ich bin kein erfahrener Gärtner.

Als Fan-tschi sich entfernt hatte, sprach Khung-dsü: welch ein gemeiner Mensch ist dieser Fan-siü!

Wenn der Fürst Ordnung und Anstand liebt, so wird der Unterthan nicht wagen, diesen Tugenden zuwider zu handeln. Liebt er Gerechtigkeit, so wird der Unterthan nicht wagen, ungehorsam zu sein. Liebt der Fürst die Treue, so wird das Volk nicht wagen, ohne Treue und Offenheit zu verfahren. Verhält sich Alles wie gesagt, so werden die Völker von den vier Weltenden, ihre Säuglinge auf dem Rücken tragend, herbeikommen, und dem Fürsten huldigen. Warum also (Statt dessen) Akkerbau treiben?

IV. 1) Fan-tschi rogavit doceri agriculturam. D. ait: ego non sicut senex agricola. Rogavit doceri curare hortos. Ait: ego non sicut senex hortulanus.

2) Fan-tschi egresso, D. ait: vilem hominem, proh! Fan-siü.

3) Superior amet ritus, tunc populus non audebit non venerari. Superior amet iustitiam, tunc populus non audebit non obedire. Superior amet fidem, tunc populus non audebit non uti sinceritate. Haec sicut hoc, tunc quatuor angulorum (p. gen.) populi, pannis involutos gestantes suos parvulos et accedent (p. f.) Quorsum uti agricultura? [51]).

V. Khung-dsü sagte: wer den Schi-king gelesen hat, und eine Würde am Staate erhält, was nützen dem seine, wenn auch bedeutende Kenntnisse, wenn er das Gelernte nicht zu durchdringen vermag, und also nach einem anderen Staate geschickt, nicht selbstständig reden kann?

VI. Khung-dsü sagte: wenn der Fürst selbst rechtschaffen ist, so handeln seine Unterthanen ohne dass er befiehlt. Ist er nicht rechtschaffen, so werden seine Unterthanen nicht handeln, auch wenn er befiehlt.

VII. Khung-dsü sagte: die Reiche Lu und Wei sind auch in Rücksicht ihrer Verwaltung Brüder.

VIII. Khung-dsü sagte von Kung-dsü-kin aus Wei: er blieb ein ruhiger Privatmann. Sobald er Etwas besass, sprach er: es reicht hin. Hatte er wenig, so sprach er: es ist vollkommen genügend. Hatte er viel, so sprach er: es ist Ueberfluss.

IX. Als Khung-dsü einst nach Wei reiste, lenkte Jen-yeu seinen Wagen.

V. D. ait: legerit odas ter centum, donent ex administratione: non perspexerit: missus ad quatuor angulos, non poterit solus respondere. Quamvis multa, et quid inde faciat? [52]).

VI. D. ait: eius persona recta non iusserit et agent. Eius persona non recta, etsi iusserit, non recte (etsi iusserit) obsequentur.

VII. D. ait: Lu Weique (p. gen.) administratio, fratres (p. f.) [53]).

VIII. D. dicebat (de) Wei-kung-dsü-kin: bene degebat domi. Principio haberet, dicebat: plane convenit (p. f.) Parum haberet, dicebat: plane perfectum (p. f.) Divitias haberet, dicebat: plane pulcrum (p. f.) [54]).

IX. 1) D. petente Wei, Jen-yeu currum-duxit.
2) D. ait: quanti (p. f.) (p. adm.)

Khung-dsü sprach: welche Menge kommt uns da entgegen!

Jen-yeu fragte: da die Menge so gross ist, was würdest du noch hinzufügen? Khung-dsü antwortete: ich würde sie in Wohlstand bringen.

Der Schüler fragte weiter: und wenn sie wohlhabend wären, was würdest du hinzufügen? Khung-dsü antwortete: ich würde sie unterrichten.

X. Khung-dsü sagte: wenn ein Fürst sich meiner bediente, so wollte ich schon nach Jahresfrist Etwas ausrichten. In dreien Jahren wäre Alles zur Vollendung gereift.

XI. Khung-dsü sagte: „wenn rechtschaffene Männer Hundert Jahre lang einem Lehensreiche vorstünden, so könnten sie dahin gelangen, die Uebelthäter zu unterdrücken und die Lebensstrafen aufzuheben." Ein trefflicher Spruch!

XII. Khung-dsü sagte: wenn aber ein heiliger Mann regiert, so kann die allgemeine Menschenliebe schon nach dreissig Jahren wieder herrschen.

XIII. Khung-dsü sagte: wenn der Fürst sich selbst

---

3) Jen-yeu dixit: iam tanti (p. sep.) et quid adderes (p. int.) Respondit: ditarem (p. rel.)

4) Dixit: iam opulenti (p. sep.) et quid adderes (p. int.) Respondit: erudirem (p. rel.) [55]).

X. D. ait: si esset utens me (p. rel.) exactis mensibus, et tandem potero (p. f.) Tribus annis, habebit perfectionem [56]).

XI. D. ait: praeclari viri administrent regnum-feudale centum annos, et poterunt ad subigendum maleficos, tollendum supplicia (p. f.) Perfectum, proh! hoc verbum (p. f.) [57]).

XII. D. ait: si exstet regens (p. rel.) certe triginta-annorum-spatio, et postea humanitas [58]).

XIII. D. ait: si recte-instituat suam personam (p. s.)

veredelt, warum sollte er nicht in seiner Verwaltung Gutes wirken? Vermag er nichts über sich selbst, wie kann er die Menschen zum Guten bilden?

XIV. Jen-dsü kam einst aus dem Palaste des Kischi. Khung-dsü fragte ihn, warum er so spät komme. Jen-dsü antwortete: wir hatten Staatsgeschäfte. Sein Lehrer erwiederte: es waren gewiss nur seine eignen Geschäfte. Wären es Staatsgeschäfte gewesen, so würde ich, obschon jetzt ohne Anstellung, doch wenigstens als Zuhörer beigewohnt haben.

XV. Ting-kung fragte: lässt sich das, was einen Staat heben kann, mit einem Worte ausdrücken? Khung-dsü erwiederte: ein Wort reicht zu diesem Zwecke nicht hin. Doch will ich mich kurz darüber erklären:

Ein Sprüchwort sagt: Fürst zu sein ist schwer; Minister zu sein ist nicht leicht. Erkennst du nun, dass es schwer sei, zu regieren, wird dieser eine Spruch nicht genügend sein, um deinen Staat zu heben?

---

in suscipienda administratione (p. int.) quomodo? Habeatur non possit recte-instituere suam personam, ad recte-instituendum homines quomodo?

XIV. Jen-dsü rediit (ab) aula. D. dixit: cur sero (p. f.) Respondendo ait: fuerunt regni-negotia. D. ait: ipsius negotia (p. f.) Si fuissent regni-negotia, quamquam non me utuntur, ego illis assistens audivissem (p. rel.) [59]).

XV. 1) Ting-kung quaesivit: unum verbum et possit ad erigendum regnum, habeturne (p. int.) K. d. respondendo ait: verbum non potest ad; tamen illud determinabo (p. f.)

2) Hominum (p. gen.) verbum ait: agere principem difficile; agere subditum non facile.

3) Si noveris agendi principem (p. gen.) difficulta-

Ting-kung fragte weiter: kann man, was einen Staat zu Grunde richtet, mit einem Wort umfassen? Khung-dsü erwiederte: auch dazu kann ein Wort nicht genügen. Doch will ich es kurz bestimmen.

Ein Sprüchwort sagt: „ich freue mich nicht Fürst zu sein; es müsste denn Keiner meinen Worten widersprechen."

Sind nun deine Worte gut und finden keinen Widerspruch: ist das nicht trefflich? Sind sie aber schlecht und man widersetzt sich nicht, so reicht dieser Spruch gewiss hin, dein Reich zu stürzen.

XVI. Der Statthalter Sche fragte über die rechte Verwaltungsart.

Khung-dsü sprach: die Nahen müssen sich freuen und die Fernen herbeikommen.

XVII. Als Dsü-hia Statthalter von Kiü-fu war, fragte er über die rechte Staatsverwaltung. Khung-dsü

---

tem (p. sep.) nonne determinatur (p. int.) unum verbum, ut erigat regnum (p. int.)

4) Dixit: unum verbum et perdat regnum habeturne (p. int.) Khung-dsü respondens ait: verbum non potest ad; tamen illud determinabo (p. f.) Hominum (p. gen.) verbum ait: ego non laetor ad agendum principem; solum eius verba, et non mihi adversentur (p. f.)

5) Si illa bona, et non (p. rel.) adversantur (p. s.) nonne praeclarum (p. int.) Si non bona, et non (p. rel.) adversantur (p. s.) nonne determinatur (p. int.) unum verbum ut perdat regnum (p. int.) [60]).

XVI. 1) Sche praefectus exquisivit administrandi-rationem.

2) D. ait: vicini (p. rel.) laetentur; longinqui (p. rel.) veniant [61]).

XVII. Dsü-hia agens Kiü-fu praefecturam, exquisivit administrandi rationem. D. ait: ne concupiscas celeritatem, neu respicias exiguum lucrum. Cupiens ce-

sprach: verlange nicht grosse Eil (in Vollstreckung deiner Befehle) und sieh nicht auf kleine Vortheile. Wer grosse Eil verlangt, wird nichts durchschauen. Wer auf kleine Vortheile sieht, wird keine wichtige Angelegenheit ausführen.

XVIII. Der Statthalter Sche sagte zu Khung-dsü: unter den Einwohnern meines Gebietes finden sich Leute von grosser Geradheit und Aufrichtigkeit. Hat der Vater ein Schaf gestohlen, so zeigt ihn der Sohn vor Gerichte an.

Khung-dsü entgegnete: die Geradheit meiner Untergebenen ist von anderer Art. Der Sohn verschweigt was der Vater thut und der Vater was der Sohn thut. Auch hierin liegt Geradheit.

XIX. Fan-tschi fragte über allgemeine Menschenliebe. Khung-dsü sprach: als geschäftsloser Mann sei würdevoll, im öffentlichen Leben thätig und treu im Umgang mit Menschen. Auch unter Ausländern verleugne deine Gesinnungen nicht.

XX. Dsü-kung fragte: wie kann einer dazu gelangen, ein ausgezeichneter Mann im vollsten Sinne des

---

celeritatem, tunc non perspiciet; respiciens exiguum lucrum, tunc magna negotia haud perficiet [62]).

XVIII. 1) Sche praefectus alloquens Khung-dsü ait: mei populares, habentur sinceri personâ (p. rel.) Eius pater furatus-fuerit ovem, et filius indicat (p. rel.)

2) Khung-dsü ait: meorum popularium (p. gen.) sinceri (p. rel.) differunt ab illis. Patris facta filius celat; filii facta pater celat. Sinceritas in eius medio (p. f.) [63]).

XIX. Fan-tschi exquisivit humanitatem. D. ait: degens privatim, gravis; suscipiens negotia, attentus; cum hominibus, fidelis. Etsi adeas barbaros, non debes negligere (p. f.)

XX. 1) Dsü-kung interrogans ait: quomodo sicut

Wortes zu heissen? Khung-dsü sprach: wenn er selbst handelnd, verschämt ist, und, nach einer der vier Weltgegenden gesendet, des Fürsten Auftrag nicht entehrt.

Dsü-kung fuhr fort: dürfte ich fragen, wer einem solchen Manne an sittlichem Werthe zunächst steht? Khung-dsü gab zur Antwort: derjenige, dessen kindliche Liebe von seinen Blutsverwandten, dessen brüderliche Liebe von seinen Untergebenen gefeiert wird. Und wer steht diesem zunächst? Khung-dsü antwortete: wer seinem Worte treu und im Handeln ausdauernd ist. Ein Mensch der so streng und folgerecht handelt (ohne höhere Kräfte zu besitzen) erhebt sich zwar nicht über das Alltägliche; doch kann er unmittelbar nach jenem genannt werden.

Was ist aber von denen zu halten, die heutiges Tages der Verwaltung vorstehen? K. D. sprach: wehe! diese Leute gleichen dem Teu und Schao. Wie können sie in Anschlag kommen?

XXI. Khung-dsü sagte: wenn es mir nicht ver-

---

hoc, possint appellare (p. rel.) praefectum (p. f.) D. ait: agens ipsemet habeat pudorem; legatus ad quatuor angulos, non dedecoret principis mandatum. Potest appellari praefectus (p. f.)

3) Ait: audeo exquirere eius secundarium. Ait: parentes consanguineique celebrent pietatem (p. f.) Loci populares celebrent fraternum-animum (p. f.)

3) Ait: audeo exquirere huius secundarium. Respondit: verbo quidem sincerus; factis quidem pertinax: dure (p. adv.) parvi homo (p. excl.) Tamen etiam potest ad esse secundarius (p. f.)

4) Ait: nostri-temporis (p. gen.) susceperunt administrationem (p. rel.) quo modo? D. ait: proh! Teu Schaoque (p. gen.) homines. Qui sufficiant ad supputandum (p. f.) [64]).

XXI. D. ait: non assequar in-medio ambulantes, ut

gönnt ist, mit Leuten umzugehen, die den Mittelweg behaupten: so kann ich mich nur an solche anschliessen, die entweder hohe Gesinnungen, aber keine Beharrlichkeit, oder Beharrlichkeit ohne hohe Gesinnungen besizzen. Die Ersteren schreiten fort und sind empfänglich; die Letzteren hüten sich, Manches zu thun.

XXII. Khung-dsü sagte: die Bewohner des Südens haben folgendes sehr wahre Sprüchwort: ein Mensch ohne Ausdauer kann weder Geister beschwören noch Heilkunde üben.

Wer nicht seine Tugend übt, bei dem findet die Schande Eingang. Wer sich selbst nicht stets beobachtet, mit dem ist's vorbei.

XXIII. Khung-dsü sagte: der Weise lebt mit den Menschen in Eintracht, ohne sich mit ihnen gemein zu machen. Der Niedrigdenkende handelt umgekehrt.

XXIV. Dsü-kung fragte: was ist von dem zu halten der die Zuneigung aller seiner Mitbürger besitzt? Der Lehrer sprach: über den lässt sich noch nichts ent-

---

communicem (p. rel.) certe (p. s.) alta-intendentes rectum-servantesque (p. fin.) Alta-intendentes (p. rel.) progrediendo accipiunt; rectum-servantes (p. rel.) habent quod non agant (p. fin.) [65]).

XXII. 1) D. ait: meridiei homines habent proverbium, dicentes: homo et non assiduus, non potest ad exercitandum incantationes medicinamve. Pulcrum hoc.

2) Non exerceat suam virtutem aliquis, ingredietur (p. rel.) pudor.

3) D. ait: non observat, tunc actum-est [66]).

XXIII. D. ait: sapiens concordat, sed non idem-est; parvi homo idem-est, sed non concordat [67]).

XXIV. Dsü-kung interrogans ait: pagi homines omnes diligant (p. rel.) quo modo? D. ait: nondum potest (p. f.) Pagi homines omnes oderint (p. rel.) quo modo? D. ait: nondum potest (p. f.) Non sicut pagi

scheiden. Wie nun, wenn sie ihn Alle hassten? Auch das beweist noch nichts. Besser ist es wenn die Guten ihn lieben und die Bösen ihn hassen.

XXV. Khung-dsü sagte: der Weise ist leicht zu bedienen, aber nicht leicht zu ergötzen. Versucht man ihn mit etwas zu ergötzen, was nicht ehrbar ist, so erreicht man seinen Zweck nicht. Er prüft die Fähigkeiten derer, denen er was aufträgt. Der gemeine Mensch ist schwer bedient, aber desto leichter ergötzt. Auch was nicht ehrbar ist, macht ihm Vergnügen. Beauftragt er aber Jemanden, so verlangt er zu viel.

XXVI. Khung-dsü sagte: der Weise ist hochgesinnt, ohne hochmüthig zu sein. Der gemeine Mensch ist hochmüthig ohne Seelengrösse.

XXVII. Khung-dsü sagte: durch Beständigkeit, Geduld, Schlichtheit und Zurückhaltung im Reden gelangen wir zur wahren Menschlichkeit.

XXVIII. Dsü-lu fragte: wer kann Lehrer im vollen Sinne des Wortes heissen? Khung-dsü sprach: der-

---

hominum (p. gen.) probi (p. r.) diligant (p. rel.) eorumque non probi (p. r.) oderint (p. r.)

XXV. D. ait: sapiens facile servitur, sed difficile delectatur (p. f.) Delectent (p. r.) non ex honestate, non delectatur (p. f.) Quoad eius imperare hominibus (p. sep.) metitur (p. r.) Parvi homo difficile servitur, at facile delectatur (p. f.) Delectent (p. r.) etsi non ex honestate, delectatur (p. f.) Quoad eius imperare hominibus (p. sep.) postulat nimium (p. f.) [68]).

XXVI. D. ait: sapiens magnanimus at non superbus. Parvi homo superbus, at non magnanimus [69]).

XXVII. D. ait: constantia, patientia, simplicitate, loquendi-tarditate, accedimus (ad) humanitatem [70]).

XXVIII. Dsü-lu interrogans ait: quomodo ad hoc, possint appellare (p. rel.) magistrum (p. f.) D. ait: studiose consectando; sinceriter admonendo; hilariter (p.

jenige, welcher kräftig und freimüthig ermahnen, dabei verträglich und liebevoll sein kann. Die erstere Eigenschaft beweise er im Umgange mit Freunden, die Letztere bei seinen Brüdern.

XXIX. Khung-dsü sagte: wenn ein redlicher Mann das Volk sieben Jahre unterrichtet, kann es zum Kriegsdienste tüchtig werden.

XXX. Khung-dsü sagte: ein Volk, das keine Belehrung empfangen hat, zum Kriegsdienste gebrauchen, heisst an seinem Verderben arbeiten.

Zweites Kapitel.

Hu-schi sagt: dieses Kapitel ist uns vermuthlich von Yuan-hian überliefert.

I. Hian fragte, was schändlich sei. Khung-dsü antwortete: in einem geordneten Staate sein Einkommen ruhig verzehren, ist eben so schändlich, als in einem ungeordneten.

II. Derselbe fragte: wer nichts aus Herrschsucht,

---

adv.) (p. f.) potest appellari magister (p. f.) Amicos sociosque studiose consectetur, sinceriter admoneat; fratres hilariter (alloquatur) [71]).

XXIX. D. ait: probus vir edoceat populum septem annos, et potest ad mox arma-militaria (p. f.) [72]).

XXX. D. ait: uti non edocto populo (ad) dimicandum, hoc dicitur pessundare (p. rel.)

I. Hian exquisivit pudore-dignum. D. ait: regnum habeat leges, reditus; regnum careat legibus, reditus: pudore-dignum (p. f.) [73]).

II. 1) Imperiose, iactanter, iracunde, avare non agat (p. sep.) potestne existimari humanus (p. f.)

2) D. ait: potest existimari difficile (p. f.) Humanum, tunc ego ignoro (p. f.) [74]).

Ruhmredigkeit, Zorn oder Habsucht thut, besitzt der vielleicht Menschlichkeit?

Khung-dsü antwortete: ein kräftiger Mann (der seine Triebe zu beherrschen versteht) mag er genannt werden. Ob er aber die wahre Menschlichkeit besitze, weiss ich nicht.

III. Khung-dsü sagte: ein Staatsmann, dessen häusliche Ruhe der Gegenstand seiner Gedanken ist, verdient diesen Namen nicht.

IV. Khung-dsü sagte: wenn ein Reich wohlgeordnet ist, so sprich und handle freimüthig. Ist es schlecht geordnet, so handle unbefangen, aber sprich mit Vorsicht.

V. Khung-dsü sagte: wer Tugend besitzt, der kann auch von Tugend reden; aber nicht jeder gewandte Sprecher besitzt Tugend. Wer Menschlichkeit empfing, der ist auch stark; aber nicht jedem Starken ist auch diese Eigenschaft geworden.

VI. Nan-kung-kuo sagte zu Khung-dsü: der bekannte Y war ein trefflicher Pfeilschütze; Ngao zog ein Schiff über das trockene Land, und gleichwohl starben

---

III. D. ait: magister et meditans domi-degere, non sufficit ut appelletur magister (p. f.)

IV. D. ait: regnum habeat leges, fidenter loquere, fidenter age. Regnum nullis legibus, fidenter age, loquere submisse [75]).

V. D. ait: habentes virtutem (p. rel.) certe habent verba; habentes verba (p. rel.) non certe habent virtutem. Humani (p. r.) certe habent fortitudinem; fortes (p. r.) non certe habent humanitatem [76]).

VI. Nan-kung-kuo quaerendo ex Khung-dsü ait: Y praeclare sagittabat; Ngao per-sicca-impellebat navigium. Uterque non assecutus-est suam mortem. Verum Yü Dsi que corpore arabant, tamen obtinuerunt imperium. Khung-dsü non respondit. Nan-kung-kuo

Beide keines natürlichen Todes. Yü und Dsi dagegen waren schlichte Ackerleute und gelangten zur Weltherrschaft. Khung-dsü schwieg. Als aber Nan-kung-kuo sich entfernt hatte, sprach er: welch ein weiser Mann! wie sehr kennt er den Werth der Tugend!

VII. Khung-dsü sagte: man findet Weise, die nicht immer Seelenreinheit zeigen. Aber der gemeine Mensch erreicht sie niemals.

VIII. Khung-dsü sagte: wer einen Fürsten wahrhaft liebt, sollte der ihn nicht streng ermahnen? wer ihm treu dient, sollte der ihn nicht tadeln können?

IX. Khung-dsü sagte: wenn (im Reiche Dshing) ein Sendschreiben auszufertigen war, so machte Pi-schin den ersten, rohen Entwurf. Schi-schu prüfte und tadelte; der Gesandte Dsü-yü ergänzte das Fehlende und strich das Ueberflüssige. Dsü-tschan von Tung-li verschönerte den Stil.

X. Es fragte Jemand über Dsü-tschan. Khung-dsü sprach: er ist ein wohlthätiger Mann. Derselbe fragte in Betreff des Dsü-si. Khung-dsü sprach: der? der?

---

egresso, D. ait: sapiens, proh! qualis vir! magnifaciens virtutem, proh: qualis vir! [77]).

VII. D. ait: sapiens et non humanus (p. rel.) habetur (p. sep.) iste. Nondum exstitit parvi homo et humanus (p. rel.) (p. fin.) [78]).

VIII. D. ait: amans (p. rel.) potest non dure tractare (p. int.) fidelis (p. sep.) potest non exhortari (p. int.) [79]).

IX. D. ait: esset nuntiandum, Pi-schin stylo-rudiori primum-exponebat (p. rel.) Schi-schu castigabat examinabatque (p. rel.) Legatus Dsü-yü addebat tollebatque (p. rel.) Tung-li Dsü-tschan exornabat pingebatque (p. rel.) [80]).

X. 1) Quidam interrogavit (de) Dsü-tschan, D. ait: beneficus vir (p. f.)

Er fragte noch in Betreff des Kuan-dshung. Khung-dsü sprach: der ist solch ein Mann:

Als die Landschaft Ping dem Pe-schi entrissen (und dem Kuan-dshung anvertraut) worden war, liess Pe-schi, obgleich er sein Leben bis ins höchste Alter mit elender Speise fristen musste, niemals ein Wort des Unwillens (gegen Kuan-dshung) hören.

XI. Khung-dsü sagte: arm sein und nicht unwillig werden, ist schwer; reich sein und nicht hochmüthig werden, leicht.

XII. Khung-dsü sagte: Meng-kung-tschu kann bei den Familien Dshao und Wei Haushofmeister, aber nicht in den Reichen Theng oder Sie vornehmer Beamter sein.

XIII. Dsü-lu fragte, wie man es dahin bringen könne, vollkommen zu heissen. Khung-dsü sprach: wenn einer die Klugheit des Wu-dshung, die Mässigung des Kung-tschu, die Seelenstärke des Dshuang-

---

2) Interrogavit (de) Dsü-si. Ait: iste (p. int.) iste (p. int.)

3) Interrogavit (de) Kuan-dshung. Ait: vir (p. f.) Privaverat Pe-schi Ping ditione tercentarum. Nutritus cibis grossioribus, (ad) extremos annos, non erat indignantis verbum [81]).

XI. D. ait: pauper et non indignari, difficile; dives et non superbire, facile [82]).

XII. D. ait: Meng-kung-tschu agat Dshao Weique supremum oeconomum, tunc sufficit. Non potest ad agendum Theng Sieve magnum praefectum [83]).

XIII. 1) Dsü-lu exquisivit perfectum virum. D. ait: si congregat Wu-dshung (p. gen.) prudentiam, Kung-tschu (p. gen.) temperantiam, Pian-dshuang-dsü (p. gen.) robur, Jen-khieu (p. gen.) habilitatem; exornat (p. rel.) cum ritibus musicaque: certe potest existimari perfectus vir (p. f.)

dsü von Pian und die Kunstfertigkeit des Jen-khieu in sich vereinigte, und diese Eigenschaften mit der Wissenschaft des anständigen Benehmens und der Tonkunst zierte: dann könnte er mit Recht diesen Namen führen.

Er setzte hinzu: doch, warum sollte man dies Alles von den Vollkommenen im Sinne unserer Zeit fordern? Auch der kann für vollkommen gelten, welcher, wenn ihm Gewinn vorschwebt, an Gerechtigkeit denkt, wenn er Gefahren sieht, sein Leben verachtet, und alten Verträgen sein Leben lang treu bleibt.

XIV. Khung-dsü fragte den Kung-ming-ku über Kung-schu-wen-dsü: ist es wahr, dass dieser Herr weder sprechen, noch lachen, noch etwas annehmen soll?

Kung-ming-ku antwortete: der Ruf übertreibt. Wenn eine schickliche Gelegenheit sich findet, so spricht Schu-wen-dsü allerdings, und alsdann sind seine Worte Niemanden lästig. Ist Ursache zur Freude vorhanden, so lacht er, und sein Lachen erregt keinen Ekel. Kann er etwas mit Recht annehmen, so nimmt er es an und wird auf diese Art Niemand beschwerlich. Khung-dsü sprach verwundert: wie? wäre dies wirklich der Fall?

---

2) Ait: nostri temporis (p. gen.) perfecti viri (p. r.) cur quidem ita? Videns lucrum, meditetur iustitiam; videns periculum, contemnat vitam; (in) veteribus pactis, non obliviscatur totius vitae (p. gen.) verba. Etiam potest existimari perfectus vir (p. f.) [84]).

XIV. 1) D. quaerendo (de) Kung-schu-wen-dsü ex Kung-ming-ku ait: verum-est (p. int.) doctorem non loqui, non ridere, non accipere (p. int.)

2) Kung-ming-ku respondendo ait: a narrantibus exceditur (p. f.) Doctor tempore-opportuno, tum postea loquitur. Homines non fastidiunt eius verba. Laetandum, et postea ridet; homines non fastidiunt eius risum. Justum, et postea accipit. Homines non fastidiunt eius accipere. D. ait: hoc ita, qui hoc ita (p. int.) [85]).

XV. Khung-dsü sagte: Zang-wu-dshung arbeitet daran, die Herrschaft Fang von Lu für seine Nachkommen zu erhalten. Wie oft er auch sagen mag: ich begehre von dem Fürsten nichts mit Hinterlist: so traue ich ihm doch nicht.

XVI. Khung-dsü sagte: Wen-kung, Fürst von Dsin, ging nicht offen und gerade, sondern hinterlistig zu Werke. Wan-kung von Zi dagegen war stets offen und gerade, niemals hinterlistig.

XVII. Dsü-lu sagte: als Huan-kung den Kung-dsü-kieu getödtet hatte, starb Dshao-ho (mit seinem Herrn). Kuan-dshung zog es vor zu leben. War er demohnerachtet ein frommer Unterthan?

Khung-dsü sprach: als Huan-kung regierte, vereinigte er die Lehensfürsten ohne Schwertstreich. Dies verdankte er Kuan-dshung's kraftvoller Thätigkeit. Welcher fromme Unterthan wäre mit ihm zu vergleichen?

XVIII. Dsü-kung sprach: Kuan-dshung war doch wohl kein frommer Unterthan? Als Huan-kung den Kung-dsü-kieu getödtet hatte, konnte er nicht über sich

---

XV. D. ait: Zang-wu-dshung super Fang procurat dominare posteros a Lu. Quamvis dicat: non dolose-expeto (a) principe, ego non credo (p. f.) [86]).

XVI. D. ait: Dsin-wen-kung versutus, at non rectus; Zi-wan-kung rectus, at non versutus [87]).

XVII. 1) Dsü-lu ait: Wan-kung occidit Kung-dsü-kieu. Dshao-ho occubuit (p. rel.) Kuan-dshung non occubuit. Ait: nondum humanus (p. int.)

2) D. ait: Wan-kung congregavit omnes regulos, non utens armis curribusque (bellicis). Kuan-dshung (p. gen.) fortitudo (p. f.) Sicut illius humanitas, sicut illius humanitas [88]).

XVIII. 1) Dsü-kung ait: Kuan-dshung haud humanus (p. r.) Cum Wan-kung occidisset Kung-dsü-kieu, non sustinuit mori, immo adiuvit (p. rel.)

gewinnen zu sterben, und trat sogar in die Dienste des Brudermörders.

Khung-dsü entgegnete: als Kuan-dshung dem Huan-kung zur Seite stand, hielt er alle Lehensfürsten in Ehrfurcht. Nachdem er das Reich einmal aufgerichtet, genoss das Volk die Früchte seiner Wohlthaten bis auf den heutigen Tag. Wäre Kuan-dshung nicht gewesen, so müsste ich jetzt das Haupthaar lose tragen und mein Kleid an der linken Seite zuheften.

Warum sollte er also, wie gemeine Menschen ihre beschränkte Ergebenheit zu bezeugen pflegen, in einem Wassergraben sich aufknüpfen, und demnach von der Welt unerkannt sein Dasein enden?

XIX. Kung-schu-wen-dsü's Hausbeamter Dsün hatte mit seinem Herrn gemeinschaftlich im Palaste Zutritt.

Als Khung-dsü dies hörte, sprach er: der heisst mit Recht Wen.

XX. Als Khung-dsü einst von der Gesetzlosigkeit des Ling-kung, Fürsten von Wei, redete, bemerkte

---

2) D. ait: Kuan-dshung adiuvabat Wan-kung. Imperio-coercebat omnes regulos. Semel erexit imperium. Populus usque ad nostram-aetatem servat eius dona. Non Kuan-dshung, ego, soluta caesarie, (ad) sinistram necterem (vestem) (p. f.)

3) Quorsum velut vulgaris viri vulgarisve mulieris (p. gen.) praestare exiguam-fidelitatem (p. sep.) seipsum suspendio-interemisset in aquae canali, ut nemo (p. rel.) cognovisset (p. f.) [89]).

XIX. 1) Kung-schu-wen-dsü (p. gen.) subditus (et) magnus praefectus assistens, cum Wen-dsü una ascendit ad principis-aulam.

2) D. audivit (p. rel.) dixitque: potest existimari litteris (et virtutibus) excellens (p. f.) [90]).

XX. 1) D. commemorante Wei Ling-kung (p.

Khang-dsü: wenn dem so ist, wie kann er seine Würde behaupten?

Khung-dsü entgegnete: Dshung-schu-yü empfängt die fremden Gesandten; Dshu-tho ist über die Tempel der Väter, Wang-sün-kia über das Heer gesetzt. Wie kann also Ling-kung fallen?

XXI. Khung-dsü sagte: wer unbedachtsam redet, dem wird die Ausführung schwer.

XXII. Tschin-tsching-dsü tödtete den Kian-kung. Khung-dsü nahm, als er dies erfahren, ein Bad, begab sich nach dem Palaste und zeigte das Ereigniss dem Ngai-kung an, indem er sprach: Tschin-heng hat seinen Fürsten getödtet. Ich bitte dich, ihn zu bestrafen.

Der Fürst sprach: unterrichte meine drei Günstlinge von der Sache.

Khung-dsü versetzte: da ich den hohen Beamten an Würde zunächst stehe, so hielt ich es für Pflicht,

---

gen.) ἀνομίαν (p. sep.) Khang-dsü ait: haec sicut hoc, cur tandem non perdit-dignitatem?

2) Khung-dsü ait: Dshung-schu-yü praeest hospitibus advenisque (excipiendis); Dshu-tho praeest illustrium templis; Wang-sün-kia praeest legionibus cohortibusque. Haec sicut hoc, cur is perdat-dignitatem? [91]).

XXI. D. ait: qui loquitur (p. rel.) non verecunde, tunc aget (p. rel.) (p. sep.) difficile [92]).

XXII. 1) Tschin-tsching-dsü interfecit Kian-kung.

2) Khung-dsü corpus abluit, deinde (ad) aulam contendens nuntium attulit ad Ngai-kung dixitque: Tschin-heng interfecit suum principem. Rogo castiges (p. rel.)

3) Regulus ait: expone illis tribus clientibus.

4) Khung-dsü ait: quoniam ego sequor magnorum praefectorum (p. gen.) posteriora, non ausus-sum non

dich davon in Kenntniss zu setzen. Der Fürst sagte wieder: theile es nur meinen drei Günstlingen mit.

Khung-dsü ging zu Letzteren, richtete aber nichts aus. Sofort sprach er: da ich den hohen Beamten zunächst stehe, hielt ich's für Pflicht, euch davon zu unterrichten.

XXIII. Dsü-lu fragte, wie man dem Fürsten dienen müsse. Khung-dsü sprach: täusche ihn nicht. Dann magst du dich ihm widersetzen.

XXIV. Khung-dsü sagte: der Weise strebt nach oben; der gemeine Mensch nach unten.

XXV. Die Alten lernten um ihrer selbst Willen; die Neueren lernen um der Menschen Willen.

XXVI. Khiü-pe-yo schickte einen Gesandten an Khung-dsü.

Khung-dsü gab ihm die Erlaubniss, sich niederzusetzen. Dann fragte er: was macht dein Herr? Der

---

certiorem-facere (p. f.) Princeps ait: certiores-fac illos tres clientes.

5) Adiit tres clientes exposuitque. Non convenit. Khung-dsü ait: quoniam ego sequor magnorum praefectorum (p. gen.) posteriora: non ausus-sum non certiores-facere (p. f.) [93]).

XXIII. Dsü-lu exquisivit servire principi. D. ait: ne decipias (p. f.) Dein resiste (p. rel.) [94]).

XXIV. D. ait: sapiens sursum penetrat; parvi homo deorsum penetrat [95]).

XXV. D. ait: antiquitatis (p. gen.) studentes (p. rel.) propter semetipsos. Nostrae-aetatis (p. gen.) studentes (p. rel.) propter homines [96]).

XXVI. 1) Khiü-pe-yo misit hominem ad Khung-dsü.

2) Khung-dsü dedit (p. rel.) consessum, dein quaesivit (p. sep.) dixitque: doctor quid agit? Respondendo ait: doctor vult imminuere sua peccata, sed non-

Gesandte versetzte: mein Herr möchte gern seine Fehler verringern, kann aber diesen Zweck nicht erreichen. Als der Gesandte fort war, sagte Khung-dsü: welch ein trefflicher Gesandte!

XXVII. Khung-dsü sagte: wenn du irgend ein Amt nicht übernommen hast, so bekümmere dich auch nicht um dessen Verwaltung.

XXVIII. Zeng-dsü sagte: des Weisen Gedanken überschreiten nicht die Grenzen seines Amtes.

XXIX. Khung-dsü sagte: der Weise erröthet über seine Worte. Aber in seinen Handlungen strebt er nach Ueberfluss.

XXX. Der Weise hat drei Pflichten, die ich nicht erfüllen kann. Er muss so viel Frömmigkeit besitzen, dass ihn kein Schicksal niederschlägt; so viel geübte Klugheit, dass ihm über nichts Zweifel bleiben; so viel Muth, dass er nichts fürchtet.

Dsü-kung bemerkte: der Lehrer sagt dies von sich selbst.

XXXI. Dsü-kung verglich und prüfte nur die Sit-

---

dum potest (p. f.) Legato egresso, D. ait: legatus, proh! legatus, proh! [97]).

XXVII. D. ait: non suscepto aliquo munere ne mediteris eius administrationem.

XXVIII. Zeng-dsü ait: sapiens cogitando non egreditur suum munus [98]).

XXIX. D. ait: sapiens erubescit (in) suis verbis, verum abundas-reddit suas actiones [99]).

XXX. 1) D. ait: sapientis regulae (p. rel.) tres. Ego haud valeo (p. f.) Pius (p. rel.) non moeret; prudens (p. rel.) non haesitat; fortis (p. r.) non timet.

2) Dsü-kung ait: doctor seipsum dicit (p. f.) [100]).

XXXI. Dsü-kung comparavit homines. D. ait: Sse (p. s.) sapiens (p. int.) (p. excl.) Hoc mihi quidem non vacat [101]).

ten anderer Menschen. Khung-dsü sagte: kann der wohl für weise gelten? Ich habe zu dieser Beschäftigung keine Musse.

XXXII. Khung-dsü sagte: betrübe dich nicht darüber, wenn Andere dich nicht kennen; betrübe dich vielmehr, wenn du es selbst nicht vermagst.

XXXIII. Wer nicht einem Betruge, der noch fern liegt, entgegenarbeitet: wer nicht besorgt, er möge kein Zutrauen gewinnen, sondern vielmehr die Menschen genau kennen zu lernen sucht, der ist wahrhaft weise.

XXXIV. Seng-mu von Wei (oder Wei-seng-mu) redete den Khung-dsü also an: Khieu, was treibst du dich immer in der Welt umher? Ist das nicht eitler Schwätzer Art?

Khung-dsü antwortete: ich wage es nicht eine solche Rolle zu spielen; aber verhasst ist mir der Mann, der Alles störrisch in sich selbst verschliesst.

XXXV. Khung-dsü sagte: man lobt nicht die Kräfte des edlen Rosses, sondern seine Tugenden.

XXXVI. Es sagte Jemand zu Khung-dsü: was

XXXII. D. ait: ne angaris hominum (p. gen.) non (te) ipsum novisse; angaris ipsum non valere (p. f.)

XXXIII. D. ait: non repugnans fraudi (remotae) non (anxie) circumspiciens nullam fidem, quin et potius clare-perspiciens (p. rel.) hic sapiens (p. f.) [102]).

XXXIV. 1) Wei-seng-mu alloquens Khung-dsü ait: Khieu quid agis ita vagando (p. rel.) (p. int.) Nonne quidem agis loquacem (p. int.)

2) Khung-dsü ait: non audeo agere loquacem (p. sep.) odi pertinacem (p. f.) [103]).

XXXV. D. ait: Ki, non laudant eius vires, laudant eius virtutes [104]).

XXXVI. 1) Quidam ait: cum benefactis compensare odium, quo modo?

2) D. ait: quomodo ad compensandum benefacta?

hältst du von dem Grundsatze, Feindschaft mit Wohlthaten zu vergelten?

Khung-dsü sprach: womit willst du denn Wohlthaten vergelten?

Mit partheiloser Gerechtigkeit vergilt dem Feinde; mit Wohlthaten dem Wohlthäter.

XXXVII. Khung-dsü sagte: Niemand erkennt mich!

Dsü-kung fragte: wie kommt das? Der Lehrer antwortete: ich murre deshalb nicht gegen den Himmel und zürne auch nicht auf die Menschen. Ich fange mein Studium vom Niederen an und dringe so zum Höheren. Wer mich kennt, das ist der Himmel.

XXXVIII. Kung-pe-liao verschwärzte den Dsü-lu bei Ki-sün. Fu-king-pe zeigte dies dem Khung-dsü an und sprach: unser Gebieter ist gewiss durch Pe-liao misstrauisch (gegen Dsü-lu) geworden. Ich habe so viel Macht, dass ich ihn hinrichten und seinen Leichnam auf öffentlichem Markte ausstellen kann.

Khung-dsü entgegnete: das Gesetz mag in Wirksamkeit treten oder hintangesetzt werden: Alles ist

---

3) Cum recto compensa odium, cum benefactis compensa benefacta [105]).

XXXVII. 1) D. ait: non me novit (p. sep.) quispiam.

2) Dsü-kung ait: quomodo fit illud, non novisse te (quempiam) (p. f.) D. ait: non odi coelum; non culpo homines; imis studeo, tunc summa penetro. Noscens me (p. rel.) hoc (est) coelum, proh! [106]).

XXXVIII. 1) Kung-pe-liao obtrectabat Dsü-lu apud Ki-sün. Magister Fu-king-pe indicando ait: dominus certe habet dubiam mentem propter Kung-pe-liao. Mea vis (tanta) ut possim exponere (cadaver eius) in fori aula.

2) Regula (p. rel.) futurum procedat (p. s.) (p. f.) decretum (p. f.) Regula (p. rel.) futurum reiiciatur (p. s.)

Fügung des Himmels. Was kann Pe-liao degegen ausrichten?

XXXIX. Khung-dsü sagte: einige Weisen fliehen das Geschäftsleben.

Andere fliehen einen ordnungslosen Staat.

Wieder Andere fliehen vor verderbten Sitten.

Noch Andere vor ruchlosen Reden.

XL. Er bemerkte noch: (zu unserer Zeit) thaten dies sieben Männer.

XLI. Als Dsü-lu einst in Schi-men (Stein-Thor) einkehrte, um dort zu übernachten, fragte ihn der Thorhüter: wem folgst du? Er gab zur Antwort: ich folge dem Khung-schi. Der Thorhüter sprach: ist es Jener, der das Unziemliche kennt und doch ausübt?

XLII. Während seines Aufenthaltes in Wei spielte einst Khung-dsü auf dem Tonwerkzeuge Khing. Ein bei der Thüre des Weisen vorübergehender Mann, der einen Korb mit Kräutern trug, sprach, als er die Töne

---

(p. f.) decretum (p. f.) Kung-pe-liao is ad decretum quomodo? [107]).

XXXIX. 1) D. ait: sapientes (p. rel.) fugiunt saeculum.

2) Horum proximi fugiunt terram.

3) Horum proximi fugiunt figuram.

4) Horum proximi fugiunt sermonem [108]).

XL. D. ait: fecerunt (p. rel.) septem homines (p. f.) [109]).

XLI. Dsü-lu pernoctavit in Schi-men. Mane (aperiens) portam ait: quemnam sequeris? Dsü-lu ait: sequor Khung-schi. Ait: est noscens (quae) non decet (agere) tamen agens (p. rel.) (p. rel.) (p. int.) [110]).

XLII. 1) D. pulsabat (instrumentum) Khing in Wei. Erat super-humeros-gestans canistrum (ad herbas asportandas) et praetergrediens K. D. (p. gen.) portam (p. rel.) ait: habet sensum, proh! pulsat Khing, proh!

vernahm: der hat noch Gefühl für das allgemeine Elend! Er spielt auf dem Khing!

Der Korbträger blieb eine Weile stehen und sagte (als die Musik immer fortdauerte): der ist doch ein gemeiner, starrsinniger Mensch! Es kennt ihn ja Niemand. Möchte er nur endlich sein Spiel daran geben. Wenn der Strom tief ist, lässt man die Kleider hangen; wenn er seicht ist, schürzt man sich. Khung-dsü sagte: wehe dem, der hartnäckig dem öffentlichen Leben entsagt! Das ist ja nicht einmal schwer auszuführen!

XLIII. Dsü-dshang sagte: im Buche Schu-king heisst es: Kao-dsung verweilte drei Jahre im Haine Liang-in, ohne zu sprechen. Was bedeutet das?

Khung-dsü gab zur Antwort: warum gedenkst du bloss des Kao-dsung? So machten es ja überhaupt unsere Vorältern. Wenn der alte Fürst begraben war, folgten alle hohen Beamten drei Jahre lang den Befehlen des ersten Ministers.

XLIV. Khung-dsü sagte: wenn die Oberen Jedem

---

2) Aliquantum-temporis, deinde dixit: vilem, proh! pertinacem, proh! Non ipsum norunt (p. sep.) statim desistat et satis (p. f.) Profundum, tunc amictus; vadosum, tunc succinctus.

3) D. ait: obstinatum, proh! Haud (p. r.) difficile (p. f.) [111]).

XLIII. 1) Dsü-dshang ait: Schu refert: Kao-dsung (in luco) Liang-in tribus annis non loquebatur. Quid significat (p. fin.)

2) D. ait: cur quidem Kao-dsung? prisci (p. rel.) homines simul ita. Principe defuncto, centum praefecti omnes suo (munere fungebantur) ita-ut acciperent (mandata) a summo praefecto tribus annis [112]).

XLIV. D. ait: proceres ament officiorum-temperantiam, tunc populus facile regnabitur.

das Geschäft übertragen, welches ihm zukommt, so wird das Volk leicht beherrscht.

XLV. Dsü-lu fragte nach den Eigenschaften des Weisen. Khung-dsü sprach: er bildet sich sorgfältig aus. Dsü-lu entgegnete: ist dies schon hinreichend? Der Lehrer sprach: er bildet sich aus, um Andere zufrieden zu stellen. D. lu entgegnete: ist dies hinreichend? Der Lehrer sprach: er bildet sich aus, um die ganze Nation zufrieden zu stellen. Was aber Letzteres betrifft, so waren selbst Yao und Schün nicht frei von Bekümmerniss.

XLVI. Yuan-jang erwartete, mit untergeschlagenen Schenkeln sitzend, den Khung-dsü. Dieser sprach: im Knabenalter bewiesest du weder Gehorsam noch brüderliche Achtung. Als Erwachsener war nichts Preisswürdiges an dir, und erreichst du ein hohes Alter, so ist dies zum Schaden der Menschheit. Dann berührte er die Schenkel des Yuan-jang mit seinem Stabe.

XLVII. Einige Jünglinge aus Kiue-thang besorgten die Aufträge des Khung-dsü. Es fragte Jemand, ob sie Fortschritte machten.

XLV. Dsü-lu exquisivit sapientem. D. ait: excolat seipsum cum attentione. Ait: sicut hoc, et satis (p. int.) Ait: excolat seipsum ad pacificandum homines. Ait: sicut hoc et satis (p. int) Ait: excolat seipsum ad pacificandum centum familias. Yao Schünque ipsi adhuc laborabant (p. f.) [113]).

XLVI. Yuan-jang curvatis-cruribus-sedens exspectabat. D. ait: puer, tunc non obsequens (ut) frater-minor: adultus, tunc non praedicandus (p. f.) Senex et non moriturus, hoc erit damno. Cum baculo percussit eius crura [114]).

XLVII. 1) Kiue-thang adolescentes deferebant mandata. Quidam sciscitatus (p. rel.) ait: proficientes (p. rel.) (p. int.)

Khung-dsü sprach: ich sehe, dass sie sich auf den Ehrenplatz niedersetzen, und mit ihrem Lehrer im Gehen gleichen Schritt halten. Denen liegt es also nicht an, Fortschritte zu machen. Doch hoffe ich sie baldmöglichst ausbilden zu können.

Drittes Buch.

Erstes Kapitel.

I. König Ling-kung von Wei fragte den Khung-dsü, wie man ein Heer in Schlachtordnung stellen müsse. Dieser antwortete: der Gebrauch des Dsu-teu ist mir wohlbekannt, aber vom Kriegsdienste verstehe ich nichts. Gleich am folgenden Morgen reiste Khung-dsü ab.

Während seines Aufenthaltes im Lande Tschin gebrach es an Lebensmitteln. Das Gefolge des Khung-dsü konnte vor Entkräftung nicht weiter reisen.

Dsü-lu sprach in sichtbarem Unmuth: ist auch der

---

2) D. ait: ego vidi illos sedentes in sede-dignitatis (p. f.) Vidi illos cum magistro pariter incedentes (p. f.) Haud expetunt progressus (p. f.) Cupio quamprimum perfectos-reddere (p. rel.) (p. fin.) [115]).

I. 1) Wei Ling-kung exquisivit aciem (instruendam) a Khung-dsü. K. D. respondendo ait: dsu-teu (p. gen.) res, scilicet assidue audivi (p. r.) (p. f.) Legionum cohortumque (p. g.) res, nondum (p. r.) didici (p. f.) Illucescente die statim profectus-est [115b]).

2) In (regno) Tschin defecit victus. Sequentes (p. r.) laborabant; non poterant surgere.

3) Dsü-lu molestiam prodens ait: sapiens etiamne habet egestatem (p. int.) D. ait: sapiens vincit egestatem; parvi homo egenus, illico exundat (p. fin.)

Weise dem Mangel ausgesetzt? Khung-dsü entgegnete: der Weise bleibt aufrecht in der Dürftigkeit; der gemeine Mensch unterliegt.

II. Khung-dsü sagte: Szü, du glaubst wohl, dass ich ob meiner vielen Kenntnisse mich nur zu besinnen brauche (und deswegen Alles durchschauen kann)?

Dsü-kung antwortete: allerdings. Ist dem nicht so? Khung-dsü sprach: keinesweges. Ich durchdringe Alles mit Einem.

III. Khung-dsü sagte: Yeu, nur Wenige kennen die Tugend.

IV. Khung-dsü sagte: war es nicht Schün, der ohne etwas zu thun regierte? Wie fing er das an? Mit einem Antlitz voll Ehrfurcht blickte er unverwandt nach der Mittagseite (wie es die Verwalter der Gerechtigkeit thun.)

V. Dsü-dshang fragte wie man handeln müsse (um etwas auszurichten).

Khung-dsü sprach: sei im Reden aufrichtig und treu; im Handeln fest und vorsichtig. Dann wirst du

---

II. 1) D. ait: Sse (p. sep.) ergo me censes multa didicisse, ideoque (solum) recordari (p. r.) (p. r.) (p. int.)

2) Respondendo ait: ita. Nonne (p. int.)

3) Ait: minime (p. f.) Ego unum ad traiiciendum (p. rel.) [116]).

III. D. ait: Yeu, cognoscentes virtutem (p. rel.) pauci (p. f.) [117]).

IV. D. ait: nihil agens, tamen regnans (p. rel.) (nonne) is Schün (p. f.) (p. int.) Ille quomodo fecit (p. int.) Venerabundus recta-spectabat australem plagam et satis (p. f.) [118]).

V. 1) Dsü-dshang exquisivit agendo-proficiendi-modum.

2) D. ait: loquendo sincerus fidelisque; agendo firmus invigilansque, quamquam exterorum-australium bo-

selbst unter Barbaren etwas ausrichten können. Besizzest du jene Eigenschaften nicht, dürfte es dir dann in einer Stadt vom zweiten Range, ja selbst in einem Dorfe gelingen?

Stehest du aufrecht, so lass dir jene Eigenschaften geordnet vor Augen sein. Sitzest du im Wagen, so betrachte sie als auf dem Joche ruhend. Ist dies zur Gewohnheit geworden, so handle getrost.

Dsü-dshang schrieb diese Worte in seinen Gürtel.

VI. Khung-dsü sagte: welch ein rechtlicher Mann war der königliche Reichsannalist Yü! das Reich mochte gut oder schlecht bestellt sein, er blieb in gerader Richtung wie ein Pfeil.

Welch ein weiser Mann ist dagegen Khiü-pe-yo! Ist das Reich in guter Verfassung, so übernimmt er ein Amt; ist es in schlechtem Zustande, so weiss er sich zurückzuziehen und zu verbergen.

VII. Khung-dsü sagte: wenn Einer verdient, dass du mit ihm redest, und du es nicht thust, so kannst du

---

realiumve (p. gen.) (in) regno, proficies (p. f.) Loquendo non sincerus fidelisque, agendo non firmus invigilansque, quamquam (in) civitate (secundi ordinis) pagove, proficiesne (p. int.) (p. int.)

3) Stando tum contemplare illa ordine-posita e regione (p. sep.) in curru: tum contemplare illa innitentia iugo (p. f.) Illa hoc modo, tunc age.

4) Dsü-dshang inscripsit cingulo [119]).

VI. 1) D. ait: rectus, proh! historiographus Yü. Regnum habeat leges, velut sagitta; regnum sine legibus, velut sagitta.

2) Sapiens, proh! Khiü-pe-yo. Regnum habeat leges, protinus praefecturam-gerit; regnum sine legibus, protinus potest recipere et abscondere (p. rel.) [120]).

VII. D. ait: deceat communicare sermonem, tamen non communices (p. rel.) sermonem, perdis hominem.

den Menschen zu Grunde richten. Verdient er es nicht und du sprichst mit ihm: so gehen deine Worte verloren.

VIII. Khung-dsü sagte: der Mann von hoher Gesinnung, der vollkommen Tugendhafte begehrt nicht zu leben, wenn seine Tugend dadurch gefährdet wird. Mancher hat schon das Leben hingeopfert, um seine Tugend zu vollenden.

IX. Dsü-kung fragte, wie man vollkommene Tugend ausüben solle. Khung-dsü sprach: wenn ein Künstler sein Werk schön ausführen will, so schärft er zuerst seine Werkzeuge. Wohnst du in einem Reiche, so diene den weisesten hohen Beamten und befreunde dich mit den tugendhaftesten Gelehrten.

X. Yan-yuan fragte, wie man ein Lehensreich verwalten müsse.

Khung-dsü sprach: folge den Zeitbestimmungen der Hia.

Besteige die Wagen der Yen.

Non deceat communicare sermonem, tamen communices (p. rel.) sermonem, perdis sermonem. Prudens (p. rel.) non perdit hominem, et non perdit sermonem.

VIII. D. ait: animo excelsus, pius vir, non expetit vitam ut noceat humanitati. Habentur occidentes corpus ad consummandam hamanitatem [121]).

IX. Dsü-kung exquisivit agere humanitatem. D. ait: artifex volens pulcrum-reddere suum opus, certe prius acuit sua instrumenta. Inhabitans aliquod regnum (p. s.) servias eiusdem magnorum praefectorum (p. gen.) sapientibus (p. rel.) amicitiam-contrahas (cum) eiusdem literatorum (p. g.) humanis (p. rel.) [122]).

X. 1) Yan-yuan exquisivit administrare regnum-feudale.

2) D. ait: age Hia (p. g.) temporum rationem.

3) Conscende Yen (p. g.) currus.

Bedecke dein Haupt mit der Tiare der Dsheu.

Folge der Tonweise Schao mit Reigentänzen.

Lass ab von der Tonweise des Reiches Dshing und entferne die listigen Schwätzer. Die Töne der Dshing sind wollusterweckend; listige Schwätzer sind gefährlich.

XI. Khung-dsü sagte: wer nicht seine Gedanken in die Ferne trägt, hat den Gram in der Nähe.

XII. Khung-dsü sagte: es ist vorbei! Ich habe noch Keinen gesehen, der die Tugend so liebte, wie eine schöne Gestalt.

XIII. Khung-dsü sagte: benimmt sich Zang-wen-dshung nicht wie Einer, der seine Würde gestohlen hat? Er kennt die Weisheit des Lieu-hia-hoei und befördert ihn doch nicht.

XIV. Khung-dsü sagte: wer sich selbst strenge, die Anderen aber gelinde tadelt, wird den Hass von sich entfernen.

XV. Khung-dsü sagte: ich weiss nicht, was ich

---

4) Induere Dsheu (p. g.) tiara.

5) Musica, tum Schao choreaeque.

6) Mitte Dshing modos; remove adulantes homines. Dshing modi lascivi; adulantes homines periculosi [123]).

XI. D. ait: homo non eminus considerans certe habebit propinquum moerorem [124]).

XII. D. ait: actum-est (p. f.) proh! Ego nondum vidi amantes virtutem ut amantes formam (p. r.) (p. f.) [125]).

XIII. D. ait: Zang-wen-dshung, is (nonne) clam-furans dignitatem (p. rel.) (p. int.) Novit Lieu-hia-hoei (p. gen.) sapientiam, tamen non una consistit (p. f.) [126]).

XIV. D. ait: (in) semetipsum graviter, at leniter animadvertat in homines, tum removebit odium [127]).

XV. D. ait: non dicens: sicut hoc quomodo? sicut

mit einem Menschen aufstellen soll, der nicht oft sagt: warum ist dies so? warum so?

XVI. Khung-dsü sagte: wehe denen, die einen ganzen Tag zusammen sitzend, nicht der Gerechtigkeit gemäss reden und ihre selbstsüchtige Klugheit gern ins Werk setzen!

XVII. Der wahre Weise macht die Uebereinstimmung der Dinge zu ihrer Grundlage. Er übt sie mit gemässigtem Anstand: er äussert sie mit Demuth; er bringt sie mit Treue zur Vollkommenheit.

XVIII. Den Weisen betrübt es nur, wenn er Nichts auszurichten vermag, nicht, wenn er den Menschen unbekannt ist.

XIX. Den Weisen betrübt es, wenn sein Leben dahinschwindet, ohne dass sein Name in das wahre Licht tritt.

XX. Der Weise verlangt Rechenschaft von sich selbst, der gemeine Mensch von Andern.

XXI. Der Weise ist streng, aber nicht zurückstos-

---

hoc quomodo (p. rel.) ego nondum sicut hic quomodo (p. sep.) Actum-est (p. f.) [128]).

XVI. D. ait: caterva considens (per) totam diem, loquendo non attingant iustitiam, amentque exercere tenuem solertiam, laborabunt (p. f.) proh! [129]).

XVII. D. ait: sapiens convenientiam existimat principium: ritus ad agendum (p. rel.) submissio ad proferendum (p. rel.) fides ad consummandum (p. rel.) Sapiens, proh!

XVIII. D. ait: sapientem affligit nihil perficere (posse) (p. f.) non affligit homines (p. rel.) non ipsum novisse (p. f.) [130]).

XIX. D. ait: sapientem affligit submergi vitam et nomen non celebrari (p. f.) [131]).

XX. D. ait: sapiens postulat a seipso; vilis homo postulat ab hominibus.

send. Er ist gesellig, doch ohne sich mit den Leuten gemein zu machen.

XXII. Der Weise befördert Keinen ob seiner Worte, und verwirft keines Menschen Wort um des Menschen Willen.

XXIII. Dsü-kung fragte: giebt es wohl ein Wort, dem gemäss wir bis zum Tode handeln können? Khung-dsü sprach: ja! dieses Wort ist: was du selbst nicht willst, das thue nicht Anderen.

XXIV. Khung-dsü sagte: in meinem Verkehre mit Menschen sage ich Niemanden Böses nach und lobe Niemanden über Gebühr. Auch das Lobenswürdige am Menschen will erst geprüft sein.

Das gegenwärtige Geschlecht wandelt noch auf dem geraden Wege der drei Herrscher-Familien.

XXV. Khung-dsü sagte: ich erinnere mich noch der Zeit, wo die Geschichtschreiber sich gedrängter Kürze beflissen, und wo der Besitzer eines Pferdes

---

XXI. D. ait: sapiens invigilans, at non asper; socialis, at non socius.

XXII. D. ait: sapiens non ob verbum promovet hominem; non ob hominem reiicit verbum.

XXIII. Dsü-kung interrogando ait: habetur unum verbum, et possit (usque) ad interire corpus agere (p. rel.) (p. int.) D. ait: illud (nonne) schú (p. int.) ipse quod non cupis, ne facias erga homines? [132]).

XXIV. 1) D. ait: ego (p. rel.) cum hominibus (p. sep.) cuinam obtrecto? quemnam depraedico? Si habeatur quod depraedicandum (p. rel.) idem habet quod examinetur (p. f.)

2) Hicce populus (p. s.) trium dynastiarum quod ad rectam viam, et graditur [133]).

XXV. D. ait: ego adhuc attigi historicorum praecisum stylum (p. f.) Habens equum (p. rel.) commo-

dasselbe gern einem Anderen lieh, der es besteigen wollte. Jetzt sind diese Sitten abgekommen.

XXVI. Schmeichelworte zerstören die Tugend. Eine kleine Ungeduld zerstört grosse Anschläge.

XXVII. Wen die grosse Menge hasst, der verdient geprüft zu werden. Wem die grosse Mehrheit anhängt, der verdient es nicht minder.

XXVIII. Der Mensch kann seine Vernunft erhöhen, nicht aber die Vernunft den Menschen.

XXIX. Wahre Uebertretung ist die, der keine Besserung folgt.

XXX. Lernen ist besser, als den Tag ohne Speise, die Nacht ohne Schlaf mit erfolglosem Nachdenken zubringen.

XXXI. Der Weise bekümmert sich um das Tugendgesetz, nicht um seine Einkünfte. Ackerbau schützt nicht vor Hungersnoth, aber wissenschaftliche Thätigkeit macht immer glücklich. Den Weisen bekümmert

---

dabat homini (qui) ascenderet (p. rel.) Nunc obsoleverunt (p. praet.) ista [134]).

XXVI. D. ait: fucata verba perturbant virtutem. Parva impatientia perturbat magna consilia [135]).

XXVII. D. ait: omnes oderint (p. rel.) certe examinandus (p. f.) Omnes dilexerint (p. rel.) certe examinandus (p. f.) [136]).

XXVIII. D. ait: homo potest magnificare regulam; non regula magnificat hominem [137]).

XXIX. D. ait: peccare, at non emendare, hoc dicitur peccare (p. f.) [138]).

XXX. D. ait: ego semper (per) totam diem non vescar, (per) totam noctem non dormiam, ad meditandum, nulla utilitas. Non sicut discere (p. f.) [139]).

XXXI. D. ait: sapiens meditatur regulam, non meditatur cibum. Arare (p. sep.) fames in eius medio (p. f.) Studere (p. sep.) felicitas in eius medio (p. f.)

die Armuth nicht. Es bekümmert ihn nur, wenn er nicht dem Tugendgesetz gemäss leben kann.

XXXII. Wer das mit Klugheit Erworbene nicht mit Tugend schützen kann: der wird es gewiss wieder verlieren.

Wer das mit Klugheit Erworbene mit Tugend zu bewahren versteht, aber seine äussere Würde in der Verwaltung nicht behaupten kann: der wird vom Volke nicht geehrt.

Wer das mit Klugheit Erworbene mit Tugend zu bewahren und zugleich seine Würde in der Verwaltung zu behaupten weiss, der ist immer noch nicht vollkommen, wenn er nicht seine Untergebenen auf schickliche Weise anzuregen versteht.

XXXIII. Wenn der Mann, den man für weise hält, in unwichtigen Dingen Etwas leistet, so lässt sich daraus nicht schliessen, dass er auch wichtige Dinge gut ausführen könne. Der gemeine Mensch kann zwar nichts Grosses ausführen, ob er aber nichts Kleines ausführen könne, das verdient Prüfung.

Sapiens angitur (de) regula, non angitur (de) paupertate [140]).

XXXII. 1) D. ait: prudentia assecutus (p. rel.) pietate non potueris custodire (p. rel.) quamquam possides (p. rel.) certe amittes (p. rel.)

2) Prudentia assecutus (p. rel.) pietate potueris custodire (p. rel.) non gravitas ad curam-gerendam (p. rel.) tum populus non veneratur.

3) Prudentia assecutus (p. rel.) pietate potueris custodire (p. rel.) gravitas ad curam-gerendam (p. rel.) impellas (p. rel.) non ex ritibus: nondum praeclarum [141]).

XXXIII. D. ait: sapiens non potest (ex) parvis cognosci, quod possit magna suscipere (p. f.) Vilis homo non potest magna suscipere. Num possit parva, cognoscendum (p. f.) [142]).

XXXIV. Die edlere Menschlichkeit muss dem Volke mehr werth sein als Feuer und Wasser. Ich sah schon Manchen im Feuer oder Wasser sein Grab finden, aber noch keinen auf dem Wege jener Tugend.

XXXV. Wer sich die edlere Menschenliebe zur Pflicht macht, der braucht selbst einem Lehrer nicht nachzugeben.

XXXVI. Der Weise ist gerade und standhaft, aber nicht hartnäckig.

XXXVII. Wer einem Fürsten dient, der ehre sein Amt und schätze seinen Unterhalt gering.

XXXVIII. Im Unterricht mache man keinen Unterschied unter den Menschen.

XXXIX. Die nicht auf einem Wege wandeln, können nicht einen Gegenstand gemeinschaftlich durchdenken und besprechen.

XL. Wenn die Worte einen guten Sinn geben, das ist hinreichend.

XLI. Als der (blinde) Musiklehrer Mian, den

XXXIV. D. ait: populus (p. rel.) quoad pietatem (p. sep.) excedit prae aqua igneque. Aquam ignemque ego vidi calcantem et morientem (p. rel.) (p. f.) Nondum vidi insistentem pietati et morientem (p. rel.) (p. f.) [143]).

XXXV. D. ait: conveniens (cum) pietate non cedat magistro [144]).

XXXVI. D. ait: sapiens rectus-firmusque, tamen non pervicax [145]).

XXXVII. D. ait: serviens principi veneretur suum munus, at posthabeat suum cibum [146]).

XXXVIII. D. ait: sit institutio sine discrimine [147]).

XXXIX. D. ait: via non eadem, haud convenient ad disceptandum [148]).

XL. D. ait: verba distincta, tunc sufficit [149]).

XLI. 1) Magister Mian visum-iturus (Khung-dsü)

Khung-dsü besuchend, sich dessen Treppe näherte, sprach Khung-dsü: hier ist die Treppe! Als er auf den Teppich zuschritt, sprach Khung-dsü: hier ist der Teppich! Als sie sich niedersetzten, sprach Khung-dsü: Dieser sitzt hier, Jener da!

Nach Mian's Entfernung fragte Dsü-dshang: hat man auch darüber ein Gesetz, wie mit solchen Leuten zu sprechen sei?

Khung-dsü sagte: allerdings. Es besteht ein altes Gesetz über die Hülfleistung, die wir (blinden) Lehrern schuldig sind.

Zweites Kapitel.

Hung-schi sagt: Einige glauben, dass die Reden dieses Kapitels im Reiche Zi gehalten seien.

I. Ki-schi wollte Tschuan-yü mit Krieg überziehen. Jen-yeu und Ki-lu sprachen, als sie mit Khung-dsü zusammen waren: Ki-schi gedenkt gegen Tschuan-yü zu kriegen.

Khung-dsü sprach: Khieu, ist dieser Fehler nicht auch der Deinige?

---

accessit gradus. D. ait: gradus (p. f.) Accessit stoream. D. ait: storea (p. f.) Una consederunt. D. monendo (p. rel.) ait: talis in hoc (loco) talis in illo.

2) Magistro Mian egresso, Dsü-dshang interrogando ait: cum magistro loquendi (p. g.) regula (p. int.)

3) D. ait: sane: antiqua iuvandorum magistrorum (p. gen.) regula (p. f).

I. Ki-schi meditabatur bello-petere Tschuan-yü.

2) Jen-yeu, Ki-lu praesentes coram Khung-d. dixerunt: Ki-schi meditatur habere res cum Tschuan-yü.

3) K. D. ait: Khieu nonne quidem tuum hoc delictum (p. int.)

Die alten Herrscher machten Tschuan-yü zur Gebieterin des heiligen Berges Thung-meng. Auch liegt diese Landschaft mitten im Reiche Lu, und steht unter dem Schutze des Erdgeistes. Wer darf es wagen, sie feindlich anzugreifen?

Jen-yeu sprach: es ist der Wille unseres Herrn. Wir Beide wünschen es nicht.

Khung-dsü versetzte: O Khieu! in den Werken des Dsheu-jin findet sich folgender Spruch: „wer Kräfte dazu hat, der regiere; wem die Kraft gebricht, der trete zurück." Er schwebt in Gefahr und weiss sich nicht anzuhalten; er stürzt haüptlings hinab und findet keine Stütze. Was frommt es also, ihm beizustehn?

Du hast gesündigt, indem du dieses sprachst. Wenn ein Tiger oder wilder Stier aus seinem Gehege dringt, wenn ein Gefäss von Schildkröte oder Jaspis in seinem Behältniss zerbricht: wessen ist dann die Schuld?

Jen-yeu entgegnete: schon jetzt ist Tschuan-yü so wohl befestigt und ein Nachbarland von Pi. Wird es jetzt nicht erobert, so werden die Nachkommen des Kischi dafür büssen.

---

4) Illam (regionem) Tschuan-yü antiquitus (p. rel.) prisci reges fecerunt Thung-meng dominam. Deinde in regni terminorum (p. gen.) medio (p. f.) Est spiritus terrae frugumque (p. gen.) subdita (p. f.) Cur ad impetum faciendum?

5) Jen-yeu ait: dominus cupit (p. rel.) Nos duo subditi (p. rel.) ambo non cupimus (p. f.)

6) K. D. ait: Khieu! Dsheu-jin habet verbum, dicens: suppetant vires, tunc regat; non valens (p. rel.) sistat. Periclitatur, at non tenetur; praeceps-ruit, at non fulcitur. Igitur futuro quid prodest illum adiuvare (p. f.)

7) Itaque tuum verbum peccans (p. fin.) Tigris urusve egrediatur e septo; testudo alabastrumve rumpa-

Khung-dsü erwiederte: Khieu, der Weise verabscheut einen Mann, der seinen Begierden mit dem Munde widerspricht und doch ihnen gemäss handelt.

Ich habe gehört, dass diejenigen, die über Staaten oder Familien gebieten, nicht wegen der kleinen Zahl ihrer Untergebenen, sondern darum bekümmert sind, dass Jedem sein Recht widerfahre; dass sie nicht Mangel an Einkünften, sondern innere Zwietracht kränkt. Wo Jedem sein Recht widerfährt, da giebt es keinen Mangel an Einkünften; wo Eintracht Etwas gilt, keinen Mangel an Untergebenen; wo Friede herrscht, keine Zerrüttung.

Sollte sich der Ausländer nicht freiwillig unterwerfen, so vervollkommne man jene Haupt-Tugenden, um ihn anzulocken. Ist dieser Zweck erreicht, so schaffe man ihm Ruhe und Sicherheit.

Da ihr Beide nun euerem Herren beisteht, so wird der Ausländer weder (durch Zwang) zum Gehorsam gebracht werden, noch viel weniger freiwillig kommen.

---

tur in arcae medio: hocce cuiusnam (p. gen.) delictum (p. int.)

8) Jen-yeu ait: nunc illa (regio) Tschuan-yü munita, itemque vicina ad Pi. Nunc non capta, venturo saeculo certe erit filiorum nepotumque moeror.

9) Khung-dsü ait: Khieu, sapiens execratur illius negantis verbo (se) concupiscere (p. rel.) tamen certe agentis (p. gen.) orationem.

10) Khieu (p. sep.) audivit, habentes regna, habentes familias (p. rel.) non angi (ob) paucitatem, verum angi (ob) non aequale; non angi (ob) penuriam, verum angi (ob) discordiam. Etenim aequale, nulla penuria; concordia, nulla paucitas; pax, nulla ruina.

11) Illa sicut haec, si remoti homines non subiicientur, tum perficiantur regiae virtutes ad accersendum (p. rel.) Jam accerserint (p. rel.) tum pacificent (p. rel.)

Das Reich ist getheilt, hinfällig, zerstückt, zerrissen und also rettungslos.

Ausserdem will Ki-schi sogar im Herzen des Staates die Waffen ergreifen. Ich befürchte wohl, dass aus Tschuan-yü Verderben über die Nachkommen des Ki-schi kommen wird. Aber der Keim dazu liegt schon innerhalb der Mauern seines Palastes.

II. Khung-dsü sagte: wenn das Kaiserthum wohlgeordnet ist, so hat nur der Kaiser das Recht, über Gebräuche, Tonkunst und Krieg zu verfügen. Ist es schlecht geordnet, so liegt dieses Recht in den Händen der Lehensfürsten. Im letzteren Falle werden die Meisten nach zehn Menschenaltern ihre Würde verlieren. Kommt dieses Recht den hohen Beamten zu, so werden schon nach fünf Menschenaltern Wenige noch gebieten. Haben vollends die Hausbeamten das Reich an sich gerissen, so werden schon nach drei Menschenaltern Wenige sein, die ihre Würde nicht verloren.

---

12) Nunc Yeu cum Khieu (p. s.) adiuvantibus dominum, longinqui homines non subiicientur, ac non possunt venire (p. f.) Regnum divisum, ruens, distractum, scissum, et non potest servari (p. f.)

13) Insuper molitur movere scutum hastamque in regni penetralibus. Ego timeo Ki nepotum (p. gen.) moeror ne insit (regioni) Tschuan-yü. Tamen in domus parietum (p. g.) penetralibus (p. f.) [150]).

II. 1) Khung-dsü ait: imperium habeat leges, tum ritus, musica, bella adversus inferiores aequalesque a coeli filio procedunt. Imperium careat legibus, tum eadem ab omnibus regulis procedunt. A regulis procedant, scilicet decem aetatibus, pauci non amittent (p. f.) A magnis praefectis procedant, quinque aetatibus pauci non amittent (p. f.) Domestici praefecti usurparint imperii dominium, tribus aetatibus pauci non amittent (p. f.)

Wenn das Kaiserthum wohlgeordnet ist, so stehen nicht die hohen Beamten an der Spitze der Geschäfte.

Wenn das Kaiserthum wohlgeordnet ist, so wird sich das gemeine Volk nicht in die Verwaltung einmischen.

III. Schon seit dreien Menschenaltern gelangen keine Abgaben mehr in des Königs Haus. Schon seit vier Menschenaltern leiten die hohen Beamten den Staat. Daher sind jene drei Nachkommen des Huan-kung schon geschwächt.

IV. Drei Arten von Freunden sind nützlich, drei Arten schädlich. Nützlich ist der geradsinnige, der treue, der erfahrene Freund; schädlich ist der äusserlich ehrwürdige, der süss schmeichelnde, der geschwätzige Freund.

V. Drei Arten von Vergnügen sind nützlich, drei Arten schädlich. Nützlich ist das Vergnügen an weiser Ausübung der Pflichten und an Tonkunst, das Vergnügen, von Menschen Gutes zu sagen, das Vergnügen, mit

---

2) Imperium habeat leges, tum administratio non penes magnos praefectos.

3) Imperium habeat leges, tum plebeii homines non disceptabunt [151]).

III. K. D. ait: reditus (p. rel.) fugerunt regis domum quinque aetates (p. f.) Administratio pervenit ad magnos praefectos, quatuor aetates (p. f.) Ergo isti tres Huan (p. gen.) filii nepotesque attenuati (p. f.) [152]).

IV. Khung-dsü ait: utiles (p. rel.) tres amici; perniciosi (p. rel.) tres amici. Amicus (sit) rectus, amicus fidelis, amicus multa audiens, utiles (p. f.) Amicus profitens gravitatem-exteriorem, amicus (in) laudando mollis, amicus profitens loquacitatem, perniciosi (p. f.) [153]).

V. Khung-dsü ait: utilia (p. rel.) tria gaudia; perniciosa (p. rel.) tria gaudia. Gaudere temperatis-ritibus musicaque; gaudere proloqui hominum (p. gen.)

vielen Weisen Freundschaft zu pflegen. Schädlich ist das Vergnügen an eitlem Hochmuth, das Vergnügen an Müssiggang und läppischem Wesen, das Vergnügen an Festgelagen.

VI. Wer einem Fürsten zur Seite steht, kann drei Fehler begehen. Spricht er bevor der Fürst ihn anredet, so nennt man ihn voreilig. Ergeht das Wort des Fürsten an ihn, und er schweigt, so nennt man ihn verstockt. Spricht er ohne des Fürsten Miene zu beobachten, so nennt man ihn verblendet.

VII. Der Weise hat sich vor drei Dingen zu hüten. In der Jugend, wenn Blut und Lebensgeister noch nicht gedämpft sind, hüte er sich vor der Wollust. In reiferen Jahren, wenn Blut und Lebensgeister gedämpft sind, hüte er sich vor Zänkereien. Im Greisenalter, wenn Blut und Lebensgeister geschwächt sind, hüte er sich vor Habsucht.

VIII. Der Weise hat vor drei Gegenständen Ehr-

---

praeclara; gaudere multis sapientibus amicis: utilia (p. fin.) Gaudere superbiae vanitate, gaudere otio petulantiaque, gaudere epulari voluptate: perniciosa (p. f.)

VI. Khung-dsü ait: assistentes principi habent tria peccata. Verbum nondum pertigerit (p. rel.) tamen loquatur, appellant (p. rel.) praecipitantiam. Verbum pertigerit (p. rel.) tamen non loquatur, appellant (p. rel.) taciturnitatem. Nondum viderit faciei colorem, tamen loquatur, appellant (p. r.) coecitatem [154]).

VII. Khung-dsü ait: sapiens habet tria cavenda. Adolescentiae (p. gen.) tempore, sanguine spirituque nondum firmis, caveat (p. rel.) inesse voluptati. Pertigerit suam maturitatem (p. s.) sanguine spirituque consistentibus firmisque, caveat (p. rel.) inesse rixis. Pertigerit suam senectutem (p. s.) sanguine spirituque iam languentibus, caveat (p. rel.) inesse avaritiae [155]).

VIII. K. d. ait: sapiens habet tres timores. Timet

furcht: vor dem Gebote des Himmels, vor ausgezeichneten Menschen, vor den Worten der Heiligen.

Der gemeine Mensch kennt nicht des Himmels Gebot; darum fürchtet er es nicht. Er verspottet ausgezeichnete Menschen und verhöhnt die Worte der Heiligen.

IX. Die von Natur Erkenntniss besitzen, sind dem Range nach die Ersten; die sie durch Unterricht empfangen, die Zweiten. Die geistig Befangenern, welche ebendahin streben, stehen auch noch auf der zweiten Stufe. Diejenigen geistig Befangenen aber, die nicht dahin streben, hält man für verächtlich.

X. Der Weise hat neun Gegenstände der Betrachtung und des Strebens. Wenn er schaut, strebt er nach Klarheit; wenn er hört, nach guter Auffassung; in seinen Mienen nach Heiterkeit; in der Haltung des Körpers, nach Würde; in Worten nach Aufrichtigkeit; in Geschäften, nach Emsigkeit; wenn er zweifelt, nach Erforschung der Wahrheit. Wenn er zürnt, denkt er

---

coeli mandatum; timet magnos viros; timet sanctorum hominum (p. gen.) verba.

2) Vilis homo non cognoscit coeli mandatum, ideoque non timet (p. f.) Ludibrio habet magnos viros; illudit sanctorum virorum verbis [156]).

IX. Khung-dsü ait: nati, et sciunt (p. rel.) (p. rel.) ordine primi (p. sep.) edocti, et sciunt (p. r.) (p. r.) secundi (p. sep.) hebetiores, et discunt (p. rel.) etiam eorum secundi (p. sep.) hebetiores, et non discunt, populus eosdem facit inferiores (p. f.) [157]).

X. K. d. ait: sapiens habet novem considerationes. Conspiciendo, considerat perspicaciam, audiendo considerat percipere; forma, considerat serenitatem; habitus, considerat reverentiam; verba, considerat fidem; negotia, considerat sedulitatem; dubia, considerat quaestionem; iraçundia, considerat labores; videns lucrum, considerat aequitatem.

an die traurigen Folgen; wenn er Gelegenheit zum Gewinn hat, an Recht und Billigkeit.

XI. Khung-dsü sagte: ich kenne solche Leute, die das Gute an Anderen so betrachten, als hätten sie selbst es noch nicht erreicht; die das Schlechte so betrachten, als griffen sie in siedendes Wasser. Ich habe auch ein solches Sprüchwort gehört.

Wer in Verborgenheit lebend, der Art und Weise seiner Pflichten nachforschte, und sie dann durch gerechte Verwaltung ins Leben treten liess: den habe ich noch nie gesehen, wohl aber ein solches Sprüchwort gehört.

XII. König King-kung von Zi hatte tausend Vier-Gespanne. Dennoch priess man, als er starb, keine Tugend an ihm. Pe-y und Schu-zi verschmachteten am Fusse des Berges Teu-yang. Aber das Volk feiert sie bis auf den heutigen Tag. Ist es nicht so wie ich sagte?

XIII. Dshing-kang fragte den Pe-yü: hast du vielleicht noch etwas Besonderes von deinem Vater gelernt?

Dieser antwortete: nein. Ich lief eines Tages als

XI. 1) Khung-dsü ait: contemplare bonum tanquam non assecutus; contemplare non bonum tanquam palpaveris aquam-ferventem. Ego vidi eiusmodi homines (p. fin.) Ego audivi tale proverbium (p. f.)

2) Obscure degens ad quaerendam eorum rationem; agendo iustus ad proferendam eorum rationem. Ego audivi tale proverbium (p. f.) Nondum vidi talem hominem (p. f.) [158]).

XII. 1) Zi King-kung habebat equorum mille quadrigas. Mortis (p. g.) die, populus nullam virtutem et celebravit (p. f.) Pe-y, Schu-zi, fame perierunt in Teu-yang (p. rel.) inferiori: populus usque ad nunc celebrat (p. rel.)

2) Hoc ipsum (p. rel.) dixi (p. int.) [159]).

XIII. 1) Dshing-kang quaesivit ex Pe-yü di-

mein Vater allein war, durch den Hausflur. Da sprach er: studirst du den Schi-king? Ich gab zur Antwort: bis jetzt nicht. Er fuhr fort: wer nicht den Schi-king studirt, kann nicht Redner werden.

Ich folgte gleich seinem Rathe.

Ein anderes Mal fragte er mich bei derselben Gelegenheit: studirst du den Li-ki? Ich sagte: bis jetzt nicht. Da sprach er: wer nicht den Li-ki studirt, kann sich nicht behaupten. Ich ging und folgte seinem Rathe. Sonst habe ich nichts Besonderes von ihm gelernt.

Dshing-kang entfernte sich sogleich und sprach vergnügt: über ein Ding wünschte ich Auskunft und erhielt sie über drei Dinge. Ich hörte ein Urtheil über den Schi-king, den Li-ki, und zugleich, dass der Weise selbst seinen Sohn in einiger Entfernung von sich hält.

XIV. Wenn ein Lehensfürst sein Weib anredet, nennt er sie: meine Lebensgefährtin. Spricht sie,

---

cens: condiscipulus etiamne habet extraordinarium (quid) perceptum (p. int.)

2) Respondendo ait: nondum (p. sep.) unquam. Solus consistens, Li properante ac transeunte aulam ait: studesne Schi (p. rel.) Respondendo dixi: nondum (p. fin.) Non studens Schi, haud ad sermonem. Li protinus-abiit ut studeret Schi.

3) Alia die rursum solus consistens, Li properante ac transeunte aulam, ait: studesne Li (ritibus) (p. int.) Dixi: nondum (p. f.) Non studens Li, haud ad eminendum. Li protinus abiit ut studeret Li (ritibus).

4) Audivi haec duo (p. rel.)

5) Dshing-kang protinus-abiit ac laetus dixit: exquirens unum, accepi tria. Audivi Schi, audivi Li (ritus) etiam audivi sapientem (p. rel.) removere suum filium (p. f.) [160]).

XIV. Regni-minoris principis (p. gen.) uxorem princeps alloquens (p. rel.) dicit: consors. Consors (de)

in der Unterhaltung mit ihm, von sich selbst, so nennt sie sich: deine niedrige Magd. Der Unterthan nennt sie in der Anrede: Lebensgefährtin unseres Fürsten. Vor einem fremden Gesandten nennt sie sich: wenig taugende, niedrige Fürstin. Die fremden Gesandten aber nennen sie wie ihre Unterthanen.

Viertes Buch.

Erstes Kapitel.

I. Yang-ho wünschte einen Besuch des Khung-dsü. Da dieser sich aber nicht einstellte, schickte er ihm ein Ferkel als Einladungsgeschenk.

Khung-dsü wartete eine Gelegenheit ab, als Yang-ho sich nicht zu Hause befand, und ging sodann, ihn zu begrüssen. Aber schon auf dem Wege traf er mit ihm zusammen.

Yang-ho sprach: komm! ich habe ein Wort mit dir zu reden. Wer seinen Edelstein verbirgt, während das Vaterland in Zerrüttung ist, kann der tugendhaft heissen? Khung-dsü antwortete: nein! Wer, fuhr Yang-ho

---

seipsa loquens dicit: parva puella. Regni homines alloquentes (p. rel.) dicunt: principis consors. (Sese) compellans coram extera ditione, dicit: modicae (virtutis) parva princeps. Exterae ditionis homines compellantes (p. rel.) etiam dicunt: regia consors [161]).

I. 1) Yang-ho desiderabat visitari (a) Khung-dsü. K. D. non visit. Dono-misit K. D. porcellum. K. D. captavit eius absentiam (p. sep.) tum perrexit salutaturus (p. rel.) Obvium-habuit in via.

2) Alloquens K. D. ait: veni, mihi cum te verbum. Dixit: recondens suam gemmam, scilicet perturbato suo

fort, die Geschäfte gern handhabt, und doch die Gelegenheit vernachlässigt, kann der verständig heissen? Khung-dsü verneinte auch das. Yang-ho sprach: Tage und Monate schwinden, aber du schenkst mir kein Jahr deines Lebens. Khung-dsü sagte: gut! ich werde ein obrigkeitliches Amt übernehmen.

II. Der Natur nach stehen sich die Meisten nah, der Gewohnheit nach (mehr oder weniger) fern.

III. Nur der, welcher mit der höchsten Weisheit, und der, welcher mit der äussersten Beschränktheit geboren ward, können sich nicht ändern.

Als Khung-dsü einst durch Wu-tsshing kam, hörte er den Ton von Saiten-Instrumenten, mit Gesang begleitet.

Er sprach lächelnd: warum bedienst du dich eines Schlächtermessers, um einem Huhn die Kehle abzuschneiden?

Dsü-yeu entgegnete: sonst hörte ich von dir, Lehrer, dass der Fürst, wenn er sich des Vernunft- und

---

regno, potestne appellari pius (p. int.) Respondit: non potest. Amans accedere (ad) res, tamen saepius negligens occasionem, potestne dici prudens (p. int.) Respondit: non potest. Dies mensesque labuntur (p. f.) Annum non mihi tribuis. K. d. ait: concedo. Ego suscipiam magistratum (p. f.) [162]).

II. D. ait: natura invicem propinqui (p. sep.) studiis invicem distantes (p. f.) [163]).

III. D. ait: solum summi sapientes cum imis stolidis non immutantur [164]).

IV. 1) D. pergens Wu-tsching audivit fidibus canentium (p. g.) sonum.

2) Magister leniter (p. adv.) tunc ridens ait: iugulans gallinam, quorsum uteris bovis cultro?

3) Dsü-yeu respondendo ait: olim (p. s.) Yeu (p. sep.) audivit a magistro (cum) diceret: princeps stu-

Tugendgesetzes befleisst, zur Menschlichkeit gelange; dass der gemeine Mann, wenn er diesem Beispiele folgt, leicht zu beherrschen sei.

Khung-dsü sprach zu seinen Begleitern: O Schüler! Yeu hat die Wahrheit geredet. Was ich vorhin sagte, war nur ein Scherz.

V. Kung-schan-fe-jao lud, wegen eines in Pi ausgebrochenen Aufruhrs, den Khung-dsü ein, zu ihm zu kommen. Dieser fand sich bereit.

Dsü-lu, damit unzufrieden, sagte: du hast zu dieser Reise durchaus keinen Grund. Was nützt ein Besuch bei dem Hause Kung-schan?

Khung-dsü sagte: warum sollte mich Kung-schan ohne Noth zu sich gebeten haben? Wenn er mich zu Etwas gebrauchen kann, so gelingt es mir vielleicht, in diesem Lande eine Morgenländische Herrscherfamilie Dsheu zu gründen.

VI. Dsü-dshang fragte den Khung-dsü über die edlere Menschlichkeit. Dieser sprach: wer fünf Tugenden auf der ganzen Erde ausüben kann, der besitzt sie.

---

deat regulae, tum amat homines. Parvi homines studeant regulae, tum facile reguntur (p. f.)

4) D. ait: duo tresve discipuli! Yeu (p. gen.) verbum rectum (p. f.) Priori verbo ludebam (p. rel.) tantum [165]).

V. 1) Kung-schan-fe-jao ob (territorii) Pi rebellionem advocavit Dsü. Desiderabat pergere.

2) Dsü-lu non contentus ait: non-est pergendum (p. f.) satis. Cur quidem Kung-schan familiae (p. gen.) aditus (p. f.)

3) D. ait: ille accersens me (p. rel.) et cur in vanum (p. int.) Si habeat utatur me (p. rel.) ego hoc (regnum) efficiam orientalem (familiam) Dsheu (p. int.) [166]).

VI. Dsü-dshang exquisivit humanitatem a K. D.

Ich bitte dich, sagte Dsü-dshang, mir diese zu nennen. Sie sind, fuhr Khung-dsü fort, Ehrfurcht, Freigebigkeit, Aufrichtigkeit, Emsigkeit, Freundlichkeit. Der Ehrerbietige wird nicht gering geschätzt; der Freigebige gewinnt die Herzen Aller; dem Aufrichtigen vertrauen die Menschen; der Emsige erwirbt sich Verdienste; der Freundliche und Gütige kann über die Menschen verfügen.

VII. Pi-hi lud den Khung-dsü ein, ihn zu besuchen.

Dsü-lu sagte: einst lehrtest du mich, Meister, dass der Weise nicht mit dem in Verbindung trete, der gegen sich selbst schlecht handelt. Jetzt da Pi-hi mit den Bewohnern von Dshung-meu sich empört hat, ist es mir befremdend, dass du ihn besuchen willst.

Khung-dsü entgegnete: allerdings habe ich dies gesagt. Aber sagte ich nicht auch, dass ein sehr harter Stoff zwar gerieben aber nicht zerrieben, dass ein sehr weisser Stoff zwar schwarz gefärbt aber nicht in einen schwarzen verwandelt werden kann?

K. D. ait: assecutus agere quinque (p. rel.) in imperio, est humanus (p. f.) Supplex quaero (p. rel.) Respondit: observatio (vel sui vel aliorum) liberalitas, sinceritas, assiduitas, comitas. Observans (sui aliorumve) tunc non contemnetur; liberalis, tunc obtinebit omnes; sincerus, tunc homines confident (p. f.) Assiduus, tunc habebit merita; comis, tunc sufficiet ad imperandum hominibus [167]).

VII. 1) Pi-hi misit (ad) magistrum cupiens venire.

2) Dsü-lu ait: olim (p. rel.) Yeu (p. sep.) audivit a magistro dicente: ipse in proprium corpus agens non probe (p. rel.) sapiens non adit (p. f.) Pi-hi cum Dshung-meu rebellat. Magistri (p. gen.) aditus (p. sep.) sicut hoc quomodo?

2) D. ait: certe, fuit hoc verbum (p. f.) Nonne dixi durum (p. int.) fricari, tamen non attenuari? Nonne

Wie könnte ich, gleich dem Kürbisse phão, regungslos da hangen und Niemanden zur Nahrung dienen?

VIII. Khung-dsü sagte: Dsü-lu, hast du von sechs Haupttugenden gehört, und von sechs Fehlern, die sie verdunkeln? Er antwortete: nein!

Setze dich wieder, sagte Khung-dsü. Ich will dir sie aufzählen.

Liebe zur Menschlichkeit wird durch Unbesonnenheit: Liebe zur Erkenntniss durch unstätes Forschen: Liebe zur Aufrichtigkeit durch die Nachtheile, die sie veranlasst: Liebe zur Geradheit durch Befangenheit: Liebe zu kühnen Thaten durch Empörung: Liebe zur Beständigkeit durch tollen Starrsinn verdunkelt, sobald man diese Tugenden nicht mit Vernunft zu beleuchten strebt.

IX. Khung-dsü sagte: meine Schüler, warum befleisset ihr euch nicht des Schi-king?

---

dixi album (p. int.) colore nigro tingi, tamen non nigrum-fieri?

3) Ego quare phão cucurbita (p. f.) (p. int.) (p. int.) possim dependere, at non pascere? [168]).

VIII. 1) D. ait: Yeu (p. sep.) tunc audisti sex aperta, sex occultantia (p. f.) (p. int.) Respondendo ait: nondum (p. f.)

2) Denuo-conside. Ego exponam tibi.

3) Amans humanitatem, non amans studium, huius occultans (p. sep.) stoliditas. Amans prudentiam, non amans studium, huius occultans (p. sep.) fluctuatio. Amans sinceritatem, non amans studium, huius occultans (p. sep.) damnum. Amans rectitudinem, non amans studium, huius occultans (p. sep.) coarctatio. Amans fortitudinem, non amans studium, huius occultans (p. s.) seditio. Amans constantiam, non amans studium, huius occultans (p. sep.) amentia [169]).

IX. 1) D. ait: parvi filii, cur non studetis isti Schi?

Diese Beschäftigung erhebt unser Gemüth. Wir lernen dadurch, was Ehre oder Schande bringt.

Sie lehrt uns Geselligkeit (ohne Hingebung.)

Sie lehrt uns edlen Hass.

Wir ersehen daraus, wie man zu Hause seinem Vater, ausser dem Hause seinem Fürsten dienen soll.

Wir werden dadurch mit Namen von Vögeln, Säugethieren, Kräutern und Bäumen zur Genüge bekannt.

X. Khung-dsü sagte zu seinem Sohne Pe-yü: befleisse dich der beiden Abschnitte Dsheu-nan und Dshao-nan. Wer diese Abschnitte nicht sich einprägt, kommt mir vor wie ein Mensch, der dasteht, das Gesicht gegen die Wand gekehrt.

XI. Man hört so oft sagen: im Buche Li-ki heisst es, im Buche Li-ki heisst es. Was sagen denn Gefässe von edlen Steinen und seidene Gewänder? Eben so oft hört man: im Yo-king steht geschrieben, im Yo-king steht geschrieben. Was sagen denn Glocken und Trommeln?

XII. Der äusserlich würdevolle und im Innern un-

---

2) Schi valet ad erigendum.

3) Valet ad contemplandum.

4) Valet ad consociandum.

5) Valet ad odio-habendum.

6) Proximi (p. rel.) serviant patri; remoti (p. r.) serviant principi.

7) Abunde edocemur quoad avium, quadrupedum, herbarum arborumque (p. gen.) nomina.

X. D. alloquens Pe-yü ait: tunc studes (capitibus) dsheu-nan (et) dshao-nan (p. f.) (p. int.) Homo et non studens dsheu-nan (et) dshao-nan, is velut directa (ad) parietem facie, tunc sistens (p. f.) (p. f.) [170].

XI. D. ait: Li tradit, Li tradit. Alabastra vestesque sericae quidnam tradunt (p. int.) proh! Yo tradit,

edle Mensch gehört auch in die Reihe der Nichtswürdigen. Er ist wie ein nächtlich einbrechender oder über die Mauer springender Dieb.

XIII. Wer nur bei rohen Menschen für redlich gilt, ist ein Zerstörer der Tugend.

XIV. Wer das auf einem Wege Gelernte auf demselben Wege wieder ausplaudert, schätzt seine Tugend gering.

XV. Ein roher und schlechter Mensch, wie kann der einem Fürsten dienen?

Ist er noch nicht im Dienste, so befürchtet er, es möge ihm nicht gelingen. Ist es ihm gelungen, so befürchtet er, sein Amt wieder zu verlieren. Befürchtet er den Verlust seines Amtes, so giebt es Nichts, dessen er nicht fähig wäre.

XVI. Unsere Väter hatten drei Fehler. Das heutige Geschlecht hat diese Fehler wohl nicht mehr.

Wer im Alterthum nach grossen Dingen strebte,

Yo tradit. Campanae tympanaque (quidnam) tradunt (p. int.) proh! [171]).

XII. D. ait: specie graves at intus debiles, comparantur cum abiectis hominibus. Hi sicut perforantes, transilientes (p. rel.) fures (p. f.) (p. f.) [172]).

XIII. D. ait: rusticorum probi, virtutis (p. gen.) pernicies (p. fin.) [173]).

XIV. D. ait: via audire, tunc via proloqui, virtutis abiectio (p. f.) [174]).

XV. 1) D. ait: rusticus homo, potestne ad serviendum principi (p. f.) (p. int.) proh!

2) Is nondum assecutus (p. rel.) (p. sep.) angitur assequi (p. rel.) Jam assecutus (p. rel.) angitur amittere (p. rel.)

3) Quodsi angatur amittere (p. rel.) nihil-est quo non pertingat (p. f.) [175]).

XVI. 1) D. ait: prisci (p. rel.) populi habuerunt

war nur in kleinen Dingen zügellos. Wer jetzt nach grossen Dingen strebt, ergiebt sich unbeschränkter Zügellosigkeit. Wer sonst grosse Strenge beobachtete, war unbiegsam (aber gerecht). Wer jetzt grosse Strenge beobachtet, ist händelsüchtig. Der rohe Mensch war in früheren Zeiten offen und ehrlich. Jetzt handelt er mit versteckter Falschheit.

XVII. Khung-dsü sagte: ich hasse die veilchenblaue Farbe, weil sie das einfache Hochroth stiehlt.

Ich hasse die Töne des Reiches Dshing, weil sie die einfach erhabene Tonweise (der Alten) verdrängen. Ich hasse die geschmeidige Zunge, weil sie Staaten und Häuser ins Verderben stürzt.

XVIII. Khung-dsü sagte: ich habe nicht Lust zu reden. Dsü-kung entgegnete: wenn du nicht mehr redest, wonach sollen wir Schüler uns richten? Khung-dsü antwortete: wie redet der Himmel? Die vier Jah-

---

tres morbos. Nunc (p. sep.) fors sit (an) (p. rel.) non habent (p. fin.)

2) Antiquitatis (p. gen.) alta-intendentes (p. sep.) in-parvis-dissoluti; nostri-temporis alta-intendentes (p. sep.) in-magnis-effrenati. Antiquitatis (p. gen.) austeri (p. sep.) summe-rigidi; nostri-temporis austeri (p. sep.) iracunde repugnantes. Antiquitatis (p. g.) rudes, (p. s.) recti; nostrae-aetatis rudes (p. s.) deceptores et sufficit (p. f.) [176]).

XVII. D. ait: odi violaceum (p. rel.) suffurans rubrum-intensum (p. f.) Odi Dshing modos (p. rel.) perturbantes Ya musicam (p. f.) Odi acutum os (p. rel.) subvertens regna familiasque (p. rel.) [177]).

XVIII. 1) D. ait: ego cupio nihil loqui.

2) Dsü-kung ait: magister si nihil loquitur, tunc parvi filii quomodo se-conformabunt (p. int.)

3) D. ait: coelum quomodo loquitur (p. rel.) quatuor

reszeiten vollenden ihren Lauf und alle Wesen erstehen zum Leben. Wie redet der Himmel?

XIX. Jü-pei wollte den Khung-dsü besuchen. Dieser entschuldigte sich mit Unpässlichkeit. Als aber der Bediente mit seinem Auftrag zur Thüre hinaus war, griff Khung-dsü zum Tonwerkzeuge Se, und stimmte ein Lied an, um den Jü-pei hören zu lassen (dass ihm in der That Nichts fehle.)

XX. Dsai-ngo fragte über die Nothwendigkeit einer dreijährigen Trauer (der Söhne um ihre Aeltern), mit der Bemerkung, dass ein volles Jahr wohl hinreiche.

Denn (setzte er hinzu) wenn der Staatsmann in dreien Jahren keine bürgerlichen Pflichten übt, so werden diese untergehen. Eben so ist es mit der Tonkunst.

Wenn die alte Frucht bereits nicht mehr vorhanden ist, so reift schon die neue. Wer dem Holze durch Reibung Feuer entlockt, muss (der Jahreszeit gemäss) mit dem Feuer wechseln (bald diese, bald jene Holzart

---

anni-tempora procedunt (p. f.) Centum res procreantur (p. f.) Coelum quomodo loquitur (p. int.) [178]).

XIX. Jü-pei desiderabat visere Khung-dsü. K. D. se-excusavit ob infirmitatem. Accipiente mandatum (p. rel.) egresso ianuam, sumsit Se, tum cecinit. Fecit (p. rel.) audire (p. rel.) [179]).

XX. 1) Dsai-ngo exquisivit trium annorum (p. gen.) luctum. Annus-integer iam diu (p. fin.)

2) Sapiens tribus annis non agat ritus, ritus certe peribunt; tribus annis non agat musicam, musica certe corruet.

3) Vetustis frugibus iam extinctis, recentes fruges iam maturescunt. Terebrans lignum-igniferum mutat ignem. Annus integer potest sufficere (p. f.)

4) D. ait: vesci illa oryza, indui illis vestibus-sericis, in te tranquillitas (p. int.) Ait: tranquillitas.

5) Tu tranquillus, itaque age (p. rel.) Ille sapiens

gebrauchen.) Zu diesen Veränderungen genügt der Kreislauf eines Jahres. Also auch wohl zur Trauer.

Khung-dsü fragte: kannst du (nach Ablauf eines Trauerjahrs) mit ruhigem Gewissen wieder besseren Reis geniessen und dich in seidene Gewänder kleiden? Er antwortete: ja! Nun wohl, fuhr Khung-dsü fort, so handle nach deinem Grundsatz. Wenn ein Weiser die Trauerzeit abhält, so mag er köstliche Speise zu sich nehmen: sie wird ihm nicht schmecken. Eben so wenig ergötzt ihn die Tonkunst. Wenn er sich zur Ruhe niederlegte, würde er nicht Ruhe fühlen. Darum handelt er nicht so. Du aber kannst nach deinem Grundsatze handeln, weil er deine Gemüthsruhe nicht stört!

Als Dsai-ngo fort war, sprach Khung-dsü: Yü besitzt nicht die wahre Menschlichkeit! Wenn der Sohn sein drittes Jahr erreicht hat, entreisst man ihn dem Schosse seiner Aeltern. Die dreijährige Trauer ist ausserdem durch das ganze Reich üblich. Genoss etwa Yü in seinen drei ersten Lebensjahren die älterliche Pflege nicht?

XXI. Khung-dsü sagte: wer sich den ganzen Tag mit Speise füllt und seinen Geist mit Nichts nährt, Wehe dem! Hat man nicht das Schach- und Damen-

---

(p. rel.) versetur in-luctu, vescatur dulcibus, non dulcia; audiat musicam, non laetatur; quiescens non tranquillus. Ergo non agit (p. f.) Nunc tu tranquillus, itaque age (p. r.)

6) Dsai-ngo egresso, D. ait: Yü (p. rel.) non humanus (p. fin.) Filii nati tres annos, sic postea eximuntur e patris matrisque sinu. Hic trium annorum (p. gen.) luctus, imperii (p. gen.) penetrans luctus (p. f.) Yü (p. sep.) habuitne trium annorum (p. gen.) amorem a patre matreque (p. int.) [180]).

XXI. D. ait: repleti cibo (per) totam diem, nihilsit quo occupent animum, laborabunt, proh! Nonne ex-

spiel? Wer diesen Spielen zum Zeitvertreibe huldigt, ist noch ein Weiser gegen Jenen.

XXII. Dsü-lu sagte: ein Staatsmann muss doch wohl kühnen Muth jeder anderen Eigenschaft vorziehen? Khung-dsü entgegnete: nein, er muss die Gerechtigkeit am Höchsten schätzen. Wenn der Staatsmann den Muth der Gerechtigkeit vorzieht, so stiftet er Aufruhr; wenn der gemeine Unterthan dies thut, wird er zum Räuber.

XXIII. Dsü-kung fragte: darf der Weise auch hassen? Khung-dsü antwortete: ja! Er hasst diejenigen, welche das Böse Anderer verkünden. Er hasst die Niedrigen, welche ihre Vorgesetzten verläumden. Er hasst den Tapferen, der sich an keine Richtschnur bindet. Er hasst den Eigensinnigen, der unternehmend ist ohne Scharfblick.

Hassest du auch gewisse Arten von Menschen, mein Ssü? Ich hasse, antwortete D. Kung, den Kundschafter von Gewerbe, der sich weise dünkt. Ich hasse den Ungehorsamen der sich für muthig, und den lästi-

---

stat latrunculorum scruporumque ludus (p. rel.) (p. int.) Agentes (p. rel.) sicut sapientes, proh! satis [181]).

XXII. Dsü-lu ait: viro principi (annon) praehabenda fortitudo (p. int.) D. ait: vir princeps iustitiam existimat principale. Vir princeps habeat fortitudinem at non iustitiam, molitur seditionem. Plebeius homo habeat fortitudinem at non iustitiam, molitur furtum [182]).

XXIII. 1) Dsü-kung ait: sapiens etiamne habet odia (p. int.) D. ait: habet odia. Odit divulgantes hominum (p. gen.) vitia (p. rel.) Odit occupantes inferiorem locum, at obtrectantes superioribus (p. rel.) Odit fortes, at sine moribus (p. rel.) Odit pertinaces (qui) audent, tamen non-penetrant (p. rel.)

2) Dixit: Sse etiamne habet odia (p. int.) Odi exploratores existimare prudentes (p. rel.) Odi non sub-

gen Tadler fremder Vergehungen (denen er stets aufzulauern bemüht ist) der sich für geradsinnig hält.

XXIV. Dienstboten ist es schwer, zufrieden zu stellen. Näherst du dich ihnen zu sehr, so werden sie ungehorsam. Entfernst du dich zu weit von ihnen, so murren sie.

XXV. Wenn Einer im vierzigsten Jahre noch Fehler hat, dann wird er sie gewiss nicht wieder ablegen.

Zweites Kapitel.

Dieses Kapitel gedenkt, seinem Hauptinhalte nach, solcher heiligen und weisen Männer, die, (nach individueller Ueberzeugung) ins öffentliche Leben traten oder sich davon zurückzogen.

I. Wei-dsü verliess den Dsheu-sin. Dem Ki-dsü raubte (der Wütherich) die Freiheit. Pi-kan musste seinen Tadel mit dem Leben büssen.

Khung-dsü sagte: damals hatte das Haus Yen drei vollkommen tugendhafte Männer.

II. Lieu-hia-huei wurde als Kriminal-Richter in Lu dreimal abgesetzt. Man fragte ihn, ob er noch nicht das Land verlassen wolle?

---

missos existimare fortes (p. rel.) Odi occulta-exprobrantes existimare candidos (p. rel.) [183]).

XXIV. D. ait: solas ancillas cum servis est laboriosum sustentare. Appropinques (p. rel.) tunc non submissi; removeas (p. rel.) tunc indignati.

XXV. D. ait: annos quadraginta (natus) tamen ostendens vitia (p. sep.) hic sistit (p. fin.) satis [184]).

I. 1) Wei-dsü reliquit (p. rel.) Ki-dsü, fecit (p. rel.) mancipium. Pi-kan obiurgavit, sed periit.

2) K. D. ait: Yen habuit tres humanos (p. fin.) [185]).

II. Lieu-hia-huei agens iudicem caussarum criminalium ter deiectus est. Quidam ait: nondum potes

Er antwortete: ich diene meinen Mitbürgern auf geradem Pfade. Wohin ich nur ziehen mag, kann mich dasselbe Schicksal treffen. Wollte ich aber den Menschen auf krummem Pfade dienen, wozu dann meine Heimath verlassen?

III. King-kung, Fürst von Zi, sagte, als er den Khung-dsü empfangen wollte, zu seinen Räthen: so feierlich wie den Ki-schi kann ich ihn nicht begrüssen. Ich werde zwischen der Auszeichnung, die dem Ki und Meng widerfährt, die Mitte halten. Von Nutzen kann mir übrigens Khung-dsü nicht sein, da ich schon hochbejahrt bin. Als Khung-dsü dies vernahm, reiste er wieder ab.

IV. Die Bewohner von Zi schickten dem Ki-wan-dsü weibliche Tonkünstler zum Geschenke. Dieser nahm sie an und in dreien Tagen liess der Fürst Niemanden vor sich. Als Khung-dsü dies vernahm, entfernte er sich vom Hofe.

V. Der (verstellte) Wahnsinnige Dsie-yü von Dsu ging einst bei Khung-dsü vorüber, indem er sang: o

---

ad abscedendum (p. int.) Respondit: recta via et servio hominibus. Quomodo abscedens et non ter deiiciar? Perversa via et servirem hominibus, cur quidem relinquendum patris matrisque (p. gen.) regnum?

III. Zi King-kung exspectans Khung-dsü ait: quoad Ki-schi, tunc ego non possum uti. Ki Meng-que (p. gen.) medio excipiam (p. rel.) Dixit: ego senex (p. sep.) non possum adhibere (p. fin.) Khung-dsü discessit [186]).

IV. Zi homines dono-miserunt feminas musicos. Ki-wan-dsü accepit (p. rel.) Tribus diebus non admittebantur. Khung-dsü discessit [187]).

V. 1) Dsu vesanus Dsie-yü cantabat ac praeteriens Khung-dsü ait: phoenix eia! phoenix eia! Qui virtutis languor! Praeterita (p. rel.) non possumus cor-

Fung-huang! (du bist verschwunden!) Welcher Verfall der Tugend! Das Vergangene ist nicht mehr zu tadeln, aber die Zukunft lässt sich noch ahnen. Lass ab! Lass ab! Wer jetzt um ein öffentliches Amt wirbt, schwebt in Gefahr.

Khung-dsü stieg von seinem Wagen um ihn zu sprechen. Da entfloh Dsie-yü eilig, so dass Jener seinen Vorsatz nicht ausführen konnte.

VI. Dshang-dsiü und Kie-nie bestellten zusammen einen Acker. Als Khung-dsü vorbeifuhr, hiess er den Dsü-lu sich bei ihnen nach der Furt erkundigen.

Dshang-dsiü fragte: wie heisst der, welcher eben den Wagen lenkt? Dsü-lu sagte: Khung-kieu. Der Angeredete fuhr fort: ist es etwa Khung-kieu von Lu? Ja wohl! entgegnete Dsü-lu. Dann, versetzte Jener, weiss er auch wo die Furt ist.

Dsü-lu wandte sich nun an den Zweiten. Dieser fragte: wer bist du mein Sohn? Ich bin Dshung-yeu.

---

rigere; futura (p. rel.) adhuc possumus assequi. Desiste dum, desiste dum. Nunc (p. rel.) sequentes administrationem (p. rel.) periclitantur scilicet.

2) Khung-dsü descendit. Voluit cum eo loqui. Cucurrit et fugit (p. rel.) Non assequebatur cum eo loqui [188]).

VI. 1) Dshang-dsiü, Kie-nie, simul et arabant. Khung-dsü praetervectus-est (p. rel.) Jussit Dsü-lu quaerere vadum.

2) Dshang-dsiü ait: iste qui currum-regit (p. rel.) est quisnam? Dsü-lu ait: est Khung-kieu. Ait: estne Lu Khung-kieu (p. int.) Ait: est (p. fin.) Ait: hic novit vadum (p. fin.)

3) Quaesivit ex Kie-nie. Kie-nie ait: fili, es quisnam? Respondit: sum Dshung-yeu. Rogat: esne Lu Khung-kieu (p. gen.) discipulus (p. int.) Respondendo ait: ita. Dixit: ruens, ruens (p. rel.) imperium

Etwa der Schüler des Khung-kieu von Lu? Ja. Darauf sagte Kie-nie: das ganze Reich geht unaufhaltsam seinem Untergang entgegen und wer kann ihm wieder aufhelfen? Warum folgst du also nicht lieber einem Lehrer der das Zeitalter flieht, als einem, der die Menschen flieht? Hierauf eggte er den Samen ohne sich stören zu lassen.

Als D. Lu seinem Lehrer von dem Vorfall Kunde gab, sagte dieser seufzend: Vögel und Säugethiere vertragen sich nicht an einem Orte. Wenn ich mich aber solchen Menschen (wie die heutigen sind) nicht anschliesse, wem dann? Ist die Verfassung des Reiches gut, so habe ich nichts zu bessern.

VII. Dsü-lu blieb einst, als er Khung-dsü begleitete, hinter ihm zurück. Da begegnete er einem Greise, der einen Korb von Bambus an seinem Stabe auf der Schulter trug. Dsü-lu fragte ihn: hast du meinen Lehrer nicht gesehen?

Der Greis sprach: du rührst deine vier Hauptglie-

---

omne sic (p. sep.) et quis ad mutandum (p. rel.) Itaque tu prae illo sequi fugientem homines (p. rel.) magistrum (p. sep.) quomodo si sequereris fugientes saeculum (p. rel.) magistros (p. int.) Occabat et non cessabat.

4) Dsü-lu accessit ad significandum magistro. Suspirans (p. adv.) dixit: aves quadrupedesque non possunt in eodem loco congregari. Ego non istorum hominum assecla sociusque, tunc cuiusnam socius? Imperium habeat leges, Kieu non ad mutandum (p. sep.) [189]).

VII. 1) Dsü-lu sequebatur, at retro-manebat. Obvium habuit grandaevum virum, cum baculo gestantem fiscinam. Dsü-lu quaerendo ait: dominus viditne magistrum (p. int.) Grandaevus vir dixit: quatuor membra non moves; quinque fruges non distinguis. Quis est magister? Fixit suum baculum, tunc eradicabat.

2) Dsü-lu curvavit-manus, tunc constitit.

der (Arme und Beine) nicht, und weisst die fünf Getraide-Arten nicht zu unterscheiden. Wer mag dein Lehrer sein? Hierauf stellte er seinen Stock hin und begann Unkraut auszujäten.

Dsü-lu legte die Arme kreuzweise über die Brust, und blieb ehrerbietig stehen.

Der Alte lud ihn ein, die Nacht in seiner Wohnung zuzubringen, schlachtete ein Huhn, bereitete ein schlichtes Abendmahl, und bewirthete ihn. Dann stellte er dem Dsü-lu seine beiden Söhne (dem Alter nach) vor. Mit Tagesanbruch ging dieser, sein Abentheuer dem Khung-dsü zu erzählen. Dieser sagte: der Mann ist ein verborgener Denker. Er schickte den Dsü-lu wieder aus, den Greis zu besuchen. Als Jener aber ankam, war dieser schon ausgegangen.

Dsü-lu sagte: von einem obrigkeitlichen Amte sich zurückziehen, ist jeden Falls Unrecht. Wenn man die Rechte des Erstgebornen nicht verletzen darf, wie viel weniger die Rechte des Fürsten? Solche Leute wollen sich selbst ehrbar erhalten indem sie die grosse Ordnung stören. Der Weise übernimmt ein Amt und weiss

---

3) Detinuit Dsü-lu ad-pernoctandum, iugulavit gallinam, instruxit coenulam, tunc cibum ministravit. Videre-fecit suos tres filios (p. f.)

4) Illucescente die, Dsü-lu perrexit ad significandum. D. ait: occultus (p. rel.) Jussit D. Lu revertendo visere (p. rel.) Pervenit. Jam discesserat.

5) Dsü-lu ait: non magistratum gerere, non-est institia. Senioris iuniorisque (p. gen.) ordo non debet violari (p. sep.) principis subditique (p. gen.) ius, sicut hoc quomodo illud violare (p. rel.) Cupiunt honestare suam personam, sed perturbant magnum ordinem. Sapiens (p. r.) magistratum gerit (p. sep.) facit suum debitum (p. f.) Leges (p. rel.) non vigeant, ipse novit (p. rel.) [190]).

zu thun was ihm obliegt, selbst wenn die Gesetze nicht gelten sollten.

VIII. (Die sieben Weisen) welche sich vom Volke zurückzogen waren Pe-i, Schu-zi, Yü-dshung, Y-ye, Dshu-dshang, Lieu-hia-hoei und Schao-lian. Khung-dsü sagte: die fest auf ihrem Entschluss beharrten und sich keiner Schande aussetzten, waren Pe-i und Schu-zi. Was den Lieu-hia-hoei und Schao-lian betrifft, so änderten sie zwar (gewissermaassen) ihren Entschluss (blieben weniger selbstständig) und zogen sich Schande zu; allein ihre Worte entsprachen der grossen Ordnung, ihre Thaten den Wünschen des Volks. Yü-dshung und Y-ye wählten die Einsamkeit und redeten freimüthig. Aber sie behaupteten ihre Reinheit, und obschon verachtet, hielten sie doch ihr Herz im Gleichgewichte.

Was mich betrifft, so entscheide ich mich für die Ansichten keines dieser Männer geradezu. Ich billige das was gethan wird nur sofern man es schicklicher Weise thut.

IX. Dshi, der Musikmeister des Königes von Lu,

VIII. 1) Fugerunt populum Pe-y, Schu-zi, Yü-dshung, Y-ye, Dshu-dshang, Lieu-hia-hoei, Schao-lian.

2) D. ait: non demiserunt suum propositum, non dedecorarunt suam personam Pe-y, Schu-zi (p. fin.)

3) Quoad Lieu-hia-hoei, Schao-lian, demiserunt propositum, dedecorarunt personam (p. fin.) Verba attingebant ordinem; facta attingebant cogitationes. Hi isti et satis (p. f.)

4) Quoad Yü-dshung, Y-ye: occulti degentes libere loquebantur. Persona attingebat puritatem; abiecti attingebant aequilibrium.

5) Ego scilicet diversus ab his. Nihil probo; nihil improbo [191]).

IX. 1) Magnus magister Dshi migravit (in) Zi.

wanderte nach Zi; die Leiter der Tafelmusik, Kan, Leao und Kiue, nach Dsu, Dsai und Zin. Fang-schu, der die grosse Pauke rührte, wendete sich nach den, jenseit des Hoang-ho gelegenen Ländern. Wu, der die Handpauke schwang, reiste nach Han-dshung. Der zweite Musikmeister Yang, begab sich mit Siang, der die steinernen Tonwerkzeuge spielte, auf das Meer.

X. Dsheu-kung sagte zu Lu-kung: Der weise Fürst achtet nicht seine Blutsverwandten, und lässt seine hohen Beamten nicht darüber murren, dass er sich ihrer nicht bedient. Edle Geschlechter stürzt er nicht ohne wichtige Ursache, und verlangt nicht von einem Menschen, dass er Alles leiste.

XI. Der Herrscherstamm Dsheu hatte acht weise Beamte: Sie hiessen: Pe-ta, Pe-kuo, Dshung-tho, Dshung-we, Schu-ye, Schu-hia, Ki-sui, Ki-wa.

---

2) Secundae mensae (rector) Kan migravit (in) Dsu. Tertiae mensae (rector) Leao migravit (in) Dsai. Quartae mensae (rector) Kiue migravit (in) Zin.

3) Pulsans tympanum, Fang-schu, ingressus est Ho (fluminis regiones meridionales.)

4) Vibrans tympanum-minus, Wu, ingressus est Han.

5) Minor praefectus Yang, pulsansque instrumenta lapidea, Siang, ingressi-sunt mare (maris insulas) [192]).

X. Dsheu-kung alloquens Lu-kung ait: sapiens non aspernatur suos consanguineos. Non facit magnos subditos indignari quia non utitur. Igitur vetustas (familias) non-sit magna causa, tunc non negligit (p. f.) Non quaerit suppeditari (omnia) ab uno homine [193]).

XI. Dsheu habuit octo magistratus: Pe-ta, Pe-kuo, Dshung-to, Dshung-we, Schu-y, Schu-hia, Ki-sui, Ki-wa [194]).

Fünftes Buch.

Erstes Kapitel.

Dieses Kapitel enthält nur Sprüche der Schüler des Khung-dsü. Die von Dsü-hia sind verhältnissmässig die meisten, und zunächst die von Dsü-kung. Denn unter Khung-dsü's Anhängern war nach Yan-dsü (Yan-yuan) keiner so geistreich als Dsü-kung, und nach Zeng-dsü keiner so tugendhaft (tŭ-schĭ, eigentlich reell, treu und offen) als Dsü-hia. Darum hielt man es für schicklich, ihre Aeusserungen vorzugsweise mitzutheilen.

I. Dsü-dshang sagte: wer ein obrigkeitliches Amt bekleidet, muss in Gefahren sein Leben wagen. Wenn ihm Aussicht auf Gewinn vorschwebt, muss er auf Gerechtigkeit, wenn er Opfer bringt, auf Ehrerbietung denken; bei einer Leichenfeier ungeheuchelte Trauer fühlen. Ein Solcher ist seines Berufes nicht unwürdig.

II. Wer die Tugend annimmt und nicht vervollkommnet; wer den Lehren der Weisen Glauben schenkt, ohne Festigkeit: wie kann man von dem behaupten, dass die Welt an ihm Etwas besitze oder verliere?

III. Die Anhänger des Dsü-hia fragten einst den Dsü-dshang über Freundschaft. Dieser sagte: welches ist die Meinung eueres Lehrers? Sie antworteten: Dsü-

---

I. Dsü-dshang ait: magistratus videns periculum exponat vitam; videns lucrum meditetur institiam; sacrificans meditetur reverentiam; (in) funere meditetur luctum. Is potest sufficere [195]).

II. Dsü-dshang ait: capiens virtutem, non amplificans; confidens regulae, non constans: qui potest existimari habere, qui potest existimari non habere? [196]).

III. D. Hia (p. gen.) portae homines exquisiverunt amicitiam a D. Dshang. D. D. ait: D. Hia dictum

hia sagt: verbinde dich mit dem Würdigen und entferne den Unwürdigen. Dsü-dshang sagte: ich bin eines Anderen belehrt.

Der vollkommene Weise ehrt die Weisen und seine Liebe erstreckt sich über Alle. Er lobt die Edlen und beklagt die Unfähigen. Bin ich ein grosser Weiser, warum sollte ich den Menschen keine umfassende Liebe schenken? Wäre ich unweise, so könnten die Menschen auch mich von sich entfernen. Schon aus diesem Grunde darf ich sie nicht entfernen.

IV. Dsü-hia sagte: auch ein niedriger Beruf hat seine beachtenswerthen Seiten. Wer aber (mit dem beschränkten Gesichtskreise, den solch ein Beruf nur erfordert) sich an erhabnere Dinge wagt, der läuft Gefahr im Sumpfe stecken zu bleiben. Ein Weiser handelt nicht so.

V. Wer täglich erkennt, was ihm noch fehlt, und sich jeden Monat das Gelernte wieder ins Gedächtniss ruft, der verdient es, lernbegierig zu heissen.

---

quodnam? Respondendo dixerunt: Dsü-hia ait: digni (p. rel.) coniungas (p. rel.) indigni (p. rel.) removeas (p. rel.) D. D. ait: differt ab ego quod accepi.

Sapiens colit sapientes verum complectitur omnes. Laudat egregios verum condolet non capacibus. Ego (p. rel.) magnus sapiens (p. sep.) quoad homines cur quod non complecter? Ego (p. rel.) non sapiens (p. sep.) homines futuro removebunt me. Sicut hoc quomodo illud removere homines (p. f.) [197]).

IV. D. Hia ait: quamvis exilis via, certe habet dignum respici (p. rel.) (p. f.) Attingens remota, timeo (ne) luto-inhaereat. Quo ex sapiens non agit (p. fin.) [198]).

V. D. H. ait: quotidie intelligens ea quae non habet, quovis-mense non oblitus eorum quae percepit, potest appellari amans studium (p. s.) satis (p. fin.)

VI. Vollkommene Tugend kann nur durch umfassendes Studiren vereinigt mit fester Willenskraft, durch genaues Nachforschen, vereinigt mit tiefem Nachdenken erlangt werden.

VII. Die Künstler bleiben in ihrer Werkstatt, wenn sie ihren Kunstwerken Vollkommenheit geben wollen; die Denker bleiben bei ihren Forschungen, wenn ihre Weisheit vollkommen werden soll.

VIII. Der niedrige Mensch sucht seine Fehler auszuschmücken.

IX. Der Weise scheint sich dreimal zu verändern. Sieht man ihn von fern, so erscheint er hart und strenge; kommt man ihm näher, sanft und gütig; hört man ihn reden, so kehrt die vorige Strenge wieder.

X. Wenn ein Staatsmann Vertrauen besitzt, so mag er dem Volke Lasten auflegen. Besitzt er noch kein Vertrauen, so glaubt das Volk, es werde geplagt. Wenn er Vertrauen hat, so mag er den Fürsten zurechtweisen. Hat er noch kein Vertrauen, so glaubt sich der Fürst verläumdet.

VI. D. Hia ait: complecti studium, tunc firmum-esse voluntate; distincte consulere, tunc intime perpendere, humanitas in eorum medio (p. f.) [199]).

VII. D. H. ait: centum artifices degunt (in) officina, ut perficiant sua opera. Sapiens studet ut perficiat suam regulam [200]).

VIII. D. H. ait: abiectorum hominum (p. gen.) peccata (p. sep.) certe exornant [201]).

IX. D. H. ait: sapiens habet tres mutationes. Eminus respiciant (p. rel.) severus quasi; accedant (p. rel.) p. s.) lenis. Audiant eius verba (p. sep.) rigidus [202]).

X. D. H. ait: vir principalis (sit) fide-dignus ac postea oneret suum populum. Nondum fide-dignus, tunc existimant (eum) vexare (p. f.) Fide dignus ac postea

XI. Hauptpflichten dürfen nicht übertreten werden. In Nebenpflichten mag man schon Etwas weniger gewissenhaft sein.

XII. Dsü-yeu sagte: die jüngeren Zöglinge des Dsü-hia können zwar im Besprengen des Bodens mit Wasser, im Auskehren, Bescheid geben, Hin- und Hergehen Etwas leisten; aber das sind nur Zweige, der Stamm fehlt. Wie kann Dsü-hia so verfahren?

Als Dsü-hia dies vernommen, sagte er: o wie gross ist der Irrthum des Yen-yeu! Was soll der Weise im Unterricht zuerst vortragen, was später einschärfen? Die Schüler müssen nach ihren Arten eingetheilt werden, wie Pflanzen und Bäume; oder sollte man sie im Unterricht hintergehen? Nur ein Heiliger übersieht Anfang und Ende zugleich.

XIII. D. Hia sagte: wenn ein Staatsbeamter mit

---

reprehendat; nondum fide-dignus, tunc existimat calumniam (p. f.)

XI. D. H. ait: (in) magnis officiis non excedas septum; in parvis officiis egredi ingredive poteris (p. f.) [203]).

XII. 1) D. Y. ait: D. H. (p. gen.) discipuli, parvi filii, quoad aspergendum, verrendum, respondendum, progrediendum, retrocedendum, tunc valent (p. f.) Atvero rami (p. s.) truncus (p. rel.) scilicet deest. Sicut hoc quomodo?

2) D. H. audivit (p. rel.) dixitque: oh, Y. Y. excedit (p. f.) Sapientis (p. gen.) regula, quid primum tradet (p. int.) quid postea inculcabit (p. int.) Comparantur cum plantarum arborumque speciebus in distinguendo (p. f.) Sapientis (p. gen.) regula qui potest decipere (p. f.) Habens exordium, habens finem, is solus sanctus vir, proh! [204]).

XIII. D. Hia ait: magistratum-gerens et viribus-instructus, tunc studeat. Studens et viribus instructus, tunc magistratum gerat [205]).

überflüssigen Kräften ausgerüstet ist, so lege er sich auf die Wissenschaften. Wenn ein Gelehrter überflüssige Kräfte besitzt, so übernehme er ein öffentliches Amt.

XIV. Dsü-yeu sagte: bei einer Leichenfeier sei man hauptsächlich wahrer Trauer eingedenk. Dies reicht hin.

XV. Derselbe sagte: mein Gefährte Dshang kann zwar Schwierigkeiten bekämpfen, ist aber demohnerachtet noch nicht vollkommen.

XVI. Zeng-dsü sagte: wie erhaben ist das Antlitz des Dshang! Doch ist es schwer, mit ihm vollkommene Tugend zu üben.

XVII. Derselbe sagte: ich habe von meinem Lehrer erfahren, dass noch kein Mensch eine seiner Pflichten ganz nach Kräften erfüllt, ausgenommen die Pflicht der Trauer um seine Angehörigen.

XVIII. Ich habe von meinem Lehrer gehört, die Aelternliebe des Meng-dshuang-dsü könne auch von Anderen ausgeübt werden, bis auf den Umstand, dass er die Räthe seines Vaters nicht mit anderen ver-

---

XIV. Dsü-yeu ait: funere (instante) unice-versentur in luctu, tunc sistant.

XV. D. yeu ait: meus sodalis Dshang (p. s.) agere laboriosa valet (p. s.) veruntamen nondum humanus [206]).

XVI. Z. d. ait: augustus, augustus, proh! D. (p. f.) Difficile una utrumque agere humanitatem (p. f.) [207]).

XVII. Z. d. ait: ego accepi a magistro: homo nondum fuit seipsum perficiens (p. s.) certe (p. s.) parentum funere (p. f.)

XVIII. Z. d. ait: ego accepi a magistro: M. D. D. (p. g.) pietas (p. s.) eam alius poterit praestare (p. f.) Is non mutavit patris (p. g.) subditos cum patris (p. g.) administratione: hoc difficile praestare [208]).

tauschte, und die Verwaltungsart desselben beibehielt. Dies zu leisten sei schwer.

XIX. Meng-schi übertrug dem Yang-fu das Amt eines Richters der Verbrechen. Letzterer fragte den Zeng-dsü um Rath. Dieser sagte: die Oberen achten kein Gesetz mehr; daher hat sich das Volk schon lange losgerissen. Bist du davon überzeugt, so wirst du sie bemitleiden und dich nicht darüber freuen (wenn Strafu zu verhängen sind.)

XX. Dsü-kung sagte: die Schlechtigkeit des Dsheusin ist nicht etwa ganz ohne Beispiel. Daher meide jeder Fürst jenen Abflusskanal, dem die Laster des ganzen Reiches zuströmen.

XXI. Die Fehler eines Fürsten gleichen den Verfinsterungen der Sonne und des Mondes. Begeht er einen Fehler, so bemerkt ihn Jedermann; bessert er sich, so entgeht es Niemanden.

XXII. Kung-süin-tschao von Wei fragte den Dsükung: hat Dshung-ni sich wissenschaftlich beschäftigt?

M. sch. iussit Yang-fu agere praefectum criminum. Quaesivit ex Z. d. Z. d. ait: superiores amiserunt suam regulam; populus distractus diu (p. f.) Si compereris hanc rem, tum compatendum commiserandumque at non laetandum [209]).

XX. D. K. ait: D. (p. gen.) improbitas non usque adeo (p. r.) excedens (p. f.) Quo ex vir principalis oderit inhabitare sentinam. Imperii (p. g.) vitia simul congregantur (p. f.) [210]).

XXI. D. K. ait: viri principalis (p. gen.) peccata (p. s.) sicut solis lunaeque (p. g.) eclipses (p. f.) Peccaverit (p. s.) homines simul vident (p. r.) Emendaveritsese (p. s.) homines simul suspiciunt (p. r.)

XXII. 1) W. K. S. T. quaerendo ex D. K. ait: D. N. quomodo, studuitne (litteris)?

2) D. K. ait: Wen Wuque (p. g.) regula non-

Dieser gab zur Antwort: die Lehre des Wen-wang und Wu-wang ist noch nicht verloren. Sie lebt unter den Menschen. Die Weisen haben sich das Wichtigere, die Unweisen das minder Wichtige gemerkt; denn in der Lehre des Wen und Wu ist Alles enthalten. Warum sollte sich nun Khung-dsü nicht wissenschaftlich beschäftigt haben, warum auch nur einem einzigen Lehrer gefolgt sein?

XXIII. Schu-sün-wu-schu sagte in einer Unterredung mit den hohen Beamten im königlichen Palaste: Dsü-kung ist weiser als Dshung-ni.

Fu-king-pe meldete das dem Dsü-kung. Dieser sprach: wenn man unsere Weisheit vergleicht, so erscheint die des Khung-dsü als eine Ringmauer. Meine Mauer dagegen reicht nur bis an die Schultern, und wer über diese Mauer sehen will, kann mit einem Blick die Güter des ganzen Hauses überschauen.

Die Mauer des Khung-dsü ist mehrere Klafter hoch. Wem es nicht gelingt, die Thüre zu erreichen und hin-

---

dum decidit in terram. Inest hominibus. Sapientes (p. r.) recordantur eius magna (p. r.) non sapientes (p. r.) recordantur eius parva (p. r.) Nihil non exstat Wen Wuque (p. g.) (in) regula (p. f.) Magister qui non studuerit, atque item qui perpetuum praeceptorem (p. r.) habuerit?

XXIII. 1) Schu-sün-wu-schu alloquens magnos praefectos in aula dixit: D. K. sapiens prae D. n.

2) Magister F. K. P. inde certiorem-fecit D. K. D. K. ait: comparent (p. rel.) circumdans paries. Yang (p. g.) paries (p. s.) attingit humeros. Furtim-respiciendo vident aedium (p. g.) bona.

3) Magistri (p. g.) paries aliquot jin. Non attingat eius portam ut ingrediatur, non videbit illustrium (p. g.) templi praeclara, centum praefectorumque divitias.

einzutreten, der sieht nicht die Herrlichkeiten des Tempels der Vorfahren, noch die Schätze der Staatsbeamten.

XXIV. Schu-sün-wu-schu verläumdete den Dshung-ni. Dsü-kung sagte zu ihm: handle nicht so! Dshung-ni kann nicht verläumdet werden. Die gewöhnlichen Weisen sind Anhöhen oder kleine Berge. Diese kann man noch überschreiten. Dshung-ni ist eine Sonne oder ein Mond. Diese können nicht überschritten werden. Mögen sich auch die Leute von Khung-dsü losreissen: wie können sie einer Sonne, einem Monde Schaden thun? Du siehst also deutlich, dass ihnen der rechte Maassstab (zur Beurtheilung) fehlt.

XXV. Dshin-dsü-king sagte zu Dsü-kung: du redest nur aus Ehrfurcht so bescheiden. Dshung-ni wäre weiser als du?

Dsü-kung antwortete: die Klugheit eines Denkers kann man oft aus einem Worte beurtheilen. Eben so seine Unklugheit. Worte müssen durchaus überlegt werden. Mein Lehrer ist eben so wenig erreichbar, als man den Himmel mit einer Leiter ersteigen kann.

---

4) Attingentes eius portam (p. rel.) forte pauci (p. f.) Magistri dictum, num forte conveniens (p. int.)

XXIV. S. S. W. S. obtrectabat D. N. D. K. dixit: ne sic agas (p. f.) D. N. non potest calumniari (p. r.) Reliquorum hominum (p. g.) sapientes (p. r.) colles monticulique (p. f.) Adhuc possunt transcendi (p. f.) D. N. sol, luna (p. f.) Nemo assequitur ut transcendat (p. f.) Homines licet cupiant se abscindere, hi quomodo damnum-inferent soli lunaeve (p. int.) Solum vides non novisse mensuram (p. fin.)

XXV. 1) D. D. K. alloquens D. K. ait: magister agit venerationem (p. f.) D. n. qui sapiens prae te (p. int.)

2) D. K. ait: philosophus unico verbo existimatur prudens; unico verbo existimatur non prudens. Verba non debent non considerari.

Als der Lehrer einst ein Lehensreich zu verwalten erhielt, folgte er gleich dem alten Spruche: „richte das Volk auf!" Sodann gab er ihnen Gesetze: gleich hingen sie ihm an. Er gab ihnen Frieden und Ruhe: gleich kamen die Ausländer vertrauensvoll. Er ermunterte sie zur Tugend: gleich strebten sie einmüthig nach Sinnesänderung. Sein Leben war ruhmvoll; sein Tod wurde tief betrauert. Wie kann dein Urtheil von ihm richtig sein?

Zweites Kapitel.

I. Yao sprach: o Schün! das vom Himmel verordnete Amt der Nachfolge ist dir übertragen. Bleibe in der Verwaltung des Reiches standhaft auf dem Mittelwege. Wenn Mangel und Dürftigkeit auf Erden herrschen, so sind die himmlischen Einkünfte unwiederbringlich dahin.

Dieselben Lehren gab Schün dem Yü.

---

3) Magister (p. rel.) non potest attingi (p. s.) sicut coelum (p. rel.) non potest scalis et ascendi (p. f.)

4) Magister nactus regnum familiasque (p. r.) quod dicunt erigere (p. r.) statim erexit; dirigere (p. r.) statim secuti sunt; quietos-reddere (p. r.) statim accesserunt; excitare (p. r.) statim concordes. Eius vita (p. s.) gloriosa; eius mors (p. s.) dolorosa. Sicut hoc, quomodo hunc poterit pertingere (p. f.)

I. 1) Yao ait: heus! tu Schün. Coeli temporum-series numerique insunt tuae personae. Fidenter teneas eorum medium. Quatuor marium penuria egestasque, coeli census perpetuo desinent.

2) Schün etiam inde praecepit Yü.

3) (Thang) dixit: ego parvus filius Li audeo adhibere nigrum taurum; audeo manifeste certiorem-facere

Thang sagte: ich Unwürdiger unterwinde mich, einen schwarzen Stier zu opfern. Ich unterwinde mich, dem erhabensten Fürsten des Himmels von meinem Verfahren Rechenschaft zu geben. (Der Wütherich Kie) hat Verbrechen begangen, die ich nicht wagte zu verzeihen. Ich wage es nicht, die Verdienste der Unterthanen des Himmelsfürsten zu schwärzen. Er bewahrt sie wohlgeprüft in seinem Innern. Sollte ich eine Sünde begehen, so möge sie nicht auf meinen Völkern lasten. Sollten meine Völker sündigen, so möge die Verantwortung mich allein treffen.

Dsheu war von grosser Freigebigkeit. Aber nur die Rechtschaffenen waren unter ihm die Reichen.

Er sagte einst: obgleich Dsheu-sin viele Blutsverwandte hat, so halten sie doch mit den vollkommen Tugendhaften (aus unserem Stamme) keine Vergleichung aus. Wenn mein Volk Sünden begeht, so will ich allein die Schuld tragen.

Dsheu sorgte für richtiges Maass und Gewicht. Er prüfte die Gesetze und Verordnungen. Er gab den ge-

---

millies augustum augustum regem imperatoremque. Commisit peccata: non ausus-sum condonare. Imperatoris subditos non audeo obscurare. Examinati-servantur in imperatoris corde. Mea persona commiserit peccatum ne attingat decies-mille regiones. Decies-mille regiones commiserint peccata, peccata insint meae personae.

4) D. habebat magnam munificentiam. Probi homines, hi divites.

5) Quamquam existunt valde propinqui, non sicut pii homines. Centum familiae commiserint peccata, insint mihi uni viro.

6) Invigilavit ponderibus mensurisque. Examinavit leges constitutionesque. Restituit deiectos magistratus. Quatuor angulorum (p. g.) administratio processit (p. f.)

7) Restauravit destructa regna. Connexit abscissas

stürzten Beamten ihre Stellen wieder. So ging die Regierung der Welt glücklich von Statten.

Er stellte die zerstörten Reiche wieder her und verknüpfte wieder die losgerissenen edlen Geschlechter. Er beförderte die verscheuchten Staatsmänner. Da leisteten ihm die Völker von ganzer Seele Gehorsam. Hohen Werth legte er auf den Lebensunterhalt des Volkes, auf Leichenfeiern und den Seelen der Väter gebrachte Opfer.

Ein mildthätiger Fürst gewinnt sich die Herzen Aller. Einem treuen Fürsten vertraut das Volk. Ein thätiger Fürst bringt sein Werk zur Vollendung. Eines gerechten Fürsten freut sich das Volk.

II. Dsü-dshang fragte den Khung-dsü, was man bei Uebernahme eines obrigkeitlichen Amtes vorzüglich zu beobachten habe.

Sein Lehrer sprach: man muss fünf gute Eigenschaften ausbilden und fünf böse vermeiden. Wie heissen die fünf Guten? Khung-dsü sprach: der Fürst sei wohlthätig ohne Verschwendung. Er belaste zwar seine

---

dynastias. Erexit fugientes populum. Imperii (p. g.) populi se-conformarunt ex-animo (p. adv.)

8) Quae plurimi-fecit: populi annona, funera, parentalia.

9) Munificus, tunc obtinebit omnes. Fidelis, tunc subditi confident (p. f.) Solers, tunc habebit perfectionem. Justus, tunc laetantur [211]).

II. 1) Dsü-dshang quaerens ex Khung-dsü ait: quomodo sicut hoc, posse ad-sequi administrationem (p. f.) Magister ait: excolere quinque bona, expellere quatuor mala. Hoc posse ad-sequi administrationem (p. fin.) Dsü-dshang dixit: quomodo appellantur quinque bona? Magister ait: vir principalis beneficus at non prodigus; onerans at non odiosus; cupidus at non avarus; magnus at non superbus; severus at non asper.

Unterthanen, doch so, dass er sich nicht ihren Hass zuziehe. Er sei begierig ohne Habsucht, hochgesinnt aber nicht hochmüthig; ernst, aber nicht abstossend.

Was bedeutet wohlthätig ohne Verschwendung?

Khung-dsü sagte: er strebe nur nach Dingen, die dem Volke von wahrem Nutzen sind. Er belaste ferner nur Diejenigen, die geschickt sind, Lasten zu tragen. Wer wird ihn dann hassen? Er sei nach Menschlichkeit begierig. Wie kann ihn dann der Vorwurf der Habsucht treffen? Er bekümmere sich nicht um die Zahl seiner Unterthanen, sehe nicht auf hohe oder niedere Abkunft, und schätze Niemanden zu gering. Dann ist er hochgesinnt, doch ohne Hochmuth. Er kleide sich mit edlem Anstand, und lege Würde in seine Mienen. Dann ist er ernst und nicht abstossend.

Dsü-dshang fragte: wie heissen die vier schlimmen Eigenschaften? Khung-dsü antwortete: ein Volk nicht über seine Pflichten belehren und doch harte Strafen

---

2) Dsü-dshang ait: quid significat beneficus at non prodigus? D. ait: inniti, populo (p. r.) quae prosunt, tunc prodesse (p. rel.) nonne beneficus at non prodigus (p. i.) Eligere pares oneri, tunc onerare (p. rel.) et quis oderit? Cupere humanitatem, tunc assequi humanitatem, et quomodo avarus? Vir principalis careat multitudine (et) paucitate, careat parvis magnisque, neminem audeat contemnere; hoc nonne magnum esse at non superbire (p. i.) Vir principalis componat suam vestem pileumque, reverentia-imbuat suum respicere (et) suspicere: reverenter (p. adv.) homines intuebuntur (p. r.) et timebunt (p. r.) Hic nonne severus at non asper (p. int.)

3) Dsü-dshang ait: quomodo appellantur quatuor mala? D. ait: non edocere, tamen morte-mulctare, appellant (p. r.) crudelitatem. Non praecipiendo exspectare perfectionem, appellant (p. r.) violentiam. Negligendo mandata, accelerare terminum, appellant (p. rel.) maxi-

verhängen. Dies ist Grausamkeit. Eine Sache nicht anbefehlen und doch auf ihre Ausführung dringen. Dies ist gewaltsame Uebereilung. Eine Sache nachlässig verordnen und plötzlich die bestimmte Frist abkürzen. Dies heisst, seinem Volke grossen Schaden thun. Bei einer Schenkung seine Habsucht zeigen, das heisst einem niedrigen Amte (nicht einem fürstlichen) vorstehen.

III. Khung-dsü sagte: wer des Himmels Gebot nicht kennt, der kann nicht ein vollendeter Weiser werden.

Wer die Gebräuche nicht kennt, der kann sich nicht behaupten.

Wer die Reden der Menschen nicht versteht, der kann sich keine Menschenkenntniss erwerben.

---

mum-damnum. Sicut (p. rel.) erga homines (p. r.) promendi solvendique avaritia: appellant (p. r.) habere ministellum [212]).

III. 1) Dsü dixit: ignorans mandatum haud evadet vir principalis (p. fin.)

2) Ignorans ritus haud ad consistendum (p. f.)

3) Ignorans verba, haud ad noscendum homines (p. f.) [213]).

Erklärende Anmerkungen.

1) Die edle Einfalt der Vorältern in Beobachtung der Gebräuche, oder in der Wissenschaft des Schicklichen und Ziemlichen, stand zu den Zeiten des Konfuzius im Rufe einer bäuerischen Rohheit, und die Ueberverfeinerung seiner Zeitgenossen galt für Weisheit. Im ersten Spruche bedient sich der Weise ihrer eignen Worte, und der zweite Spruch enthält sein Urtheil, womit er andeutet, dass sie den Mittelweg überschritten*).

Dass Konfuzius nichts weniger als selbstständiger Denker war, und immer nur auf das Alterthum hinwies, ergiebt sich aus vielen Abschnitten des Lün-yü. Ich erinnere bloss an folgenden Spruch aus der ersten Abtheilung (4tes B. 1 Kap. I.):

„Ich bin nur Verkündiger, nicht Erfinder.

---

*) Lí-yŏ, Gebräuche und Tonkunst. Die Musik, obgleich sehr unvollkommen und im rohesten Naturzustande, ist in China mit den Gebräuchen, denen sie Leben und höhere Bedeutung geben soll, unzertrennlich verbunden. Lí (7093) wird zunächst von gottesdienstlichen Ceremonien gebraucht. Dies beweist schon die Zusammensetzung des Zeichens aus Genius (Erdgeist) und Opfergefäss. Daher das alte Wörterbuch Schuĕ-wên (explicati characteres) folgende Bedeutung angiebt: „Lí ist dasjenige, womit man den Genien dient, um zur Glückseligkeit zu gelangen." Dann bedeutet es alle äusseren Merkmale der Achtung oder Demuth, welche der Mensch dem Menschen, nach Maassgabe des Ranges, den er in der bürgerlichen Gesellschaft einnimmt, schuldig ist, und endlich auch die schickliche, wohlberechnete Ausübung der Menschenliebe und Gerechtigkeit, nach den Verhältnissen des Standes oder der Verwandtschaft. — Kiûn-dsŭ, vir principalis, heisst zunächst eine fürstliche Person oder ein hoher Staatsbeamter im weitesten Sinne; dann, auf innere Grösse übertragen, ein Mann von vollkommener Weisheit und Tugend; oft aber auch bloss ein Denker oder Wahrheitsforscher.

Ich glaube den Alten und liebe sie u. s. w." Zu welcher Stelle der Chinesische Erklärer bemerkt: erfinden konnten nur die Heiligen (die grossen Fürsten der Vorzeit); verkündigen kann auch ein Weiser. Konfuzius ordnete nur die heiligen Bücher, und stellte den Urtext wieder her. Was er selbst abfasste, waren Sammlungen. Er beschränkte sich daher auf Ueberlieferung der alten Ereignisse und Gewohnheiten. Weit entfernt, dass er es gewagt hätte, sich den Heiligen gegenüber zu stellen, vermied er sogar, sie zu erklären.

2) Tschin und Zai waren kleine, abhängige Reiche, in denen der Weise auf seinen Wanderungen viel Ungemach zu erdulden hatte, und sich gleichwohl von vielen Schülern umgeben sah. So oft er ihrer gedachte, vergass er nicht, dass sie einst seine Leidensgefährten waren, die keine Drangsale davon abhalten konnten, ihm zu folgen. Die trefflichsten dieser Schüler werden sofort genannt. Wenn Konfuzius die Menschen unterrichtete, machte er Abtheilungen unter ihnen, damit ihre Fähigkeiten auf diese Art bemerkbar würden.

3) Wörtlich: er half mir nicht, d. h. er suchte mich nicht durch Zweifel und Einwürfe dahin zu bringen, dass ich ergänzte, was meinen Worten zum leichteren Verständniss fehlen mochte. Er dachte schweigend über den Sinn derselben nach, und hatte er sie ganz begriffen, so empfand er die reinste Freude darüber.

Huei ist der, schon aus der ersten Abtheilung hinlänglich bekannte Yan-yuan. Man vergleiche über ihn die Mémoires des Missionaires, concernant les Chinois (T. XIII.)

4) Aeltern und Brüder lobten seine kindliche Ehrfurcht gegen die Seinigen, und Jedermann glaubte ihnen: Keiner war verschiedner Meinung. Denn die Fülle seiner kindlichen Ehrfurcht überschritt die gewöhnlichen Gränzen, und that sich auch ausser dem

Hause kund. Darum lobte und bewunderte ihn der Lehrer.

5) Die hier angeführte Ode ist aus dem Schi-king (dem heiligen Buche der Dichtungen). Sie hat ihren Namen von den zwei Anfangsworten des ersten Verses, der vollständig also lautet:

Pĕ kuêi dshî tián schâng khò mô yè
Ssê yân dshî tián pŭ khò mô yè.

Albi Kuêi (p. gen.) maculae curam adhibendo possunt defricari (p. fin.)

Huius orationis (p. gen.) maculae non possunt defricari (p. fin.)

Die Flecken des weissen Kuêi können mit angewandter Mühe getilgt werden;

Aber die Flecken einer Rede können es nicht *).

Nan-yung wiederholte diesen Spruch, oder vielmehr die ganze Ode täglich dreimal. Sie lehrt, dass man in seinen Reden behutsam sein müsse. Diese Eigenschaft schützt den Beamten, wenn der Staat geordnet ist, vor dem Verluste seines Amtes, und wenn er nicht geordnet ist, vor Unglück anderer Art.

Fan-schi sagt: das Wort ist der That Ankündigung; die That des Wortes Erfüllung. Noch Keiner, der leichtsinnig redete, hat bedächtig gehandelt. Nan-yung strebte nach Behutsamkeit im Reden. Dem zu Folge gelangte er auch gewiss zu einer bedächtigen Handlungsweise.

6) Dieselbe Frage hatte schon Ngai-kung, der Kö-

---

*) Das Kuêi ist eine, oben runde und unten viereckige Tafel, aus dem kostbaren Steine Yü gearbeitet, welche den Magnaten überreicht wurde, wenn sie Ländereien als Lehen erhielten. Daher ist das entsprechende Zeichen abgekürzt aus fûng (2191) Lehen und belehnen. Nach dem Range des Würdenträgers erhielt sie einen besonderen Beinamen. Man vergleiche Khang-hi's Wörterbuch unter diesem Artikel.

nig von Lu, an Konfuzius gethan, auch im Wesentlichen dieselbe Antwort erhalten. (1. Abth. 3. B. 2. K. §. 2.) Dort fügt aber der Weise hinzu, dass Yan-yuan niemals Andere seinen Zorn habe empfinden lassen, und keinen Fehltritt zum zweiten Male begangen. Davon nehmen nun die Erklärer Gelegenheit, sich über die Ursache, warum der Weise nur ihm dieses Lob ertheilt, näher auszusprechen. Keinem der zahlreichen vertrauteren Schüler des Weisen fehlte es an Eifer zum Studium des Schu-king, des Schi-king und der sogenannten 6 freien Künste. Yan-yuan allein strebte nach einer festen Grundlage seines Wissens und seiner Tugend, und trat sonach ganz in den Pfad des Konfuzius.

Die Fragen des Ngai-kung sowohl als seines Günstlings waren übrigens offenbar von ihrem Argwohn eingegeben.

7) Der Vater des Yan-yuan war sechs Jahre jünger als Konfuzius, und hatte, als dieser sein Lehramt antrat, dessen Unterricht empfangen. Er wollte einen äusseren Sarg daraus machen d.h. wollte den Wagen verkaufen, um einen Sarg dafür anzuschaffen. Li war Khung-dsü's einziger Sohn Pe-nieu, der vor seinem Vater starb. Obgleich Pe-nieu's Talente nicht an die des Yan-yuan reichten, so hatte doch K. eben so gut ein Vaterherz für jenen, wie Yan-fu für diesen. Konfuzius bekleidete damals ein hohes Staatsamt, und konnte sich also nicht füglich von der Sitte seiner Amtsbrüder entfernen, deren Nachfolger er sich aus Demuth nennt.

8) Jener Mensch d. h. Yan-yuan. Er meint: bei seinem Tode mag man dem Schmerze schon mehr einräumen, da er nicht mit gewöhnlichen Menschen zu vergleichen ist. Hu-schi sagt: wenn übermässiger Schmerz einen würdigen Gegenstand findet, so ist er unserer Natur nicht zuwider.

9) Der Aufwand bei der Bestattung muss dem Vermögen der Familie angemessen sein. Einen Armen

kostbar beerdigen, ist also der Schicklichkeit zuwider. Darum verweigerte Khung-dsü seine Beistimmung. Allein die Schüler gehorchten ihm nicht, weil Yan-yuan's Vater, von welchem der Plan ausgegangen war, sie aufforderte. Konfuzius beseufzt es, dass Yan-yuan nicht wie sein eigner Sohn Pe-yü, ein prunkloses und schickliches Leichenbegängniss erhalten hat, ihm also dadurch gewisser Maassen entfremdet worden ist, und tadelt seine Schüler *).

10) Er fragte über den Dienst der Genien, d. h. er erkundigte sich nach dem Sinne der Opfer, die man ihnen bringt. Die Pflichten gegen Lebende und Todte stehen in unzertrennlicher Verbindung, wie Nacht und Tag. Aber die Ersteren sind nothwendige Grundlage der Letzteren, wie das Licht aus der Finsterniss hervortritt, und wie jedes Studium, so hat auch dieses seine natürliche Ordnung, die nicht verkehrt werden darf. Unter den Genien sind übrigens hier nicht personifizirte Naturkräfte, sondern die abgeschiedenen Seelen der Menschen zu verstehen, denen von Seiten ihrer Nachkommen in den dsûng-miâo (Familien-Begräbnissen oder Tempeln der Voraltern) gehuldigt wird.

11) Konfuzius freute sich, dass er Jünglinge von so ausgezeichneten Gaben zu unterrichten bekommen hatte. Er weissagt dem muthigen, kraftvollen Dsü-lu einen gewaltsamen Tod, um ihn zu warnen. Diese Weissagung oder Ahndung bestätigte der Erfolg. (Mémoires concernant les Chinois, T. XIII.)

12) Der Bau eines neuen Schatzhauses belästigte das Volk, und schadete dem öffentlichen Schatze. Dar-

---

*) Zu Ende des dritten Satzes heisst es wörtlich: nicht ich (mit einem, nachdrucksvoll beigefügten Trennungszeichen, für: das liegt nicht an mir); diese zwei (oder) drei Jünglinge, d. h. ihr allein traget die Schuld. Zwei oder drei bezeichnet eine unbestimmte geringe Zahl.

um wäre es am Klügsten gewesen, das Alte in seiner vorigen Form wieder herzustellen.

13) Dsü-lu spielte auf dem Instrumente Sě, welches die Schlachten der rauhen Bewohner des Nordens in seinen Tönen darstellt, und zwar dem stürmischen Temperamente des Spielenden, das keiner ruhigen Gleichmuth fähig war, aber nicht dem Geiste der Lehre des Konfuzius entsprach. Der Tadel des Weisen hatte so viele Wirkung auf das Gemüth seiner übrigen Zöglinge, dass sie dem Dsü-lu ihre Achtung zu versagen begannen, die indess Konfuzius durch das, im zweiten Satz enthaltene Gleichniss wieder befestigt. Den Hof erreichen und ins Haus treten sind bildliche Redensarten für: den niederen oder höheren Grad der Weisheit erreichen. Dsü-lu's Kenntniss, sagen die Erklärer, umfasste das Gebiet des Wahren, Grossen, Erhabenen und Glänzenden, allein er war noch nicht in der Feinheiten Inneres gedrungen. Sein Ohr war nicht in dem Grade geschärft, dass es die Mängel und Unvollkommenheiten der Dinge gleich bemerken konnte.

14) Sze (d. i. Dsü-dshang) besass grosse Talente und einen geräumigen Willen (viel Unternehmungsgeist). Er beschäftigte sich gern mit den schwierigsten Gegenständen; darum überschritt er gewöhnlich den Mittelweg. Schang (d. i. Dsü-hia) war sehr gewissenhaft und hütete sich sorgfältig vor dem Bösen; aber seine Lebensregel war zu enge begränzt. Darum pflegte er den Mittelweg nicht zu erreichen.

Die Vernunft erkennt Beständigkeit auf dem Mittelweg als das Höchste an.

15) Dsheu-kung wurde als nächster Blutsverwandter des kaiserlichen Hauses der Dsheu, (er war Bruder des Wu-wang) und wegen seiner hohen Verdienste zum ersten Staatsbeamten *) befördert. Seine Einkünfte

*) Im Texte des Dshu-hi steht kiâ-dsâi (2136+2130). Aber eine

und Besitzungen waren dieser Würde angemessen. Kischi bekleidete dieses Amt bei einem Lehensfürsten (dem Könige von Lu) und übertraf doch jenen an Reichthümern. Wenn er nicht seinen Fürsten bestahl und dessen Volk aussaugte, wie konnte er sich so viel erwerben? Um so schärfere Rüge mussten die Maassregeln seines Unterbeamten Jen-yeu verdienen, der immer noch mehr für ihn zu erpressen bemüht war. Ueber dies Verfahren seines ehemaligen Schülers entrüstet, entsagt ihm der Weise ganz, und ermahnt seine übrigen Schüler, ihren Tadel im Gesang auszudrücken. Er hasst den, der mit den Bösen gemeinschaftliche Sache macht, um dem Volke zu schaden. Doch verbindet er die Strenge des Lehrers mit der Liebe des Freundes. Denn sein, gleich auf die Entsagung folgender Befehl an die Schüler, den Schuldigen zu bessern, zeigt wieder, dass seine Menschenliebe keine Gränzen kannte.

16) Tschai war ein Schüler des Konfuzius: sein Familien-Name Kao; sein Ehren-Name Dsü-kao. Im Buche Kia-yü wird unter Anderen Folgendes zu seinem Lobe gesagt: in Beobachtung der Trauer um seine Aeltern weinte er ohne Laut, aber seine Thränen flossen wie Blut, was den höchsten Grad des Schmerzes anzeigt, und in dreien Jahren (der ganzen Trauerzeit) wies er nicht einmal seine Vorderzähne, d. h. er lachte nicht *). Das Wort yü (2967), rudis, bezeichnet hier einen Mann von vielen Anlagen, dem es nur an Kenntnissen gebricht. Zan ist der nachmals berühmt gewordene Zeng-dsü. Das Zeichen lü (12,787)

Randbemerkung lehrt, dass ersteres Zeichen hier als sinnverwandt mit dschüng (657) zu betrachten sei. Dschüng-dsâi erklärt Basilius: *summae praefecturae nomen.*

*) Man sehe das Buch der Gebräuche (Li-ki), Erste Abtheilung, Blatt 30 (Kehrseite) in der von Yang-tschin besorgten und mit Randerklärungen (pâng-hiün) versehenen Ausgabe, von welcher die Hallesche Universitäts-Bibliothek ein Exemplar besitzt.

wird durch tün (11,399) erklärt, welches zunächst einen stumpfen Säbel, dann einen Menschen von langsamer Fassungskraft bezeichnet, wie Konfuzius den Zengdsü als Jüngling empfing. Es bedurfte von seiner Seite eines tiefen Studiums, um die Lehre des Weisen durchdringen zu können. Phï (10,972) ist hier der in seinen Handlungen Leichtfertige. Er bemühte sich nur sein Aeusseres auszubilden, und versäumte das Wesentliche. Yán (1354) inurbanus, im Gegensatze zum Vorhergehenden, ein Mensch von rohen Sitten.

Indem Konfuzius diese vier Schüler nach ihren Hauptfehlern zusammenstellt, fordert er sie gleichsam auf, über sich selbst zu wachen. U-schi sagt: am Anfange dieses Abschnitts fehlen die Worte Dsü yuč, Dsü sagte. Es lässt sich vermuthen, dass dieselben Worte aus dem folgenden Abschnitte zu Anfange des gegenwärtigen stehen sollten, und also beide nur einen ausmachen.

17) Die Armuth konnte ihn nicht zum Streben nach Reichthum bewegen. Darum kam er oft in die drükkendste Lage. Er verstand es, mit seinem dürftigen Stande zufrieden zu sein, was schon einen bedeutenden Grad sittlicher Vollkommenheit voraussetzt. Er war der Tugend nahe, d. h. dem Urbilde derselben. — Szü dagegen (d. h. Dsü-kung) vermochte nicht wie Ersterer mit Dürftigkeit vorlieb zu nehmen und sich nur der Weisheit zu erfreuen. Armuth und Reichthum werden uns durch des Himmels Rathschluss zugetheilt. Indem also Dsü-kung seine nicht gemeinen Geisteskräfte darauf verwendete, seine Habe zu vermehren, zeigte er dass ihm nicht genügte, was der Himmel unaufgefordert über ihn beschloss. Man vgl. 1te Abtheilung (4t B. 1s Kap. XII.) wo es heisst:

> Khung-dsü sprach: wenn Reichthümer erstrebt (durch Streben erlangt) werden könnten, so wollte ich (zu diesem Zwecke) das niedrigste

Amt (wörtlich: das Amt eines Mannes, der mit der Peitsche umgeht) ergreifen. Nun aber dies nicht der Fall ist, so folge ich meiner Neigung. Vgl. d. A.

18) Schén-jin (vir probus) ist der von Natur rechtschaffene, aber noch nicht durch Studium gebildete Mensch, d. h. er hat die auf ewige Zeiten gültigen grossen Muster der Vergangenheit noch nicht kennen gelernt, um ihnen seine Grundsätze und seinen Lebenswandel anzupassen. Obgleich der von Natur Rechtschaffene nicht in die Fusstapfen der Alten tritt, so thut er doch aus sich selbst nichts Böses. Darum aber bleibt ihm allerdings das Innerste der Weisheit unzugänglich.

19) Wer mit Worten sehr freigebig ist, von dem kann man noch nicht wissen, ob er ein Weiser oder ein dünkelvoller Schwätzer sei. Man darf den Menschen nicht nach Wort und Aussenseite beurtheilen.

20) Unter dem Gehörten sind hier vornämlich die Pflichten der Gerechtigkeit zu verstehen, deren Ausübung, so lange die Aeltern am Leben sind, dem Sohne noch nicht in ihrem ganzen Umfang erlaubt ist, weil ihn die höhere Pflicht der kindlichen Liebe an das väterliche Haus fesselt, und Erstere nur ausser dem Hause ihre wahre Anwendung findet. Dsü-lu bedurfte von Seiten seines Lehrers der Erinnerung, dass sein Vater und älterer Bruder noch lebten, damit er nicht aus ungemessenem Triebe zum Handeln den Mittelweg überschritt. Er fragte den Khung-dsü nicht in der Besorgniss, dass seine Kräfte zum Handeln nicht ausreichten; er befürchtete nur, in seiner guten Absicht irren und übertreten zu können. Zu Allem, was die Pflicht gebot, und wäre es das Schwierigste gewesen, hatte er ein offenes Ohr. Sein Mitschüler Jen-kieu dagegen fehlte aus Schwäche. Es mangelte ihm zur Ausübung seiner Pflichten gegen Andere jener kräftige Sinn, der allen Hindernissen Trotz bietet. Er fragte keines Wegs

in der Besorgniss, nicht pflichtmässig handeln zu können; er setzte nur zu viel Misstrauen in sein Vermögen dazu. Darum durfte Khung-dsü getrost den Einen zügeln, den Andern anspornen, damit keiner von Beiden den Mittelweg verfehlte.

21) Yan-yuan war zurückgeblieben, d. h. er hatte, dem Weisen nachfolgend, dessen Spur verloren. Yan-yuan durfte sich, so lange Khung-dsü am Leben war, nur dann einer Lebensgefahr aussetzen, wenn das Leben des Lehrers selbst in Gefahr schwebte, folglich in der Absicht, den Lehrer zu retten. Dies war nur dann möglich, wenn er sich in Khung-dsü's Nähe befand. In der Entfernung von ihm war es Pflicht, schon um des Lehrers Willen, sein eignes Leben zu schonen. Das Gesetz machte diesen Grundsatz seit grauer Zeit jedem Untergebenen zur Pflicht. Bei Yan-yuan, dessen Liebe zu Khung-dsü so gross war, musste er Sache des Gefühls werden. (Vgl. 1te Abth. 5r B. 1t. Kap. IV, wo aber Statt Chung, Kuang zu lesen ist.)

22) Das mächtige Haus Ki, in dessen Hände das königliche Ansehen fast ganz übergegangen war, und dessen schon in der ersten Abtheilung so häufig gedacht ist, hatte die beiden Schüler des Khung-dsü, von denen hier die Rede ist, als Beamte bei sich angestellt, und sie fügten sich ganz ihrem Willen. Khung-dsü giebt dem Frager gleich zu Anfang seine Geringschätzung derselben zu erkennen, um ihn zu demüthigen *). Wer dem Fürsten nach dem Tugendgesetze dient, der giebt sich nicht zum Werkzeuge seiner Lieblings-Neigungen her, und kann er nicht aus eigner, besserer Ueberzeugung handeln, so tritt er lieber ganz vom Geschäftsleben zurück. Sie werden uns doch wenigstens

*) Nach den Grundsätzen der Wortfügung sollte man die Worte des zweiten Spruches so geordnet erwarten: 'û ì dsü dshî wén 'wêi i, ego ex domini (p. gen.) quaestione aestimaram eximium (quid).

gehorchen, d. h. sie sind doch wenigstens mit den Rechten des Fürsten und Volkes vertraut, und werden demnach ihren Beruf gewissenhaft erfüllen? Der Sinn des Bescheides, den Khung-dsü hierauf giebt, ist überhaupt: wer den Fürsten und Vorgesetzten sich widersetzen oder zur Widersetzlichkeit gegen sie die Hand bieten kann, der ist sicher kein gehorsamer und gewissenhafter Beamter. In diesem Bescheide liegt eine kräftige Rüge der ehrsüchtigen und verrätherischen Absichten des Ki-schi selbst; denn wie jene beiden Männer seinem Hause, so war Ki-schi dem Könige von Lu Gehorsam schuldig, den er so arg verletzte.

23) Dsü-lu beförderte, als er Ki-schi's Beamter war, den Dsü-kao (S. 16te A.) zu dieser Würde. Khung-dsü sagte: Dsü-kao hat gute Anlagen, aber noch nicht Kenntnisse genug. Wer ihn also beauftragen kann ein Volk zu lenken, der bezweckt seinen Schaden. Dsü-lu entgegnet: wer ein Volk regieren und den Schutzgöttern dienen könne, der sei schon für gelehrt zu halten: d. h. Dsü-kao könne es wohl durch Erfahrung eben so weit bringen als Andere durch die Wissenschaften. Er sprach dabei nicht aus Ueberzeugung, und wollte nur seinen Schritt beschönigen, das Ohr des Lehrers betäubend.

24) Khung-dsü muntert seine Schüler auf, sich freimüthig über ihren herzlichsten Wunsch zu erklären, um ihre Neigungen zu prüfen. (S. 3t. B. 1 K. XXV.)

Dsü-lu's Wunsch ist, wie man leicht ersieht, der kühnste von allen. Er glaubt seinem Staate nicht bloss Kraft und gute Ordnung geben, sondern auch in sittlicher Hinsicht seine Unterthanen veredeln zu können. Er antwortet mit der Miene eines schnell Entschlossenen ohne Ueberlegung, eines Menschen, der gleich bei der Hand ist. Schon bescheidener erklärt sich Kieu (Jen-yeu) dem das Lächeln des Lehrers nicht entgangen war. Tschi (Kung-si-hoa) entsagt einer Herrschaft ganz, trägt

aber wenigstens kein Bedenken, bei Feierlichkeiten die Rolle eines Meisters der Gebräuche zu spielen. Als Khung-dsü sich an Tian (Zeng-sie) wendete, sass dieser nicht mehr in der Reihe der Uebrigen, (da hätte ihm wegen seines Alters die zweite Stelle gebührt) sondern gegenüber in einem Winkel und musizirte. Zeng-sie war mit dem Wunsche des Khung-dsü selbst vertraut. Er sehnte sich nach keiner Beförderung und Auszeichnung, wollte seine Stelle ruhig behaupten und dem unwandelbaren Laufe der Natur gemäss leben.

25) Jín (93), humanitas, ist die vollkommenste Unschuld und Tugend des Herzens, besonders insofern sie sich als allgemeine, umfassende Menschenliebe äussert. — Lí (vgl. Anm. 2.) die rechte Anwendung der Vernunft (bei Ausübung unserer Pflichten). Des Herzens vollkommene Tugend kann nicht ohne Vernunft bestehen: alsdann erst läuft sie nicht Gefahr, von den Begierden der Menschen verderbt zu werden. Wer es sich nur kurze Zeit angelegen sein lässt, seine Begierden zu bezähmen und mit Vernunft zu handeln, der findet bald Nacheiferer genug. Aber diese Veredlung seiner selbst kann nur von ihm ausgehen. Nachdem Yan-yuan erfahren hat, dass man seinen Leidenschaften Gewalt anthun müsse, fragt er nicht mehr zweifelnd, sondern wünscht nur eine Uebersicht dessen zu haben, was für diesen Zweck zu thun sei.

26) Wenn man genau darauf achtet, dass man sich selbst beschränke und in jedem Geschäfte den Grundsatz festhält: „was du selbst nicht wünschest, das thue nicht Andern;" so finden die Leidenschaften keinen fernern Eingang und des Herzens Tugend wird vollkommen.

27) Wer nach vollkommener Tugend strebt, und sich stets in seinem Innern prüft, dessen Handlungen werden nicht unüberlegt sein. Sind unsere Handlungen nicht unüberlegt, so werden wir auch mit Bedachtsamkeit reden. Kein vergebliches Wort wird uns ent-

schlüpfen, auch ohne dass wir uns Gewalt anthun. Dem K. D. missfiel die grosse Redseligkeit des Szü-ma-nieu. Er nennt ihm diesen seinen Fehler, um ihn gleichsam rückwärts daraus schliessen zu lassen, was man Alles anwenden müsse, um vollkommene Tugend zu erlangen.

28) Hiang und Thui, die Brüder des Fragenden, hatten einen Aufruhr erregt, worüber Ssü-ma sich unaufhörlich bekümmerte und ängstigte. Die Meinung des Lehrers ist: der Weise braucht wegen dessen, was er den ganzen Tag thut, sich nicht vor sich selbst zu schämen; also findet er bei keiner Selbstprüfung Stoff zur Trauer. Er kann nicht deshalb von Kummer ergriffen werden, dass er leichtsinnig gehandelt und sich's verziehen habe.

29) Ssü-ma-nieu gab seine Brüder verloren, weil er besorgte, dass sie wegen ihres Aufruhrs leicht mit dem Leben büssen könnten. Dsü-hia's Trostgründe liegen theils in der Erinnerung an die Unmöglichkeit, dem Schicksal zu gebieten, theils in der Ermahnung, Szü-ma-nieu möge seinen Busen geräumiger machen, und das Gefühl brüderlicher Liebe nicht bloss in den engen Kreis der Seinigen verschliessen. Was der Himmel beschlossen hat zu thun, das thut er, und wir können seine Zwecke nicht ergründen. Es ziemt sich nur gehorsam anzunehmen was er verhängt. Wer aber mit dem Schicksal zufrieden ist, der muss auch ihm gemäss leben. Beobachtet der Mensch sich selbst mit Aufmerksamkeit und bricht niemals davon ab; ist er ehrerbietig gegen Andere, und hält in seiner Ehrerbietung das rechte Maass: so wird er von Allen wie ein Bruder geliebt und geachtet.

30) Verläumdungen schleichen sich ein wie stillfliessendes Wasser. Wenn du bei Verschwärzung eines Anderen gemächlich zu Werke gehst, so bemerkt der Hörer deinen Eingang nicht und glaubet dir fest. Klagst du mit grosser Zudringlichkeit über ein erlittenes

Unrecht, so vermag der Hörer kaum zu prüfen und sein Urtheil wird zu rasch. In beiden Fällen ist Prüfung schwer, und es lässt sich daraus erkennen, wie weit unser Scharfsinn reiche. Diesen zwei Fehlern war auch D. Dshang unterworfen, den Khung-dsü hier belehrt. Darum wiederholt er auch seine Worte ohne Verschiedenheit des Sinnes, damit seine Lehre dem Schüler eindringlicher werde *).

31) Wenn die Getraidekammern voll und die Krieger gut gerüstet sind, so wirkt der Unterricht durch Wort und Beispiel, das Volk vertraut seinen Fürsten und empört sich nicht. Der Kriegerstand ist am Entbehrlichsten, weil ein treues Volk, das hinreichend zu leben hat, die Gränzen ohne Beihülfe eines stehenden Heeres bewachen wird. Selbst Mangel an Lebensbedürfnissen ist der Untreue vorzuziehen, weil der Mensch dem Tode doch nicht ausweichen kann, und ein treuloses Volk, obschon am Leben, nicht fest stehen und nicht so ruhig sein kann als die Todten. Darum ist es besser, der Unterthan unterliege dem Mangel als er verliere das Zutrauen zu dem Herrscher und umgekehrt.

32) Ki-dsü-tsching war ein vornehmer Beamter von Wei, der sich über die Zeremoniensucht seiner Zeitgenossen ärgerte. Reinheit des Herzens und äussere Feinheit dürfen nicht von einander getrennt werden. Wenn man auf Letztere ganz verzichtet, und sich nur an Erstere hält, so fällt der Unterschied zwischen Gebildeten und Ungebildeten weg. Indem also jener Mann des Zeitalters Gebrechen tadelte, ging er zu weit und verdiente so den Tadel des D. kung, als einer der nicht Stamm und Zweige, Wichtiges und minder Wichtiges zu verbinden verstand.

---

*) Den höchsten Scharfsinn drückt dasjenige Zeichen aus, das zunächst den Begriff der Entfernung darstellt, also gleichsam das Fernhinsehen, yuàn (11,129). So heisst es im Buche Schu-king: „nur der Scharfsinnige blickt in die Ferne."

33) Den Gesetzen zufolge, die unter der Dynastie Dsheu galten, wurde der zehnte Mann besteuert. Diese Besteuerungsweise hiess tschě (2720) penetrans, die allgemeingültige. Siehe das Wörterbuch Dsü-wei unter diesem Artikel. Yeu-yo bittet den Fürsten, sich einzig an diese zu halten, indem er wünscht, dass Ngai-kung zum Besten des Volkes seinen Aufwand beschränken möchte. Wenn das Volk im Wohlstande lebt, so kann der Fürst nicht allein arm sein und umgekehrt; denn Fürst und Volk sind gleichsam nur ein Körper.

34) Liebe und Hass (Zuneigung und Abneigung) sind die Hauptleidenschaften der Menschen, worauf sich alle die übrigen zurückführen lassen. Weil unser Leben und Tod vom Schicksal abhangen, so ist es unstatthaft und ein Zeichen gemüthsverwirrender Leidenschaft, wenn man Eins von Beiden wünscht; die höchste Leidenschaft aber, erst das Leben und dann den Tod eines Menschen zu wünschen. Die im dritten Spruche angeführte Stelle ist aus dem Schi-king (Siao-ya, Ode Ngo-hing-ki-ye). Der Weise führt dieselbe an, um daraus deutlich zu machen, dass man einen Menschen, dessen Leben oder Tod man wünscht, nicht durch den blossen Wunsch erhalten oder tödten könne. Der Mensch ist ja nicht einmal im Stande sich Reichthümer zu verschaffen, wenn das Schicksal ihm entgegen ist.

35) Im letzten Jahre des Dshao-kung, Königes von Lu, reiste Khung-dsü nach Zi, dessen König King-kung sein ganzes Ansehn einem Grossen Namens Schan-schi abgetreten hatte, der ihn auch endlich ermordete und das Reich an sich riss. King-kung erkannte die Trefflichkeit der Rathschläge des Weisen, konnte aber nicht einsehen, welche Gefahr ihm und seinem Reiche bevorstand.

36) Dsü-lu war treu und redlich, darum fällte er

treffliche Urtheile und man gehorchte ihm mit Zuversicht, ohne das Ende seiner Rede abzuwarten.

37) Wessen Stamm gut, wessen Born rein ist, (wer eine tugendhafte Grundlage hat) der wird nicht leicht in Streitigkeiten verwickelt. Dsü-lu, auf den auch dieser Spruch zunächst Bezug hat, konnte zwar einen Rechtshandel leicht entscheiden, aber er verstand es nicht, durch eine, den Gesetzen des wechselseitigen Gehorsams und der Demuth gemässe Verwaltung die Quelle der Rechtshändel zu verstopfen. Dieser Spruch ist uns aufbewahrt, um daraus zu ersehen, dass Letzteres dem Khung-dsü für ungleich schwieriger und wichtiger galt als Ersteres.

38) Handle gewissenhaft, d. h. der äussere und innere Mensch, oder, nach einem Chinesischen Bilde, die äussere und innere Seite des Gewandes müssen sich gleich bleiben. D. Dshang war etwas misstrauisch und liebte nicht die Nation von ganzem Herzen; denn er versäumte es, sein Inneres zu erforschen. Daher diese Ermahnung des Khung-dsü.

39) Er vervollkommnet d. h. er spornt die Menschen an, ermuntert und unterstützt sie, um ihre Tugend und ihr Glück vollkommen zu machen. Die Gesinnungen des Weisen und Nichtweisen verhalten sich zu einander wie das Wichtige und Unwichtige, und ihre Neigungen wie das Böse und Gute. Darum machen sie verschiedenen Gebrauch von den Herzen der Menge.

40) Noch hat es Keinen gegeben, der, selbst verkehrt, seine Mitmenschen hätte bessern können. Das Reich Lu wurde damals von mächtigen Grossen verwaltet, deren Beispiele die niederen Beamten folgten, ja sie noch überboten. (Vergl. die Lebensbeschreibung des Khung-dsü zu Anfang des ersten Theils.) Der Weise wollte den Khang-dsü, dessen unersättliche Habsucht ihn schmerzte, zur Selbstbeherrschung ermahnen,

und überhaupt die drei Familien zu ihrer Pflicht zurückführen.

41) Er meint, wenn Ki-khang-dsü nicht selbst der Habsucht fröhne, so werde dem Volke, wenn auch durch Geschenke angeregt, doch die Scham nicht unbekannt bleiben. Der Vater dieses Mannes hatte die höchste Gewalt an sich gerissen und Khang-dsü das Recht der Erstgeburt. Die Unterthanen verlegten sich auf Raub. Warum sollten sie einem Grundsatze zuwider handeln, den der gewaltigste Mann im Staate aufgestellt hatte? Man sieht also aus diesem Spruche, dass Khung-dsü dem Frager seine Leidenschaft, nur etwas verblümt, vorwirft. Ueber Khang-dsü's Anmassung des Rechtes der Erstgeburt verbreitet sich das Geschichtbuch Tschün-zieu ausführlich.

42) Das Volk pflegt alle Handlungen nachzumachen die es dem Fürsten absieht. Wozu also Lebensstrafen verhängen? Trachte du selbst nach Tugend und das Volk wird ein Gleiches thun. Ein altes Sprüchwort sagt: wer mit Lebensstrafen droht, wie kann der Menschen bilden? Der Mensch folgt nur der Belehrung durch's Beispiel. Gegen Belehrung durch Worte kämpft er schon an: wie viel mehr gegen Lebensstrafen?

43) Thä, (11,118) penetrans, cui omnia prospere cedunt, heisst hier: ein Mann der sich durch seine Tugend ein solches Vertrauen erworben hat, dass er ausrichten kann, was er will. Ich finde keinen passenderen Ausdruck als erfolgreich, gleichsam der (mit seiner Tugend) überall durchdringt. Man sieht aber leicht, dass eine Umschreibung nothwendig ist, um die Bedeutung ganz treu wieder zu geben. — Dsüdshang bestrebte sich nur um äussere Ausbildung. Da nun der Lehrer schon die Ursache seiner Frage wusste, so stellte er ihm eine Gegenfrage, in der Absicht seine wunde Seite zu enthüllen und ihn zu heilen. — Der Wohlberufene und Erfolgreiche sind einander ähnlich

aber nicht gleich. Wer aber das Wahre vom Falschen unterscheiden lernen will, darf diesen Unterschied nicht unbeachtet lassen. Darum sondert sie der Lehrer gleich von Einander, und erklärt sich in den folgenden Sprüchen näher über sie. — Alle Eigenschaften des Erfolgreichen die der Weise anführt, verkünden den Mann, dem es nur um Ausbildung seines Innern zu thun ist, ohne Ruhmsucht. Wer seine Tugend in dem Grade ausgebildet hat, dass die Menschen ihm vertrauen, der findet im Handeln keine Hindernisse. — Wer sich heutiges Tages den Wissenschaften widmet, bemerkt der Erklärer zum letzten Spruche, der strebt gemeinhin nach Ruhm. Obgleich nun der Ruhmsüchtige mit dem Geldsüchtigen nicht auf derselben Stufe steht, so haben sie doch Beide ein gewinnsüchtiges Herz. Wenn die Schüler des Weisen selbst, die seine Lehre unmittelbar empfingen, den rechten Weg verfehlen konnten: wie viel mehr die kommenden Geschlechter!

44) Das Zeichen Fehler ist zusammengesetzt aus Herz und verborgen sein; also: das im Herzen versteckte Uebel. Wer das Rechte thut und sein Verdienst nicht berechnet, dessen Tugend wächst ihm selber unbewusst. Wer in Erfahrung gebracht, wie gross der Schaden sein kann, den eine kurze Aufwallung der Leidenschaft zur Folge hat, der wird ihr um so lieber Einhalt thun. Fan-schi war noch ein roher und selbstischer Mensch, dem Belehrung über solche Dinge sehr zu Statten kam.

45) Die Menschen mit allgemeiner Liebe umfassen, ist Pietät (jîn) in höchster Potenz, wie tiefste Menschenkenntniss die höchste Weisheit. Fan-schi konnte nicht begreifen wozu noch Studium der Menschen erforderlich sei, wenn die Pflicht erheische sie Alle zu lieben. Aber die Guten ans Licht fördern und die Bösen zurücksetzen ist eben so wenig ohne Menschenkenntniss möglich, als Besserung der Schlechten ohne

Menschenliebe. Auf diese Art ist die Vereinigung beider Eigenschaften nicht nur nicht widersinnig, sondern sogar heilsam. Ein reicher Spruch ist ein solcher, in dem viele Weisheit verborgen liegt. — Die Bösen waren verschwunden, d. h. Alle besserten sich.

46) Wenn das Herz des Freundes voll guten Willens ist den Freund zu belehren, wenn er ihn mit freundlichen Worten zurechtweiset, so hat er seiner Rechtschaffenheit Genüge geleistet, welches auch der Erfolg sei. Aber zu oft wiederholte Ermahnungen an einen nachlässigen Freund schaden uns selbst.

47) D. h. Erwirb dir Kenntnisse, auf dass du Freunde um dich versammelst. Dadurch wird deine Weisheit leuchtender. Halte dich zu den Guten, damit sie deine Menschenliebe unterstützen. Dann wirst du täglich an Tugend wachsen.

48) Gehe dem Volke durch eignes Beispiel in jeder Tugend vor: dann werden sie auch ohne Befehl handeln. Unterziehe dich selbst allen ihren Beschäftigungen: dann werden sie auch bei schwerer Arbeit nicht murren. — Der kraftvolle Dsü-lu freute sich, wenn ihm eine Arbeit übertragen ward. Es fehlte ihm aber an Ausdauer. Daher die zweite Ermahnung. Ein andrer Erklärer bemerkt, der Weise habe den Dsü-lu mit den Worten: sei nicht lässig, an die Pflicht des Selbstdenkens erinnern wollen, da er nie gewohnt war seine Belehrungen zu wiederholen.

49) Wenn du zuerst Unterstatthalter über deine Angelegenheiten setzest und dann prüfest, welche die Verdienstvollsten sind: so gehen die Geschäfte auch ohne deine eigne Mitwirkung, glücklich von Statten. Grosse Fehler in Geschäften können schädlich sein. Diese verdienen daher Strafe. Kleine Fehler übersehe man oder bestrafe sie wenigstens nicht hart.

50) Der Fürst von Wei hiess Tschu-kung-dshe. Um diese Zeit, im zehnten Jahre des Ngai-kung von

Lu, reiste Khung-dsü von Dsu nach Wei. — Damals hatte Tschu-kung seinen Vater nicht als solchen anerkannt, und seinem Grossvater dessen Stelle im Tempel der Vorältern eingeräumt. Daher war sein Name verfälscht (indem er für den Sohn des Grossvaters, Statt für den Enkel desselben gelten wollte) und Khung-dsü hielt es für seine erste Pflicht, denselben wiederherzustellen. Obschon er hier nur in Beziehung auf den Fürsten von Wei spricht, so muss doch jeder dies in Regierungsgeschäften zuerst beachten. Hu-schi sagt: Khuei-hoei, der älteste Sohn des Fürsten von Wei, schämte sich des buhlerischen Lebens seiner Mutter Nan-dsü, und wollte sie ermorden. Da dies ihm nicht gelang, floh er aus dem Reiche. Ling-kung, (der alte Fürst) wollte seinen zweiten Sohn Yng zum Nachfolger ernennen. Yng weigerte sich. Nach Ling-kung's Tode bot ihm die verwittwete Königin den Thron an. Er schlug ihn wieder aus. Da ernannte sie Tsche (Tschu-kung-tsche) den Sohn des (entflohenen) Khuei-hoei zum Nachfolger, der sich nun den Ansprüchen seines Vaters widersetzte. Khuei-hoei, der sich, wegen beabsichtigter Ermordung seiner Mutter an dem Vater versündigt, und Tsche, der nach usurpirter Herrschaft seinen Vater davon ausschloss, hatten sich Beide ohne kindliche Gesinnung gezeigt. Daher ist es klar, dass Beiden die Herrschaft nicht gebührte. Khung-dsü hatte die Absicht, die Angelegenheiten des Staates nach dem Grade ihrer Wichtigkeit zu ordnen. Er wollte seinen Wunsch dem Himmelsfürsten vortragen und die Grossen des Hofes dazu bewegen, dass sie (mit Umgehung der beiden Anderen) den Yng zum Nachfolger des Ling-wang wählten. Dann war das rechte Verhältniss unter den Menschen wieder hergestellt und die himmlische Regel wirksam. So sorgfältig aber auch Khung-dsü den Dsü-lu hierüber belehrte, so wurde dieser doch nicht überzeugt. Er würde im Dienste des Tsche sein

Leben gewagt haben, denn er glaubte recht zu handeln, wenn er den Fürsten, dessen Brod er ass, in Gefahren nicht verliess. Allein er wusste nicht, dass es eben Unrecht sei, dies Brod zu essen.

51) Fan-schi, der die Schule des heiligen Mannes besuchte, fragte über Ackerbau und Gartenkunst. Das zeigte von niedriger Sinnesart. K. d. konnte ihn deshalb tadeln und sich näher darüber erklären. Warum wartete er also bis er fort war, und sagte dann erst seinen Fehler? Eben in jener Antwort auf seine Frage lag die grösseste Missbilligung. Vermuthlich reichte das Studium des Fan-schi nicht so weit, dass er nicht hätte fragen müssen. Er konnte nicht aus drei gegebenen Winkeln auf den vierten schliessen. Darum wiederholte Khung-dsü seine Lehre nicht bis Fan-schi draussen war. Er hielt diesen Menschen für unverbesserlich, da seine Frage beurkundete, wie weit er vom rechten Wege abgeirrt sei. Darum liegt in seiner Antwort nur die Ermahnung sich an das zu erinnern, was er früher zu ihm gesagt hatte. — Fan-schi scheint daran zu verzweifeln, dass er in einem höheren Berufe etwas ausrichten könne, und Khung-dsü giebt ihm lakonisch zu verstehen, dass ihm bei der Wahl einer anderen Lebensart sein Unterricht nicht mehr nothwendig sei.

52) Die Grundlage des Schi-king sind die Leidenschaften der Menschen *), und die Regel alles irdischen Treibens (oder: die Regel aller Wesen). Aus ihm erfährt man der Sitten Blüthe und Verfall, der Regenten gute und böse Eigenschaften. Seine Sprache ist

---

*) So heisst es in dem Motto zum ersten Kapitel des bürgerlichen Romanes Yü-kiao-li:

lǔ kîng yûan-pèn dsái jîn sîn

der sechs heiligen Bücher Grundlage und Quelle befindet sich im menschlichen Herzen.

mild und ruhig; sein Hauptinhalt Sittenlehre. Wer also den Schi-king studirt, kann allerdings Einsicht in Regierungsgeschäfte bekommen und seine Rednergaben ausbilden. Tsching-dsü sagt: ein erschöpfendes Studium der King führt allerdings zu grossem Nutzen. Können aber die heutigen Leser des Schi regieren und selbstständig reden? Sie lernen ihn nur mechanisch auswendig. Ein solches Studium ist sehr nachtheilig.

53) Die Fürsten von Lu waren Nachkommen des Dsheu-kung, die von Wei des Khang-schu *). Es waren also ursprünglich Bruderreiche, und glichen sich auch jetzt in ihrer schlechten Verfassung. Daher diese Klage des Khung-dsü.

54) Kung-dsü-kin war ein hoher Beamter von Wei. Er lebte der Ordnung gemäss und nüchtern, und verdarb nicht durch Streben nach einer Fülle sinnlicher Genüsse sein Herz. Yang-dsü sagt: nur nach vollkommenem Vergnügen streben, ist das Erzeugniss eines an das Irdische gefesselten und mit unersättlicher Habsucht erfüllten Herzens. Aus den Aeusserungen des Kung-dsü-kin ergiebt sich, dass ihn nicht nach äusseren Dingen gelüstete, und dass seine Begierden leicht befriedigt waren.

55) Ohne Wohlstand ist des Volkes Dasein nicht gesichert. Daher theile man das Land gehörig ein und mässige die Abgaben, um diesen Wohlstand zu bewirken. — Ist das Volk wohlhabend und nicht unterrichtet, so nähert es sich den Thieren. Darum errichte man Lehranstalten, und lasse die Grundsätze der Sittlichkeit leuchten um sie zu unterweisen.

56) ì-khò, ich könnte schon Etwas ausrichten: ein Ausdruck des nothdürftigen Hinreichens. Er meint: Gesetze geben. Yn-schi sagt: Khung-dsü beklagte es, dass sich zu jener Zeit Niemand seiner be-

*) Beide waren Söhne Wen-wang's, des Stammherrn der Dsheu.

dienen wollte. Darum sprach er so. Nach den Szü-ki (geschichtlichen Denkwürdigkeiten) soll dieser Spruch besondere Beziehung auf den König Ling-kung von Wei haben.

57) Die Uebelthäter unterdrücken, d. h. es dahin mit ihnen bringen, dass sie nichts Böses mehr thun. Die Strafen entfernen, d. h. ein Volk in dem Grade bessern, dass es keiner Strafen mehr bedarf. Dies war nämlich ein alter Spruch, den Khung-dsü hier lobend anführt. Yn-schi sagt: des rechtschaffenen Mannes Verdienst beschränkt sich also darauf, das Böse zu verhüten. Aber ein heiliger Mann bedarf keines Jahrhunderts und sein Besserungswerk findet auch hier (bei blosser Verhütung des Bösen) seine Gränze nicht.

58) Allgemeine Menschenliebe ist das Erzeugniss der vollkommensten Sinnesänderung (die vollkommenste Seelenbildung). Tsching-dsü sagt: unter den Dsheu blühten Gebräuche und Tonkunst von Wen-wang und Wu-wang bis Tsching-wang; denn die Fürsten dienten als Vorbild. Es fragte Jemand: der Unterschied zwischen drei Jahren (S. den vorhergehenden Spruch) und einem Menschenalter ist doch bedeutend. Wie soll ich dies verstehen? Tsching-dsü sagte: sân nîan yèu tschîng (tribus annis habebit perfectionem) bedeutet: die Vorschriften und Gesetze werden vollkommen genug sein, um das Volk zu bessern. Aber zur ursprünglichen Seelenreinheit kann es nur gelangen, wenn Menschenliebe und Gerechtigkeit läuternd bis ins innerste Mark gedrungen sind, so dass Gebräuche und Tonkunst blühen können. Wie kann man diesen Zweck erreichen, wenn kein längerer Zeitraum (als von drei Jahren) festgesetzt ist?

59) Jen-yeu war damals Statthalter des Ki-schi, dessen Privat-Audienz er eben verlassen hatte. Es war Brauch, dass die höheren Beamten, auch wenn sie nicht im Dienste waren, doch bei Verhandlungen über An-

gelegenheiten des Reiches zuhörten. Zu jener Zeit schaltete Ki-schi mit Willkühr in Lu. Weil er nun in Reichs-Angelegenheiten nicht mit seinen Kollegen im fürstlichen Palaste verhandelte, sondern nur mit seinen Untergebenen in geheimer Sitzung, so erfuhr Khung-dsü Nichts davon. Daher seine Bemerkung.

60) Wer aus dem ersten angeführten Sprüchwort erfahren hat, dass es schwer sei, Fürst zu sein, der ist sehr besorgt und behutsam. Er späht in die Tiefe (nach dem Verborgenen) tritt leicht auf, und wagt es nicht irgend Etwas gering zu schätzen. Da Khung-dsü nur mit Beziehung auf Ting-kung redete, so sagt er Nichts von den Pflichten des Ministers. — Fan-schi sagt: wenn ein Fürst Böses thut und keinen Widerspruch duldet, so gelangt kein aufrichtiges Wort in sein Ohr. Je anmaassender der Fürst, desto kriechender der Minister. Diese haben von jeher den Untergang der Staaten herbeigeführt.

61) D. h. Die seine Wohlthaten empfangen, freuen sich, und die seinen guten Ruf hören, kommen.

62) Kiü-fu war der Name eines Yĕ oder kleineren Gebietes in Lu. Wenn man eine Sache zu rasch abfertigen will, so giebt es gleich Unordnung und sie lässt sich keinesweges durchschauen. Wer aus geringfügigen Dingen Nutzen ziehen will, dessen Gewinn ist klein, aber gross der Verlust. Tsching-dsü sagt: als Dsü-dshang nach der rechten Regierungsart fragte, antwortete Khung-dsü: „widme dich deinem Berufe unermüdet und handle gewissenhaft." Als Dsü-hia dieselbe Frage stellte, sprach er: „übereile Nichts und sieh nicht auf kleine Vortheile". Dsü-dshang verstieg sich gern in die wichtigsten Dinge, besass aber noch nicht vollkommene Tugend. Dsü-hia pflegte sich geringfügigen Dingen hinzugeben. Darum belehrte sie Khung-dsü Beide, der Verschiedenheit ihrer Neigungen gemäss.

63) Im wechselseitigen Verschweigen des Vaters

und Sohnes offenbart sich die höchste, von himmlischen Grundsätzen bedingte, menschliche Zuneigung. Darum bedarf es nicht erst der Untersuchung, ob dies Redlichkeit sei. Sie-schi sagt: Die Regel des Gehorsams ist Redlichkeit. Wenn aber der Vater nicht die Sünden des Sohnes verschweigt, noch der Sohn die Sünden des Vaters: wie kann da voller Gehorsam bestehen. Als Ku-seu einen Menschen erschlagen hatte, nahm ihn (sein Sohn) Schün heimlich auf den Rücken und brachte ihn bis zum Meeresufer (um den Vater der Gerechtigkeit zu entziehen). Zu jenen Zeiten siegte das älternliebende Herz. Wie kann man über die Redlichkeit einer solchen Handlung im Zweifel sein?

64) Dies ist der Sinn: es giebt Manche, die nicht handeln und deren Gaben doch dazu ausreichen. Dsükung hatte Beredsamkeit. Darum ermahnte ihn Khungdsü, Gesandtschaften zu übernehmen. Aber dieses Amt hat seine Schwierigkeiten, und der Gesandte wird nicht bloss wegen seiner Geschicklichkeit im Reden geschätzt. — Die im zweiten Paragraphen erwähnte Menschengattung sind solche, deren Grundsätze fest stehen, aber deren Gaben nicht ausreichen. — Khêng-khêng-jân, hart, ausdauernd ist ein von khêng (6866) kleine Steine die sehr hart sind) gebildetes Umstandswort, dessen aber das W.B. des Basilius nicht gedenkt. Unter kleinen Menschen versteht Khungdsü solche, deren Fassungskraft beschränkt ist. Obgleich die Menschen dieser dritten Klasse weder im Wichtigen noch im minder Wichtigen ausgezeichnet sind, so können sie doch wenigstens sich selbst bewachen. Darum zieht der Heilige auch diese noch hervor. Eine vierte Klasse dagegen würde der Pöbel (schî dsing dshî jîn, wörtlich die Markt- und Brunnenleute) bilden, der niemals eines höheren Berufes fähig ist. — Die heutigen Lenker des Staates, d. h. solche Leute wie zum Beispiel die damals über Lu ge-

bietenden drei Familien. Teù (3792) und Schâo (7479) sind Namen für Gefässe, die zugleich als Maasse trockener Dinge gebraucht werden. Tèu hiess nach dem Schi-king in alten Zeiten ein Trinkgefäss. Schâo war ein Korb aus Bambus, der als fán-khí (Gefäss für gekochten Reis) diente. In der Verbindung mit Mensch können diese Wörter natürlich keine ehrenvollen Prädicate abgeben. Dsü-kung wollte ob glänzender Thaten von den Menschen gefeiert werden. Khung-dsü ermahnt ihn, vor Allem dafür zu sorgen dass er mit sich selbst zufrieden sein könne.

65) Der heilige Mann wollte Anfangs nur solche Leute zu unterrichten haben, die den Mittelweg behaupteten. Da ihm aber dies nicht gelang, so nahm er bloss Leute von guter Sinnesart, die sich selbst noch nicht zum Handeln helfen konnten, und die er nach Maassgabe ihres Temperamentes entweder dämpfte oder anspornte, damit sie den rechten Weg beträten.

66) Selbst ein niedriges und verachtetes Gewerbe verlangt Ausdauer: wie viel mehr die Tugend? Der zweite Paragraph ist eine erklärende Stelle des Ye-king zu dem Kua oder symbolischen Zeichen hêng (Ausdauer). Die Worte Khung-dsü sagte sind beim dritten Spruche wiederholt, um sie von der aus dem Ye-king angeführten Stelle zu sondern. Der Sinn ist aber noch nicht erforscht. Yang-schi sagt: wenn der nach Vollkommenheit strebende Mann sich dem Studium des Ye-king mit Vergnügen widmet, so erfährt er, dass Mangel an Ausdauer Schande nach sich ziehe. Besitzt er nun keine Ausdauer, so hat er auch den Ye-king nicht studirt und es ist vorbei mit ihm. Es versteht also dieser Ausleger das ohne Objekt stehende Verbum dshên (observare, considerare) welches die Stelle dunkel macht, vom genauen Studium des Ye-king. Diese Auslegung befriedigt auch den Dshu-hi

nicht, vermuthlich weil sie eine zu arge Kürze des Ausdruckes bei Khung-dsü voraussetzt.

67) Hô, concordare, heisst: frei von Händelsucht und verträglich sein; thûng dagegen: sich gleichsam mit Jemanden identifiziren, und zwar im verächtlichen Sinne. Der Weise strebt nach Gerechtigkeit. Darum bleibt ihm dieser Fehler fremd. Der gemeine Mensch ist nur seinem Vortheil ergeben: wie kann er also die Tugend der Verträglichkeit besitzen?

68) Des Weisen Herz ist für das Gemeinwohl empfänglich, und erzeigt Anderen was es selbst wünscht; des Niedrigdenkenden Herz ist nur auf sich bedacht und ohne Gefühl für seine Mitmenschen. Es giebt nur zwei Arten von Menschen: der Eine folgt der himmlischen Regel (der Vernunft und edleren Gefühlen) der Andere seinen Trieben. Dshu-hi. Sehr treffend hat man in der Chinesischen Schriftsprache dasjenige Zeichen, welches Uneigennützigkeit ausdrückt, aus zweien Anderen, Selbstsucht und einer Sache den Rücken kehren gebildet, wie denn auch einheimische Wörterbücher diese ursprüngliche Bedeutung desselben also umschreiben: lĭ dschì kĭ dshung, seinen Sinn auf die Allgemeinheit richten. Der Grundsatz: Anderen dasjenige thun was man selbst wünscht oder von ihnen erwartet, wird mit unnachahmlicher Kürze durch ein Zeichen ausgedrückt, in dessen Zusammensetzung der Begriff: seinem Herzen folgen enthalten ist.

69) Der Weise folgt der Vernunft; darum ist er hochgesinnt, aber nicht hochmüthig. Der gemeine Mensch folgt seinen Trieben; darum handelt er umgekehrt.

70) Die ersteren beiden Eigenschaften beugen uns nicht zur Begierde nach irdischen Dingen; die letzteren führen nicht zu Ausschweifungen. Darum bringen sie uns der ursprünglichen Seelenreinheit nahe.

71) Hu-schi sagt: Khung-dsü berührt hier eine der schwachen Seiten des Dsü-ln, und besorgend, er möge über die passende Anwendung seiner Lehre im Zweifel sein, so dass er den Freunden seine Milde ganz zuwendete, und diese den Brüdern entzöge, sagt er ihm noch ins Besondere, was dem Freunde und was dem Bruder zukomme.

72) Wenn der Unterthan zu Werken der Aeltern- und Bruderliebe, der Treue und Gewissenhaftigkeit Anleitung erhält, so befleisst er sich auch der Kenntniss des Ackerbau's, der Beredsamkeit, der Kriegskunst. Ein Volk das seine Oberen wahrhaft liebt, geht auch für sie in den Tod.

73) Hian ist der kleine Name des Yuan-szü (der ein Schüler von Khung-dsü war). In einem geordneten Staate Nichts thun wollen und in einem ordnungslosen Staate nicht allein tugendhaft sein, sondern nur seine Einkünfte aufzuzehren wissen, ist gleichmässig schimpflich. Hian war rechtschaffen, aber von beschränkten Einsichten. Er wusste zwar, dass man sich schämen müsse, in einem schlecht geordneten Staate sein Einkommen unthätig zu verzehren, konnte aber nicht einsehen, dass eine solche Lebensweise auch in wohlgeordneten Reichen schimpflich sei. Darum beantwortet Khung-dsü seine Frage doppelt, um seinen Sinn zu erweitern und ihn dahin zu bringen, dass er sich zur Thätigkeit anspornte.

74) Wer es durch Wachsamkeit über sich selbst dahin bringen kann, dass er diese vier Leidenschaften vermeidet, kann zwar ein kräftiger Mann heissen; aber zur vollkommenen Menschlichkeit ist er darum noch nicht gediehen, weil diese die vollkommenste Herrschaft der Vernunft voraussetzt.

75) Des Weisen Rechtschaffenheit darf sich nicht ändern, aber es kann Zeiten geben, wo er, um Schaden abzuwenden, nicht ganz freimüthig sprechen darf.

76) Wer Eintracht und Menschenfreundlichkeit im Innern häuft, der treibt Blüthen nach Aussen, (d. h. die Gabe der Rede, der Ueberredung zum Guten, treibt aus jenen, im Herzen aufgehäuften Schätzen gleich einer Blüthe hervor. Mancher gewandte Sprecher ist aber nur ein glattzüngiger Schmeichler. Das Herz dessen der reine Menschlichkeit besitzt, ist nicht mit Selbstsucht befleckt. Glaubt er gerecht handeln zu können, so handelt er gewiss. (Hierin zeigt sich seine Seelenstärke). Mancher Starke besitzt aber nur instinktartigen Muth.

77) Nan-kung-kuo ist mit Nan-yung eine Person. Y (Heu-y) war Lehensfürst von Yeu-khiung und ein trefflicher Bogenschütze. Er stürzte den Siang (Ti-siang) König aus der Familie Hia und usurpirte dessen Würde. Aber sein eigener Beamter Han-dshu ermordete ihn und trat an seine Stelle *). Ngao war ein Sohn des Han-dshu. Seine Muskelkraft war so gross, dass er ein Schiff auf trockenem Boden fortziehen konnte. Er wurde von dem, nach Ti-siang regierenden Schao-khang aus der Familie Hia mit dem Tode bestraft **). Yü (Stammherr der Dynastie Hia) der Wasser und Land beruhigte, und Dsi (Ahnherr der Dsheu) bestellten ihre Aecker selbst und liebten die Landwirthschaft. Yü wurde Mitregent und Nachfolger des Schün; die Nach-

---

*) Eigentlich war Heu-y, der schon unter den beiden Vorgängern des Ti-siang eine bedeutende Rolle gespielt hatte, nur allmächtiger Günstling des schwachen Siang geworden. Sein Plan, die Krone an sich zu reissen, scheiterte an dem, vom Glücke mehr begünstigten Empörer Han-dshu. S. Fung-dsheu Khang-kian (1ster Band, 2ter Abschnitt, S. 21 verso.)

**) Han-dshu erzeugte den Ngao mit der Wittwe des ermordeten Y. Als Ngao erwachsen war, tödtete er, auf seines Vaters Geheiss, den in freiwilliger Verbannung lebenden Ti-siang. Nach dem Sturze des Kronenräubers liess Schao-khang, der Sohn des Ti-siang, den Ngao durch seinen Minister Jü-ngai im Lande Ko, wohin er geflüchtet war, aufsuchen und hinrichten. Vgl. das angef. Geschichtwerk, S. 22.

kommen des Dsi gelangten mit Wu-wang zur Herrschaft über China *).

Nan-kung-kuo's Absicht bei dieser Bemerkung war, die durch Leibeskraft ausgezeichneten Menschen damaliger Zeit mit Y und Ngao, den Khung-dsü aber mit Yü und Dsi zu vergleichen. Darum antwortete ihm der Lehrer (aus Bescheidenheit) nicht. Weil aber die Rede des Schülers also beschaffen war, konnte er für einen weisen Mann und von erhabener Tugend gelten, und musste das gebührende Lob empfangen. Khung-dsü wartete demnach bis er sich entfernt hatte und priess ihn dann aufrichtig.

78) Sie-schi sagt: der Weise strebt nach Seelenreinheit. Wenn sein Herz noch nicht ganz gegen kleine Vergehen geschützt ist, so kann man ihm diese Eigenschaft doch nicht absprechen.

79) Su-schi sagt: eine Liebe ohne ernste Ermahnungen ist thierisch. Eine Treue ohne Zurechtweisung ist Weiber- und Eunuchentreue. Wer Einen liebt und ihn zu ermahnen weiss, dessen Liebe ist tief. Wer Einem treu ist und ihn zu tadeln versteht, dessen Treue ist gross.

80) Pi-schin und die folgenden vier Männer waren

---

*) Dsi oder Heu-dsi (Gebieter der Feldfrüchte) soll, der Sage gemäss, dem Umstande sein Dasein zu verdanken haben, dass seine Mutter einst in die Fusstapfe eines Riesen trat. Aus Besorgniss, die Geburt eines auf ganz ungewöhnlichem Wege empfangenen Kindes möge nichts Gutes bedeuten, versuchte sie es nach ihrer Entbindung mehrere Mal, den Knaben auszusetzen, wurde aber durch wunderbare Ereignisse dazu bestimmt, ihn für ein höheres Wesen zu halten, und gab ihm von jetzt an eine sorgfältige Erziehung. Die Neigungen des Wunderkindes nahmen schon im zartesten Alter eine bestimmte Richtung. Sein liebstes Spiel war Hanf zu säen und Bohnen zu stecken. Als erwachsener Mann legte er sich ganz auf den Ackerbau, prüfte und bestellte die urbaren Gegenden des Landes, und wurde endlich von Yao, nachdem er sich als nûng-ssü (Vorsteher der Landwirthschaft) sehr verdient gemacht hatte, mit einer Statthalterschaft beschenkt. (Fung-dsheu Khang-kian, dritter Abschnitt, S. 26—27).

hohe Beamte des Reiches Dshing. Alle fürstlichen Sendschreiben (an auswärtige Höfe) wurden durch die Hand dieser Männer ausgefertigt. Sie prüften und vervollkommneten sie. Wenn jeder Lehensfürst in Verhandlungen mit seines Gleichen sorgfältig ausarbeitete was er entworfen, so wurden die Verhandlungen nicht leicht verdorben und entstellt. Daher das Lob des Khung-dsü.

81) Obgleich Dsü-dshang in seiner Verwaltung nicht einzig auf Grossmuth bedacht war, so blieb doch seinem Herzen Menschenliebe das Höchste. Indem ihn also Khung-dsü einen wohlthätigen Mann nennt, hebt er sein Hauptverdienst hervor. — Der? der? ist hier Ausdruck der Verachtung. Dsü-si war der zweite Sohn des Fürsten von Dsu. Er konnte der Herrschaft über diesen Staat entsagen, den Dshao-wang als Fürsten einsetzen und dessen Regierungsgeschäfte als erster Minister zweckmässig führen. Aber er konnte es nicht über sich gewinnen, den von seinem Bruder angemaassten Titel eines Wang (Königes), der nur dem Hause Dsheu zukam, zu ändern. Die Lehensfürsten von Dsu hatten nämlich bis auf Dshao den Titel Kung geführt. Auch vereitelte Dsü-si des Dshao-wang Vorsatz, den Khung-dsü an seinem Hofe anzustellen. — Pe-schi war hoher Beamter von Zi. Wei-kung nahm ihm (wegen eines Vergehens) seine Statthalterschaft und gab sie dem Kuan-dshung. Pe-schi erkannte selbst seinen Fehler und war fest von den Verdiensten des Kuan-dshung überzeugt. Darum murrte er nicht in der äussersten Dürftigkeit.

82) In der Armuth Gemüthsruhe behalten ist schwer; im Reichthume, leicht. Es ziemt den Menschen sich für das Schwere zu ermuthigen und das Leichte nicht zu vernachlässigen.

83) Meng-kung war ein vornehmer Beamter von Lu; Dshao und Wei angesehene Familien von Dsin

und Khing. Das Amt eines Haushofmeisters ist zwar ehrenvoll, hat aber nicht eine solche Bedeutung und Verantwortlichkeit wie Regierungsämter, wozu höhere Gaben erfordert werden. Denn ein vornehmer Beamter (tá-fû) bedeutet einen jín kuŏ dshíng dshè, der an der Verwaltung des Reiches Theil nimmt. Mengkung war anspruchslos und ohne stürmische Begierden, aber sein Talent zu gering.

84) Wu-dshung und Dshuang-dsü waren vornehme Beamte in Lu. Sinn: wenn Einer die vorzüglichsten Eigenschaften dieser vier Männer in sich vereinigt, d. h. wenn sein Scharfsinn ausreicht, um die Grundregel der Weltordnung ganz zu erfassen, seine Mässigung, um das Herz zu veredeln, seine Seelenstärke, um kräftig zu handeln, seine Geschicklichkeit, um Nützliches zu wirken; wenn er alle diese Eigenschaften mit der Wissenschaft des Brauchs und der Tonkunst dämpft und im Einklang erhält; so dass seine Tugend vollkommen wird im Innern, und seine Bildung nach Aussen leuchtet: dann ist er an Geist und Herz ein vollkommener Mensch.

85) Kung-schu-wen-dsü war ein vornehmer Beamter von Wei. Er hiess auch Kung-sün-pa. Der Gefragte war sein Landsmann. Den Werth des Wen-dsü als Mensch konnte man zwar nicht genau wissen. Doch war er wenigstens ein ruhiger, leidenschaftsloser Staatsmann. Darum stand er damals wegen jener Besonderheiten im Rufe. Alles geschah zur rechten Zeit und im gehörigen Maasse, darum erregte es keinen Ueberdruss; aber die Menschen kamen darüber nicht ins Reine. Daher ging man bei Erwähnung jener Eigenheiten auch wohl zu weit, und hielt dafür, dass er (Kung-schu) überhaupt nicht rede, nicht lache und Nichts annehme. Ohne von den Grundsätzen des guten und schicklichen Benehmens gleichsam erfüllt zu sein, ist es nicht möglich das zu thun, was der Zeitordnung gemäss ist.

86) Fang ist der Name einer Landschaft, die Wu-dshung verwaltet hatte. Wu-dshung floh wegen eines begangenen Verbrechens nach Dshü. Von dort ging er nach Fang zurück, und schickte (Einige von seinen ehemaligen Untergebenen) um den Fürsten zu bitten, dass er seine Nachkommen in dieser Würde bestätigen möge. Aber eben diese Wiederkehr nach Fang bewies, dass Wu-dshung sich der Landschaft mit Gewalt wieder bemächtigen wollte, wenn ihm seine Bitte nicht gewährt würde (sonst würde er am Hofe des Königes von Lu erschienen sein). Also hinterging er den Fürsten.

87) Obgleich diese Fürsten Beide die edlere Menschlichkeit mit der Gewalt vertauschten, und ihr Herz nicht ganz rechtschaffen war: so blieb doch Letzterer, als er Dsu bekriegte, seinem Versprechen treu; also ging er nicht auf dem Wege der Hinterlist. Darum gebührte ihm noch Lob. Der Erstere dagegen fiel den Staat Wei zwar offen an, bediente sich aber geheimer Ränke, um sich des Sieges zu versichern. Auch die übrigen Thaten beider Fürsten waren diesen grösstentheils ähnlich. Daher diese Bemerkung des Khung-dsü, um ihr Verborgenes ans Licht zu fördern.

88) Als König Siang-kung von Zi gestorben, flüchteten seine beiden, um die Nachfolge streitenden Söhne Huan-kung und Dsü-kieu, der Letztere von seinen Rathgebern Dshao-ho und Kuan-dshung begleitet, aus dem Reiche. Das Waffenglück entschied für den älteren Bruder, der den überwundenen Dsü-kieu in Lu ermorden liess. Dshao-ho tödtete sich selbst, um den Fall seines Fürsten nicht zu überleben. Kuan-dshung dagegen ward Huan-kung's Gefangener und von diesem, auf die Empfehlung des Pao-schu-ya, zum ersten Minister befördert.

Dsü-lu zweifelte noch, ob Kuan-dshung wahre Menschlichkeit besässe, da er seinen Fürsten vergessen

hatte und bei dessen Feind im Dienste stand, also mit seiner Nachsicht (gegen dessen Frevelthat) die Regel verletzt hatte. — Khung-dsü wiederholt die Worte: wer ist so menschlich als er? um dem Dsü-lu seine volle Beistimmung auszudrücken. Mag auch Kuan-dshung noch nicht vollkommene Menschlichkeit besessen haben, so wirkte er doch wohlthätig auf die Menschen, und hatte sonach das Verdienst eines Mannes von vollkommener Menschlichkeit.

89) Dsü-kung meint: dass Kuan-dsh. sich nicht tödtete, mag ihm noch hingehn. Aber dass er gar Minister des Huan-kung ward, ist ein zu grober Verstoss. — Die beschriebene Tracht war bei den nördlichen und östlichen Barbaren üblich. — Tsching-dsü sagt: Huan-kung war der ältere Bruder; Dsü-kieu der jüngere. Indem also Kuan-dshung dem Letzteren im Kampfe um die Herrschaft beistand, handelte er unrecht. Huan-kung sündigte zwar darin, dass er seinen jüngeren Bruder hinrichten liess; aber dieser hatte den Tod verdient (weil er sich die Rechte des älteren Bruders anmasste). Wenn nun Kuan-dshung, der im Leben mit Dsü-kieu gemeinsame Plane gefasst, auch folgerechter Weise mit ihm sterben wollte, so war dies zu entschuldigen. Wenn er dagegen einsah, dass es unrecht gewesen, demselben im Kampfe um die Herrschaft beizustehn, und sonach sein eignes Leben schonte, um sich noch Verdienste um den Staat zu erwerben; so war dies auch zu entschuldigen. Darum tadelt es der Heilige nicht, dass Kuan-dsh. dem Tode ausgewichen, sondern lobt vielmehr seine Verdienste. Wäre Huan-kung der jüngere Bruder gewesen und Dsü-kieu der Aeltere: so hätte Kuan-dshung diesem mit Recht beigestanden, und alsdann durfte er nicht, nachdem Huan-kung die Herrschaft geraubt, und den Bruder ermordet, dem Gräuel des Jahrhunderts (dem Tirannen) in der Regierung beistehen.

90) Er hatte gemeinschaftlichen Zutritt,

d. h. Wen-dsü verstattete ihm, an seiner Seite im Palast zu erscheinen, wo er dann in der Eigenschaft eines höheren Beamten auftrat. — Wên (3783) bezeichnet hier Einen, der dem Vernunftgesetze anhängt, und dasselbe zur Vollkommenheit bringt. Nach der Lehre von den Ehrennamen nach dem Tode (schí-fă) wird auch derjenige so genannt, der einen Mann aus der Klasse des Volkes zu höheren Würden befördert.

91) Obschon diese drei Staatsmänner von Wei nicht eben für Weise gelten konnten, so besassen sie doch nützliche Gaben. Ling-kung bediente sich ihrer so, dass der Beruf eines Jeden seinen Fähigkeiten angemessen war. Yn-schi sagt: Ling-kung's Gesetzlosigkeit an und für sich hätte ihm den Untergang bereitet. Aber er verstand es, sich dieser drei Männer zu bedienen, und sie genügten schon zur Aufrechthaltung seines Staates. Wie viel eher muss sich also ein gesetzliebender Fürst behaupten können, der die ausgezeichnetsten Männer des Reiches zu nutzen versteht?

92) Ein grosser Schwätzer ohne Zurückhaltung hat gewiss keine Lust zum Handeln. Auch prüft er sich nicht, ob seine Kräfte der Ausführung angemessen sind. Ist es nicht schwierig, mit Ueberlegung und Ordnung zu reden?

93) Tsching-dsü war Staatsmann im Reiche Zi, dessen Fürst Kian-kung hiess. Die Begebenheit findet sich im Tschün-zieu, und fand im 14ten Jahre des Ngai-kung (Königes von Lu) Statt. — Um jene Zeit hatte Khung-dsü seine Entlassung genommen und privatisirte in Lu. Das Baden, so wie auch die Enthaltung von Wein, thierischer Speise und dem Beischlaf waren nothwendig, wenn man dem Fürsten Etwas anzeigen wollte. Khung-dsü hielt die Sache für zu wichtig, um sie mit Stillschweigen zu übergehen. Wenn ein Beamter seinen Fürsten tödtet, so ist dies ein Bruch des vornehmsten der Verhältnisse, in denen die Menschen zu

einander stehen, und welchen die himmlische Regel (die Vernunft) nicht duldet. Ein Mensch, der seines Gleichen tödtet, wird schon mit dem Tode bestraft: wie viel mehr verdient dies ein Fürstenmörder? Darum ersuchte Khung-dsü den Ngai-kung um Bestrafung des Tsching-dsü, obgleich sein hohes Alter ihn schon dieser Pflicht überhob. — Damals lag die Herrschergewalt in den Händen der drei Familien, und der Fürst konnte nicht mehr selbstständig handeln, weshalb er den Khung-dsü zu ihnen schickte. — Tsching-dsü sagt: Dso-schi bemerkt bei Erwähnung der Worte des Khung-dsü: die Hälfte der Bewohner von Zi hielt es nicht mit dem Mörder des Fürsten. Khung-dsü will aber mit seiner Aufforderung nicht darauf anspielen, dass die abtrünnige Hälfte durch die ganze Streitkraft von Lu, wenn die andere Hälfte des Staates Zi sich mit ihr vereinigte, wohl besiegt werden könne. Dann hätte er ja, Statt der Gerechtigkeit, die rohe Gewalt im Auge gehabt. Es war nur seine Absicht, durch Verkündigung des Verbrechens Kaiser und Reich zu ermahnen, dass sie die Bestrafung des Verbrechers als gemeinsame Angelegenheit betrachten möchten. Wer aber die Empörer von Zi bekämpfte, das war dem Weisen gleichgültig. Und was kümmerte ihn die Anzahl der Bewohner von Lu?

94) Widersetzen heisst hier: Einem ins Angesicht widersprechen und ihn strenge tadeln. Dies war dem Dsü-lu nicht schwer; wohl aber, den Fürsten nicht zu hintergehen. Darum lehrte ihn Khung-dsü, Letzteres vorzüglich zu beachten.

95) Der Weise folgt der himmlischen Regel. Darum schreitet er täglich weiter in der höheren Erkenntniss. Der gemeine Mensch folgt den menschlichen Begierden. Darum sinkt er täglich tiefer in die Pfütze (des Verderbens).

96) D. h. die Alten strebten bloss darnach, die

Wissenschaften in sich aufzunehmen; die Neueren lernen bloss, um den Menschen ihre Kenntnisse zu zeigen.

97) Kiü-pe-yo war vornehmer Beamter im Staate Wei, bei dem Khung-dsü während seines dortigen Aufenthalts gastfreie Aufnahme fand, und der dem Weisen, als dieser nach Lu zurückkehrte, einen Boten schickte, um ihn wieder einzuladen. — Khung-dsü setzte sich zu dem Boten, weil er den Herren im Diener ehrte. Die Worte des Letzteren bedeuten so viel, dass Pe-yo sich unaufhörlich prüfte, und seine Leidenschaften bekämpfte, aber noch nicht zum Ziele gekommen sei. Je kürzer und bescheidener die Worte des Abgesandten waren, desto mehr zeugten sie von der Weisheit seines Herrn. Zugleich kann man behaupten, dass Ersterer tief in das Herz des Weisen eingedrungen war, und seine Aufträge gut auszurichten verstand.

98) Fan-schi sagt: wenn jedes Ding seinen Ort behauptet, so erreicht die Verwaltung des Staates ihren Zweck. Darum erstrecken sich die Pläne des weisen Staatsmannes nicht über die Gränzen seines Amtes. Dann erst erhalten Fürst und Beamter, Vornehme und Geringe, Hoch und Niedrig, Alles was ihnen zukommt.

99) Er schämt sich seiner Worte d. h. er wagt nicht, Alles zu sagen, was er denkt. Im Handeln verfährt er gerade umgekehrt.

100) Khung-dsü tadelt sich selbst um Andere zu ermuthigen. — Er sagt dies von sich selbst, d. h. er spricht so aus Bescheidenheit.

101) Das Treiben der Menschen prüfen, und ihr Gutes oder Böses untersuchen, ist zwar auch Sache dessen, der dem Prinzip aller Dinge nachforscht. Wer aber seine Bestrebungen hierauf beschränkt, dessen Herz wendet sich nach Aussen, und er ist von Selbstbeherrschung weit entfernt. In der zweifelnden Frage des Khung-dsü liegt Lob und Tadel zugleich, um den Schüler gründlich zu belehren.

102) Yang-schi sagt: der Weise hält sich nur zu Leuten von aufrichtiger Sinnesart. Es hat aber noch keinen Aufrichtigen gegeben, der nicht als solcher bekannt geworden wäre. Darf also keiner einem eingebildeten Betrug entgegenwirken, oder besorgen, er möge kein Zutrauen gewinnen: so muss er doch stets auf genaue Kenntniss der Menschen bedacht sein. Wer aber jene Fehler nicht besitzt, und dabei ganz übersieht, was niedrige Menschen thun, der hat gar keine Fähigkeit zum Forschen.

103) Wei-seng-mu, einer von den Weisen, die sich mit ihrer Tugend ins Verborgene zurückzogen, betrachtete den Khung-dsü, der öffentlich zu handeln und seine Lehre wandernd zu verkünden gewohnt war, als einen Prahler, der die Menge durch den Zauber seiner Rede entzücken wollte. — Der störrische Weise hält an seinen Grundsätzen fest, ohne sie Andern mitzutheilen. Khung-dsü ehrte auf seinen Wanderungen den gesetzmässigen Anstand, und seine Worte waren aufrichtig. Daher tadelt er den Frager strenge.

104) Ein talentvoller Mensch ohne Tugend, sagt Yu-schi, verdient eben so wenig geschätzt zu werden, als ein kraftvolles Pferd, das nicht dressirt ist.

105) Der Fragende hatte das jüngst erschienene Buch des Philosophen Lao-dsü (Tao-te-king) gelesen. — Wenn ich dem Feinde mit Wohlthaten vergelte: womit soll ich denen vergelten, die mir Wohlthaten erzeigt haben? — Jedes Gefühl gegen unsere Feinde und jedes Verfahren gegen sie (Liebe und Hass, Aufnehmen und Verstossen) muss von der höchsten Unpartheilichkeit ausgehen, der alle Selbstsucht fremd ist. Aber nur der Wohlthäter verdient Wohlthaten (auch ohne Rücksicht auf seinen sonstigen Werth). Das Wort des Fragenden, fährt Dshu-hi fort, kann grossartig heissen. Prüft man es aber an dem Worte des Weisen, so ergiebt sich, dass der Selbstsüchtige so wenig als derje-

nige, welcher dem Hasser mit Wohlthaten vergilt, das rechte Maass hält. Auch derjenige ist immer grossmüthig zu nennen, welcher den Hasser nicht wieder hasst, und dem Wohlthäter die Vergeltung niemals schuldig bleibt *).

106) Khung-dsü beklagt sich selbst nur, um eine Frage aus Dsü-kung zu locken. — Die Meinung des Weisen ist, dass er sich selbst veredelnd und zu höherer Kenntniss strebend, den gewöhnlichen Weg einschlage, auf dem man nicht schnell zur Berühmtheit gelangt. Wer diesen Ausspruch genauer prüft, wird aber daraus ersehen, wie er Khung-dsü vornehmlich darum zu thun war, vom Himmel erkannt zu werden. Er richtet seinen Spruch an Dsü-kung, weil dessen Weisheit vor allen Anderen eines solchen Grundsatzes fähig war.

107) Kung-pe-liao war ein Mann von Lu; Fu-king-pe ein hoher Beamter in demselben Reiche. Unter dem Gebieter ist Ki-sün zu verstehen. — Sie-schi sagte: obgleich Liao als Verläumder handelte, so war dies doch Bestimmung, und er konnte nicht den Fügungen des Schicksals zuwider handeln. Khung-dsü sagt dies, um den King-pe zu belehren, den Dsü-lu zu beruhigen, und den Pe-liao zu warnen. Der Weise arbeitete we-

---

*) In dem heiligen Buche Li-ki (6te Abth. Kap. 32, Bl. 2, recto, der obenerwähnten Ausgabe) heisst es: Kh. d. sagte: „Wer Wohlthaten mit Wohlthaten vergilt, der wirkt durch sein Beispiel auf die Menge. Wer Hass mit Hass vergilt, ist ein Gegenstand des Tadels der Menge. Im Schi-king heisst es:

wū yān pŭ tschēn
wū tĕ pŭ pào.

„Keine Rede, keine Handlung dürfen unvergolten bleiben." Khung-dsü sagte ferner: wer Hass mit Wohlthaten vergilt, der besitzt die Menschenliebe des hochherzigen Mannes; wer Wohlthaten mit Hass vergilt, den hasst und verachtet das Volk." Hier hat also Khung-dsü sich selbst übertroffen, und die im Li-ki angeführte Maxime steht mit unserer Stelle des Lün-yü in einer Art von Widerspruch, der aber dem Herzen des Khung-dsü grosse Ehre macht.

der bei nützlichen, noch bei schädlichen Ereignissen dem Beschluss des Schicksals entgegen, und bewahrte auf diese Weise seine Gemüthsruhe.

108) Sie verlassen das öffentliche oder Geschäftsleben d. h. sie ziehen sich in die Verborgenheit zurück, wie z. B. Pe-y und Thai-kung. (Vergl. Histoire générale de la Chine. T. I, S. 123. 279). — Sie fliehen einen ordnungslosen Staat d. h. um sich in einen besser geordneten zu begeben. — Sie entfernen sich, wenn die guten Sitten gesunken sind. — Sie entfernen sich, wenn es gesetzlose Reden giebt. Tsching-dsü sagt: diese vier Arten von weisen Staatsmännern, obschon sie in Stufenordnung angeführt sind, gehören doch in eine Kategorie. Sie stehen nur zufällig, nicht absichtlich so.

109) D. h. sieben Männer handelten so, wie im vorigen Paragraphen steht. Man kennt ihre Namen nicht.

110) Schi-men (Stein-Thor) war der Name eines Ortes. Unter dem Thorhüter ist derjenige zu verstehn, der am frühen Morgen das Thor öffnet. Dieser war ein Weiser, der in seiner Zurückgezogenheit diesen Beruf übernommen hatte. Wem folgst du? d. h. zu wessen Anhängern gehörst du? Hu-schi sagt: der Thorwächter kannte das Unziemliche des Zeitalters, und handelte nicht demselben gemäss. Darum tadelt er den Khung-dsü. Er wusste nämlich nicht, dass der Heilige zu einer Zeit im öffentlichen Leben wirkte, wo dies allerdings ziemlich war.

111) Dieser Korbträger war ebenfalls ein zurückgezogener Weiser oder Staatsmann. Des Heiligen Herz vergass niemals die Welt. Als nun der Fremde die (klagenden) Töne seines Khing hörte, erkannte er daraus, dass auch dieser Spielende kein gewöhnlicher Mensch sein müsse. — Im zweiten Spruche dagegen tadelt der Korbträger den Khung-dsü, dass er, obgleich

von den Menschen unerkannt, *immer fort* klagte, und sich nicht dem unabänderlichen Zustand der Dinge zu fügen wisse. — Khung-dsü beseufzt hinwiederum, dass sein Tadler so kalt und hartnäckig das Zeitalter vergesse. Des Heiligen Herz war ganz der Welt hingegeben. Er betrachtete die Erde wie ein Haus (oder eine Familie) das Mittelreich wie ein Einzelwesen, das er keinen Tag vergessen konnte. Ausserdem bemerkt er, dass es sogar ein leichtes (und demnach ganz verdienstloses) Unternehmen sei, dem öffentlichen Wirken zu entsagen, sobald man sich hierauf beschränke.

112) König Kao-dsung aus der Familie Schang, auch Wu-ting genannt, war der Sohn und Nachfolger des Siao-ye. (S. Histoire générale de la Chine, T. I, S. 212 ff. Fung-dsheu-khang-kian, 3ter Absch., Blatt 15 bis 16.) Wegen seiner trefflichen Regierung, wodurch die sinkende Dynastie gleichsam verjüngt wurde, erhielt er den Beinamen kāo-dsūng (erhabener Stammherr) Liang-yen war der Ort, wo die Kaiser sich aufhielten, wenn sie der Pflichten der Trauer obzuliegen hatten. Dsü-dshang verstand nicht den Sinn dieser Stelle des Schu-king (die er nicht wörtlich nehmen zu müssen glaubte). Daher seine Frage. — Khung-dsü erklärt ihm, dass *eine dreijährige* Trauer des fürstlichen Sohnes um seinen Vater, obgleich Ersterer sich während dieser Zeit nicht mit der Regierung befassen konnte, allerdings ausführbar gewesen sei, weil die Pflichten des Gehorsams den Unterkönigen heilig waren, und Alle die Befehle des ersten Ministers annahmen, der während jener Trauerzeit die Stelle des Kaisers vertrat, so dass keine Unordnung im Staate möglich war.

113) Das Wort des Khung-dsü war umfassend und erschöpfend genug; aber Dsü-lu (der sich nicht gern mit Nachdenken befasste) nahm es für dürftig, und fragte also weiter, damit Khung-dsü noch Viel hinzu-

fügen möchte, obgleich dem, der ins öffentliche Leben tritt, keine andere Lehre zu geben ist, (als die, sich selbst auszubilden). Selbst Yao und Schün waren noch nicht frei von Bekümmerniss, d. h. sie konnten nicht mehr thun als sich bestreben, die Nation zufrieden zu stellen. Khung-dsü wollte den Dsü-lu mit diesen Worten zügeln, und ihm bedeuten, dass er sich um näher liegende Dinge bekümmern möge (denen er besser gewachsen sei). Das Herz eines heiligen Mannes ist unerschöpflich (seine Güte und Menschenliebe fühlt sich niemals befriedigt). Denn wie vollkommen auch seine Regierung sein mag, kann er wohl mit Bestimmtheit wissen, dass innerhalb der vier Meere kein Ding am unrechten Orte stehe? Darum waren selbst Yao und Schün in dieser Hinsicht nicht ohne Sorgen. Wer da sagt: „meine Regierung genügt für Alles," der ist nicht als ein Heiliger zu betrachten.

114) Yuan-jang war ein alter Bekannter des Khung-dsü. Er sang beim Tode seiner Mutter; denn als Anhänger der Lehre des Lao-schi überliess er sich einem sittenlosen Leben. Da Yuan-jang von seinem Knabenalter an bis in die reiferen Jahre nicht eine tugendhafte Handlung begangen (nicht einer Tugend Schein hatte) so würde er bei längerem Leben nur dazu tüchtig gewesen sein, dem bestehenden Guten Nachtheil zu bringen. Nachdem Khung-dsü ihn getadelt, berührt er mit seinem Stabe leise die Schenkel des Yuan-jang, ihm gleichsam bedeutend, dass er nicht so sitzen möge.

115) Kiue-tang war der Name eines Fleckens in Lu. Unter Jünglingen sind hier solche zu verstehen, die noch nicht die Männermütze trugen. Sie besorgten die Aufträge des Khung-dsü, d. h. sie bestellten das Wort des Gastes und Empfängers. Es vermuthete Einer, diese Knaben möchten wohl gute Fortschritte machen, und Khung-dsü hätte ihnen dem zu Folge dies Amt als eine Auszeichnung anvertraut. — Dem Li-ki

gemäss ziemt es dem, noch nicht zum Manne geweihten Jüngling, im Winkel zu sitzen und hinter älteren Personen zu gehen. Khung-dsü sagt: ich sehe, dass sie diesem Gesetz des Anstandes nicht Folge leisten, und also keine Fortschritte zu machen wünschen." Um sie nun baldigst ausbilden zu können, vertraute er ihnen die Bestellung von Aufträgen an, damit sie die Ordnung des Aelteren und Jüngeren bemerken, und sich in den Pflichten der ehrerbietigen Demuth üben könnten. Also war sein Zweck Belehrung, nicht Auszeichnung.

115b) Dsù-téu (5605+10,323) heisst ein Opfergefäss, in welches das Fleisch der geschlachteten Thiere kommt. Den Gebrauch des Dsù-téu kennen, heisst also zunächst: mit dem Opfer-Rituale vertraut sein. Im weiteren Sinne ist aber das Dsù-téu Symbol der höheren bürgerlichen Staatsämter, im Gegensatz zu den militärischen.

116) Dsü-kung besass viele Kenntnisse, und konnte sie leicht in Anwendung bringen. Er beurtheilte aber auch den Khung-dsü nach diesem Maasstabe, daher will ihn sein Lehrer mit der Hauptbedingung zu höherer Einsicht bekannt machen. Die Bahn der Heiligen ist gross. Die Menschen können sie nicht ganz überschauen, und vollkommen verstehen. Dem gemäss glauben sie, dass solche ausgezeichnete Männer viel studiren, und nur aus ihrem Gedächtniss zu schöpfen brauchen. Allein was bedarf es bei einem Heiligen grossen Studiums? Wie der Himmel alle Wesen ohne viel Arbeit bildet und schafft, so wirkt auch sein überlegener Geist. Er bedarf nur Eins um Alles zu durchdringen. „Die geistige Tugend ist so leicht wie ein Haar. Doch selbst das Haar hat noch (an Gewicht) seines Gleichen (kann noch mit Etwas verglichen werden). Die Wirkungen des höchsten Himmels sind ohne Klang und ohne Geruch, (rein geistiger Art) und doch verfehlen sie ihren Zweck nicht."

117) Yeu ist Dsü-lu's kleiner Name. Tugend bezeichnet hier die Grundsätze des Rechts, sofern sie in uns aufgenommen sind. Wer sie nicht besitzt, der kann nicht ihre wahre Bedeutung erkennen.

118) Wenn die Tugend heiliger Männer blüht, so wird das Volk sittlich umgestaltet, ohne darauf zu harren, ob sie handeln oder nicht. Er nennt nur den alten Kaiser Schün, Yao's Nachfolger, weil dieser alle Aemter mit tüchtigen Männern besetzt hatte, so dass man um so mehr von seinem eignen Handeln keine Spur bemerkte. Mit einem Antlitz voll Ehrfurcht, d. h. innere Ehrfurcht vor der Tugend durch seine Gebehrden kund gebend.

119) Dsü-dshang wollte mit Erfolg nach Aussen handeln. Darum wendet Khung-dsü seine Lehre direkt an ihn selbst, als wollte er sagen: du fragst nur um deines Vortheils Willen (weil du ein Amt erzielst). — Der Sinn des folgenden Spruches ist, dass die berührten Eigenschaften dem Dsü-dshang stets vor Augen schweben sollen, und zwar so, dass er sich auch mit Willen nicht die kleinste Weile von ihrem Anblick entfernen könne.

120) Yü war hoher Beamter im Staate Wei. Wie ein Pfeil, d. h. gerade und aufrichtig. (Seine Geschichte findet sich im Buche Kia-yü). Doch erfüllte Yü nicht ganz die Pflicht eines vollkommenen Mannes, weil er nicht, wie Khiü-pe-yo, es über sich gewinnen konnte, in einem rührigen Zeitalter dem Geschäftsleben zu entsagen.

121) Wenn es der Vernunft gemäss ist, sein Leben hinzuopfern, und er verlangt zu leben, so hat er keine Gemüthsruhe (er kann nicht mit sich selbst zufrieden sein), und schadet seiner angebornen Tugend. Ist es vernunftgemäss zu sterben und er stirbt, so ist das Herz beruhigt und die Tugend vollkommen.

122) Dsü-kung fragte nach der Ausübung vollkom-

mener Tugend, ohne vorher mit ihrem Wesen bekannt zu sein. Khung-dsü belehrt ihn, dass Letzteres dem Ersteren vorangehen müsse. Er wünscht, Dsü-kung möge durch Selbstprüfung und Umgang seine rauhen Seiten abschleifen.

123) Yan-yuan besass die Gaben eines königlichen Rathgebers. Er wollte eigentlich fragen, wie man das Chinesische Reich lenken müsse, bedient sich aber aus Bescheidenheit des Ausdruckes Lehensstaat. — Den Zeitbestimmungen der Hia folgen, d. h. den Anfang des Jahres mit demjenigen Neumonde machen, welcher dem Eintritt der Sonne in den 15ten Grad des Wassermannes vorangeht, wie dies noch heutiges Tages in China geschieht. — Unter der Herrscherfamilie Schang oder Yen waren die grossen Wagen (lu), wie überhaupt bei den Alten, von schlichtem Holze. Unter den Dsheu schmückte man sie mit Gold und Edelsteinen. Das war grosse Verschwendung und die Wagen ausserdem leicht zerstörbar. Weit eher verdiente die mit Dauerhaftigkeit verbundene Einfalt der Schang Nachahmung. — Es gab fünf Arten von Tiaren (miàn) der Dsheu. Beim Opfern setzten sie eine Mütze auf, die oben bedeckt, vorn und hinten aber mit herabhangenden Schnüren von Edelsteinen versehen war. Man bediente sich derselben seit der Zeit des alten Kaisers Huang-ti, und sie waren bis in die ersten Zeiten der Dsheu gebräuchlich. Weil diese Kopfbedeckung zwar schön und kostbar, aber nicht verschwenderisch war, entscheidet sich Khung-dsü für dieselbe, denn auch sie gehörte zu den mässigen Zierden *). — Die einfache Tonweise Schão, als deren Erfinder Schün genannt wird, ist den, nur Sinnenlust athmenden Tönen des Reiches Dshing entgegengesetzt, welche am Nächsten

*) Eine Abbildung derselben s. Histoire générale d. l. Ch. T. II, S. 277.

mit der süssen Rede des glattzüngigen Schmeichlers verwandt sind.

124) Derjenige Mensch, welcher im Gehen weiter sieht, als sein Fuss reicht, kann nicht zu Schanden werden, auch wenn er durch ein ödes Land zieht. Wenn die Betrachtung (sagt ein Sprüchwort) nicht über tausend Li hinausreicht, so ruht der Gram unter Bank und Teppich.

125) Derselbe Spruch, nur ohne den Ausruf zu Anfang, findet sich auch in der ersten Abtheilung (B. 5, K. 1, 16), wobei folgende Bemerkung nachzuholen: an einer schönen Gestalt Wohlgefallen, an einer hässlichen Missfallen haben, zeugt von Ausbildung des Schönheitssinnes. Die Tugend in eben dem Grade lieben, wie man eine schöne Gestalt zu lieben pflegt, ist Vollkommenheit des Tugendsinnes, zu der sich aber nur Wenige erheben können.

126) Er benimmt sich als hätte er sein Amt heimlich gestohlen, d. h. er ist seinem Amte nicht gewachsen, und schämt sich deshalb, wie Einer, der Etwas durch Diebstahl errungen hat, und heimlich bewahrt. Lieu-hia-huei war Beamter in Lu, ein Mann von vorzüglichen Eigenschaften, für dessen höhere Beförderung aber Zang-wen-dshung keine Sorge trug. Wer Männer von Weisheit nicht zu erkennen vermag, dem fehlt es an Scharfsinn; wer sie erkennt und nicht befördert, der lässt sie aus Missgunst in Verborgenheit. Ersteres ist ein kleines, Letzteres ein grosses Gebrechen, das einem Manne von vollkommener Tugend nicht ankleben darf.

127) Wer sich selbst strenge tadelt, der nimmt an Vollkommenheit zu. Wer Andere gelinde tadelt, dem folgen sie gern. Darum hassen sie ihn nicht.

128) Warum ist dies so? warum so? Ausdruck des reiflichen Ueberlegens und genauen Nachforschens. Wer nicht so spricht, der handelt in den Tag

hinein, und selbst ein Heiliger (wie z. B. Khung-dsü) weiss nicht wozu er ihn gebrauchen soll.

129) Die nicht der Gerechtigkeit gemäss reden, d. h. sich in lose Reden ergiessen, die einem eitlen Herzen wohl thun. Wehe ihnen, denn sie gelangen nicht zur Tugend, und werden in Kummer und Schande kommen.

130) Fan-schi sagt: der Weise studirt um seiner selbst Willen und verlangt nicht, dass es die Menschen erfahren. Wenn aber sein Leben ruhmlos untergeht, so kann man daraus ersehen, dass seine Tugend keine Früchte getragen hat.

131) Der Weise unterlässt es niemals, sich selbst zur Rechenschaft zu fordern; der gemeine Mensch handelt umgekehrt. Hierauf gründet sich der Unterschied zwischen Beiden. Obgleich der Weise, sagt Yang-schi, sich deshalb nicht bekümmert, wenn er den Menschen unbekannt ist: so kränkt es ihn doch, wenn sein Leben hinschwindet, ohne dass sein Name bekannt geworden. Demohnerachtet fordert er Alles nur von sich selbst, der gemeine Mensch aber von Andern. Daher begeht er lieber alle Fehltritte, um nur gepriesen zu werden.

132) Wer sich selbst prüfend zum Handeln geht, der darbt niemals im Handeln. Darum kann er stets bei Ausübung dieses einen Grundsatzes bleiben. Khung-dsü ermahnt den Dsü-kung, sich der höheren Menschlichkeit zu befleissen, über welche selbst die Seelengrösse eines Heiligen nicht hinausgeht. Ist es also nicht zweckmässig, sein ganzes Leben darnach einzurichten?

133) Wenn Jemand etwas Lobenswürdiges an sich hat, so will dies immer erst geprüft sein, damit man erfahre, ob er sich auch in Zukunft so bewährt. Eben diese Regel gilt bei Beurtheilung schlimmer Eigenschaften. Die drei Familien sind Hia, Schang und Dsheu.

134) Yang-schi sagt: der Geschichtschreiber

gedrungener Stil und das gutwillige Verleihen von Pferden, waren zwei Dinge, die Khung-dsü noch erlebt hatte. Jetzt sind sie untergegangen: er beklagt der Zeiten zunehmende Verschlimmerung. Dshuhi bemerkt: Khung-dsü habe mit diesen Worten gewiss nur darauf hindeuten wollen, dass man die grossen Veränderungen der Zeit, auch in einem kurzen Zeitraume, erkennen möge. Hu-schi dagegen sagt: der Sinn dieses Spruches ist zweifelhaft, und kann nicht mit angewandter Mühe erklärt werden.

135) Die Worte des Schmeichlers machen keinen Unterschied zwischen Gut und Böse. Das Hören solcher Worte macht den Menschen verlieren, was er (an Tugend) besitzt.

136) Yang-schi sagt: nur der vollkommen Tugendhafte kann einen Menschen (mit Recht) lieben oder hassen. Wenn die grosse Menge Jemanden liebt oder hasst, so verfährt sie leicht selbstsüchtig. Ein Solcher verdient also geprüft zu werden.

137) Ausser dem Menschen giebt es keine Vernunft; ausser der Vernunft keinen Menschen. Aber des Menschen Herz hat Erkenntnisskraft, und die Vernunft ist ohne Wesenheit. Darum kann zwar der Mensch seine Vernunft erhöhen, aber nicht umgekehrt.

138) Wer fehlt und sich bessern kann, der kehrt zur Unsträflichkeit zurück. Wer sich aber nicht bessert, dessen Fehler fasst bald Wurzel, und er wird ihn auch in Zukunft nicht ablegen.

139) Dies ist in Beziehung auf den gesagt, der nachdenkt ohne zu lernen. Sein Herz durch stetes Forschen ermüden, ist schlimmer als seiner Neigung folgen und so zur Selbstzufriedenheit gelangen. Nur wer Nachdenken mit Studium verbindet, ist nach Khung-dsü geschickt, Andere zu unterrichten.

140) Der Weise pflegt seinen Stamm, und bekům-

mert sich nicht um die Zweige. Wie sollte er sich wegen äusserer Dinge betrüben oder freuen?

141) Wenn gleich unsere Vernunft ausreicht, um das Wesen einer Sache zu durchschauen, so nützt sie uns doch nicht, wenn böse Begierden hemmend dazwischen treten. Wer seine Begierden besiegt hat, und seine innere Würde nicht äusserlich geltend machen kann, den hält das Volk nicht für ehrwürdig und verachtet ihn deshalb.

142) Dieser Spruch enthält eine Regel zur Beurtheilung der Menschen. Aus unbedeutenden Dingen, die ein Weiser ausführt, kann man noch nicht ersehen, ob sein Talent und seine Tugend auch zur Ausführung wichtiger Dinge hinreichen. Eben so wenig kann man von dem gewöhnlichen Menschen, wie unbedeutend auch seine Gaben sein mögen, behaupten, dass er gar keiner guten That fähig sei.

143) Das Volk gebraucht Wasser und Feuer zu Erhaltung des Lebens. Es kann beide Elemente keinen Tag entbehren. Sein Verhältniss zur Menschlichkeit ist dasselbe. Aber Wasser und Feuer sind äusserliche Dinge, und die Menschlichkeit wohnet in uns selbst. Kein Wasser oder Feuer haben, das schadet nur dem menschlichen Leibe, während Mangel an Menschlichkeit sein Herz verdirbt. Darum hat die Menschlichkeit einen Vorzug vor Feuer und Wasser, und man kann sie noch weniger einen Tag entbehren. Es ereignet sich sogar mitunter, dass Feuer oder Wasser den Menschen tödten; aber die Menschlichkeit hat noch nie Jemand getödtet. Wie sollte man sich also davon abschrecken lassen, sie auszuüben?

144) Wer Menschlichkeit besitzt, der kann mit Muth und Selbstvertrauen handeln. Denn diese Tugend hat der Mensch durch sich selbst, und übt sie durch sich selbst. Er fühlt in seiner Handlungsweise keine

Zweifel. Warum sich der Autorität eines Anderen unterwerfen?

145) Er ist nicht hartnäckig, d. h. er streitet nur um der Wahrheit willen.

146) Des Weisen Pflicht ist, in Regierungsgeschäften seiner Verwaltung gut nachzukommen, und wenn er Etwas zu tádeln hat, seiner schuldigen Treue ganz zu genügen. In Beidem darf er nur den Zweck haben, seinem Amte Ehre zu machen. Er darf nicht das Streben nach Erwerb vorwalten lassen.

147) Die Menschen sind ihrer Natur nach Alle für das Gute empfänglich. Den Unterschied der Guten und Bösen bedingt die Gewohnheit (verkehrte Erziehung und Gesellschaft). Wenn der Weise unterrichtet, so darf er insofern keinen Unterschied unter ihnen machen, als alle Menschen zum Guten zurückkehren können.

148) Die nicht auf einem Wege wandeln d. h. die verschiedenen moralischen Grundsätzen folgen.

149) D. h. der Sinn sei fasslich und deutlich. Sie brauchen nicht mit Schmuck überladen zu sein.

150) Tschuan-yü war der Name eines von Lu abhängigen kleinen Reiches. — Jen-khieu hatte grösseren Antheil an der Verwaltung, da er für Ki-schi die Steuern eintrieb. Darum tadelt Khung-dsü ihn allein. — Thung-meng ist der Name eines Berges, mit dessen Gebiete die alten Fürsten Tschuan-yü belehnten, und das kleine Reich für die, dem Berggeiste zu bringenden Opfer sorgen liessen. Sie steht unter dem Schutze des Erdgeistes, d. h. sie gehört der königlichen Familie selbst. Damals hatten die bekannten drei Günstlinge das Reich Lu so unter sich vertheilt, dass Mung-sün und Schao-sün jeder ein Viertheil, Ki-schi aber die ganze andere Hälfte erhielt. Nur jener einzige unterwürfige Staat war noch königlich, und auch diesen wollte Ki-schi zur Erweiterung seiner Macht an sich

reissen *). — Jen-yeu war wirklich mit dem Plane einverstanden. Weil aber Khung-dsü ihn missbilligte, schob er die Schuld auf Ki-sün. — Dsheu-jin war ein ausgezeichneter alter Geschichtschreiber. Khung-dsü meint: wenn ihr nicht in die Plane des Ki-schi eingeht, so ziemt es sich, ihn zu tadeln. Findet ihr kein Gehör, so tretet aus seinem Dienste. — Wessen ist die Schuld? natürlich des Wärters. Da Beide an ihrem Posten blieben und nicht abdankten, so mussten sie nothwendig den Fehltritt des Ki-schi gut heissen, und das eben verdiente Tadel. — Jen-yeu, der keinen anderen Ausweg mehr sieht, sucht nun den Ki-sün und sich selbst damit zu entschuldigen, dass er dem Khung-dsü die Gefahr vorstellt, welche einst wenigstens die Nachkommen Ki-sün's von Seiten Tschuan-yü's bedrohen könnte. Pi war nämlich der eigne Staat des Ki-sün. — Ki-sün's Wünsche zeigten, dass ihn Mangel an Leuten und an Einkünften plagte. An Eintracht war im Staate Lu nicht zu denken, da Ki-sün den König fast seines Volkes beraubt hatte, der Fürst schwach und der Minister stark war. Also besass nicht jeder das Seinige, woraus Hass und Argwohn entstanden. — Wenn eine Regierung ihrem Urbilde vollkommen entspricht, so unterwirft sich der Ausländer freiwillig. Es ist daher unstatthaft, ihn mit Heeresmacht zur Unterwerfung zu zwingen. — Auch Dsü-lu wird getadelt, obschon dieser an dem Unternehmen des Ki-schi keinen Antheil hatte, weil er die Unterlassungssünde beging, seinen Herrn nicht zur Gerechtigkeit aufzufordern. Die klassischen Geschichtschreiber erzählen nichts von der Expedition gegen Tschuan-yü. Sie ergiebt sich nur aus dieser kurzen Unterredung.

151) Nach dem alten Kaisergesetze durften die Le-

---

*) S. über Ki-schi (Ki-sün) Mémoires concernant les Chinois, T. XII, p. 113 sqq. 188 sqq. 196 sqq. 210 u. s. w.

hensfürsten in Gebräuchen und Tonkunst nichts ändern, oder eigenmächtig zu Felde ziehen. Wenn der Höhere die Zügel seiner Herrschaft nicht zu schlaff hält, so fasst der Niedere keine selbstsüchtigen und verderblichen Anschläge.

152) Dieser Spruch des Khung-dsü knüpft sich an den vorigen an, den er hier durch das Beispiel des Staates Lu erläutert. Auch die schon mehrmals erwähnten drei Familien (Nachkommen des Königs Huan-kung) werden aus angeführtem Grunde nicht lange mehr ihre Rolle spielen können. Su-schi sagt: wenn die Bestimmungen über Gebräuche, Tonkunst und Krieg von den Lehensfürsten ausgehen: so liegt die höchste Gewalt in ihren Händen. Verliert der Lehensfürst diese angemaasste Gewalt, so kommt sie in die Hände der hohen Beamten. In wiefern waren aber die drei Familien von Lu als schon geschwächt (und bald untergehend) zu betrachten? Dauernde Gewalt erwächst nur aus innerem Frieden; innerer Friede nur, wenn die Stände scharf begränzt sind (wenn Keiner die Gränzen seiner Gewalt überschreitet). In Lu aber hatten Fürst und Grosse sich mehr angemasst als ihnen zukam, und der Befehl war sonach bei den Subalternen ohne Wirkung. Darum konnten sich Beide nicht lange mehr behaupten.

153) Yn-schi sagt: vom Kaiser bis zum gemeinen Manne giebt es Keinen, der nicht einen wahren Freund nothwendig hätte. Da es aber schädliche und nützliche Freunde giebt: warum sollte man bei Wahl derselben nicht prüfende Sorgfalt anwenden?

154) Wer die Worte nicht prüfen kann, der prüfe die Gebehrden. Wer zeitgemäss spricht, der ist von jenen drei Fehlern frei.

155) Blut und Lebensgeister, Ersteres dem gröberen, Letztere dem feineren Urstoff angehörend, bilden das Temperament des Menschen. Wer zur

rechten Zeit weiss, wovor er sich zu hüten hat, und es mit Vernunft niederschlägt: der folgt nicht dem Rufe seines Temperamentes. Was der Heilige, sagt Fan-schi, mit anderen Menschen gemeinsam besitzt, sind Blut und Lebensgeister; was ihn von anderen Menschen unterscheidet, ist Willenskraft. Blut und Lebensgeister haben ihre bestimmte Zeit; die Willenskraft ist an keine Zeit gebunden. Der Weise nährt seine Willenskraft, folgt also nicht den Regungen des Temperamentes, und seine Tugend ist ebendaher um so vollkommener, je weiter er an Jahren vorgerückt ist.

156) Das Gebot des Himmels ist hier das vom Himmel in uns gelegte Vernunft-Prinzip. Kann der Weise auch Manches nicht ausführen, so erkennt er doch die Wichtigkeit dieser Gabe mit tiefster Ehrfurcht, und weiss also auch die Worte und Thaten derer zu würdigen, die ganz dem Vernunft-Prinzip gemäss handelten. — Dem gemeinen Menschen bleibt diese Art Ehrfurcht fremd, weil er sich selbst nicht prüft, und nur Selbstprüfung dahin führen kann.

157) Die Natur-Anlagen der Menschen sind verschieden. Im Allgemeinen kann man sie unter diese vier Klassen bringen. Yang-schi sagt: obschon die Gaben der ersteren drei nicht dieselben sind, so gelangen sie doch Alle zu ihrem Grade des Wissens. Darum verachtet der Weise nur diejenigen, die nicht lernen wollen.

158) Wer das Gute und Böse genau kennt, der liebt und hasst es auch aufrichtig. Von den Schülern des Khung-dsü konnten dies nur Yan-yuan, Zeng-dsü, Min-dsü-kian und Jen-khieu. — Er erforscht ihre Art und Weise, indem er die Gesetze seines zukünftigen Wirkens in sich bewahrt. Nur der Minister Y-yn *)

*) Y-yn war zuerst Minister unter dem Tirannen Li-kue, welcher den Sturz der Dynastie Hia herbeiführte: dann unter den zwei oder drei ersten Fürsten aus der Dynastie Schang (S. Histoire générale, T.

handelte so. Obgleich Yan-yuan (Khung-dsü's ausgezeichnetster Schüler) dem Y-yn an sittlicher Vollkommenheit nahe stand, so hatte ihn der Weise doch noch nicht in ähnlichen Verhältnissen beobachtet. Ausserdem starb Yan-yuan zu früh. Daher diese Aeusserung des Khung-dsü.

159) Das Lehensreich Zi bildete den nördlichen Theil der heutigen Provinz Schan-tung, und war durch den Hoang-ho von Lu getrennt. King-kung war ein Zeitgenosse und Bewunderer des Khung-dsü, den er häufig zu Rathe zog, aber wenig nach seinen Vorschriften handelte. (Hist. génér. T. II, S. 201, 204 u. s. w.) Pe-y und Schu-zi waren vornehme Beamte unter dem letzten Fürsten der von Wu-wang gestürzten Herrscherfamilie Schang, die sich, um den Untergang des Regentenhauses, dem sie gedient, nicht zu überleben, in freiwilligem Exil dem Hungertode preiss gaben. (Hist. gén. T. I, S. 273—74. Fung-dsheu-kang-kian, B. I, Cap. III, Bl. 35 recto.)

160) Dieser Schüler meinte, Khung-dsü könne dem Pe-yü, seinem leiblichen Sohn, wohl wichtigere Dinge und grössere Geheimnisse anvertraut haben, als seinen übrigen vertrauten Anhängern. — Aus der Mittheilung des Pe-yü erhellt, dass Khung-dsü, auch wenn er mit seinem Sohne allein war, ihm nichts von dem, seinen Schülern ertheilten Unterricht wesentlich Verschiedenes beibrachte.

161) Dieser Spruch, dessen Zweck sich nicht wohl errathen lässt, steht hier ausser allem Zusammenhang, und rührt vielleicht nicht einmal von Khung-dsü her.

I, S. 160 ff. Chou-king, traduit par Gaubil, Cap. IV — VI.) Nach dem Fung-dheu-kang-kian (1ter B. 3ter Abschnitt, Bl. 9 verso) starb er im achten Jahre des Wo-ting, des dritten Kaisers der Schang, in sehr hohem Alter, und wurde mit kaiserlichen Ehren beerdigt. Hiermit stimmt Mailla überein. Nach Anderen tödtete ihn Thai-kia, der Vorgänger des Wu-ting. (Hist. génér. ibid. S. 188).

162) Yang-ho oder Yang-fu stand in den Diensten des mächtigen Günstlings Ki-schi, den er eben so zu beherrschen wusste, wie dieser den König von Lu. Er wünschte nur aus der Absicht eine Zusammenkunft mit Khung-dsü, um ihn zur Theilnahme an irgend einem gesetzwidrigen Plane zu bewegen. Wenn Khung-dsü seiner Einladung Folge leistete, so verstiess er gegen das was Recht ist; erschien er nicht, so sündigte er, besonders nachdem das herkömmliche Einladungsgeschenk an ihn gelangt war, gegen Sitte und Anstand. Er schlug also einen Mittelweg ein, und ging nach Yang-fu's Wohnung, als er diesen nicht zu Hause wusste. — Khung-dsü war in der That niemals so gesinnt, wie Yang-fu ihm vorwirft, und hätte gern ein Amt übernommen, nur nicht als Werkzeug des Yang-fu. Er antwortete ihm daher ganz der Vernunft gemäss, und ohne zu widersprechen, als ob er seine Meinung nicht ganz verstanden hätte. Man vergleiche über Yang-fu, sein Verhältniss zu Ki-schi und dieses Ereigniss insbesondere das Leben des Khung-dsü (im 12ten Theile der Mémoires concernant les Chinois, p. 86—92).

163) Die Natur des Menschen ist hier in materiellem Sinne zu nehmen, sofern man sich dieselbe als aus einem feineren und gröberen Urstoffe bestehend denkt, in welchem der Keim des Guten und Bösen liegt. In diesem materiellen Theile ihrer Natur stehen sich die Menschen nah, d. h. es hat Keiner ursprünglich einen so überwiegenden Hang zum Guten oder Bösen, wie er in der Gewohnheit des Wirkens sich darstellt, und den guten oder schlechten Karakter begründet. Wenn aber unter Natur das geistige oder Vernunft-Prinzip verstanden wird, so ist Jeder ohne Ausnahme von Natur gut, und insofern stehen sich alle Menschen gleich.

164) Dieser Paragraph schliesst sich seinem Sinne nach an den Vorhergehenden an. Obgleich die mei-

sten Menschen, ihrer materiellen Natur nach, sich nahe stehen: so giebt es doch Einzelne, bei denen das gute oder böse Element so überwiegend vorherrscht, dass sie ihren Karakter und ihre Handlungsweise niemals ändern können.

165) Dsü-yeu, damals Statthalter von Wu-tsching, sorgte für öffentliche Unterweisung in Gebräuchen und Tonkunst. Darum waren alle Bewohner des kleinen Ortes mit Saitenspiel und Gesang beschäftigt. — Das Lächeln des Khung-dsü verkündete seine Freude über diese Entdeckung. Er will sagen: wie kommt Dsü-yeu dazu, als Verwalter eines kleinen Städtchens diese grosse Lebensregel einzuführen? — Dsü-yeu will den Weisen, dessen Worte er für Ernst nahm, an einen Spruch erinnern, den Khung-dsü sonst immer im Munde führte: dass nämlich Vornehme und Geringe gleichmässig nach höherer Ausbildung streben sollen. Hieraus folgte, dass auch die Bewohner eines unbedeutenden Ortes, wie Wu-tsching, in Gebräuchen und Tonkunst unterrichtet zu werden verdienten.

166) Fe-jao (oder mit seinem Familien-Namen Kung-schan) war mit Yang-fu (s. oben) Beamter des Ki-schi. Er war von Ki-schi beauftragt, einen, in der zum Reiche Lu gehörigen Stadt Pi ausgebrochenen Aufruhr zu dämpfen, und lud den, gerade damals anwesenden Khung-dsü ein, ihm mit seinem Rathe beizustehn. — Dsü-lu widerräth seinem Lehrer die Reise zu Kung-schan, weil dieser ein Geschöpf des Usurpators Ki-schi war. — Khung-dsü ist anderer Meinung, weil er nichts (Gutes) auf Erden für unausführbar, und keinen Menschen für unfähig zur Besserung hält. Wäre er nicht gegangen, so hätte er bestimmt gewusst, dass hier nichts mehr zu bessern sei. Er schmeichelt sich sogar mit der Hoffnung, von Kung-schan unterstützt, die gesunkene Verfassung der Dynastie Dsheu in den Morgenländern, d. h. im Reiche Lu, wieder aufrichten zu kön-

nen, weil Kung-schan's Verhältniss zu Ki-schi immer zweideutiger wurde.

167) Wer diese fünf Tugenden ausübt, dessen Herz ist sicher und seine Grundsätze stehen fest. Auf der ganzen Erde, d. h. wo er sich nur hinwenden mag, muss er diese Tugenden ausüben können, selbst unter Barbaren.

168) Pi-hi war hoher Beamter im Reiche Dsin, und Statthalter des, dem Dshao-schi angehörigen Ortes Dshung-meu. — Dsü-lu besorgt, eine Zusammenkunft mit Pi-hi möge den Ruhm seines Lehrers beflecken. — Khung-dsü entgegnet, die Untugenden anderer Menschen könnten weder ihm selbst, noch seinem guten Rufe schaden. Wer durch Reiben nicht zerrieben, durch Schwärzen nicht schwarz wird, der kann sich Allem unterziehen. Wer aber nicht Härte oder Weisse genug besitzt, und sich in Rücksicht dieser Eigenschaften gern prüfen möchte, der wird selten nicht zerrieben oder schwarz. — Der Kürbiss phão (946) hat die grösseste Aehnlichkeit mit dem Kürbisse hū (6070). Beide Arten unterscheiden sich hauptsächlich im Geschmacke. Der letztere ist süsse, der erstere bitter wie Galle, und daher ganz ungeniessbar. Man vergleiche die Wörterbücher Khang-hi und Dsü-wei unter diesen Artikeln. Der Pater Basilius macht keinen Unterschied zwischen Beiden. Ueber den Inhalt des Abschnittes s. Anm. 166.

169) Die Sitte verlangt, dass, wenn der Lehrer den Schüler fragt, dieser zum Antworten aufstehe. Khung-dsü sagt dem Dsü-lu, dass er sich wieder niederlassen möge, um ihn zu belehren. — Die sechs angeführten Tugenden sind alle löblich. Wenn man sie aber nur liebt, und nicht ihre vernunftgemässe Seite unterscheiden zu können strebt: so wird keine derselben rein ausgebildet. Dsü-lu hatte sittliche Stärke genug, um tugendhaft zu handeln; allein er gelangte nicht zu seinem

Zweck, weil er nicht dazu geneigt war, die Gränzen jeder Tugend durch Studium bestimmen zu lernen.

170) Dsheu-nan und Dshao-nan sind die beiden ersten Kapitel des Schi-king, die sich beide auf Selbstveredlung und gute Einrichtung des Haushalts beziehen. Das von Khung-dsü gebrauchte Gleichniss bezeichnet die grösste Einseitigkeit. Wer dieser beiden Abschnitte unkundig ist, kann ausser dem nächsten Gegenstande nichts sehen, und keinen Schritt weiter vorwärts.

171) Das von der Tonkunst handelnde Buch Yo-king ist nicht bis auf unsere Zeiten gekommen, und scheint in dem grossen, auf Befehl des Schi-hoang-ti veranstalteten Bücherbrande untergegangen zu sein. Da Gebräuche und Tonkunst nur als Symbole von etwas Höherem ihren Werth haben, wie denn Ersteres unsere Ehrfurcht, Letzteres unsere Eintracht kund thut: so kommt es demjenigen, der die Zweige (das minder Wichtige) pflegt, und den Stamm vernachlässigt, nicht zu, sich immer auf die Regeln des Brauchs und der Tonkunst zu berufen, und gewissenhafter Erfüllung derselben zu rühmen.

172) Der heimliche Dieb steht zwar nicht im Rufe eines Diebes, befürchtet aber stets erkannt zu werden (und nimmt deshalb den Schein der Ehrlichkeit an).

173) Wer bei sehr schlechten und verderbten Sitten seine Zeitgenossen durch Schmeicheleien besticht, kann nur bei rohen Menschen, wie z. B. bei dem Landbewohner, als rechtschaffen gepriesen werden. Weil ein solcher Mensch, ohne tugendhaft zu sein, Tugend erheuchelt, ja sogar gegen die Tugend sich auflehnt, hält ihn Khung-dsü für das Verderben der Tugend und hasst ihn sehr.

174) Obgleich Einer treffliche Lehren empfangen haben mag, so zeigt er doch Geringschätzung seiner Tugend, wenn er sie nicht für sich selbst bewahrt.

175) Zum dritten Spruche bemerkt der Erklärer:

ist er (ein Beamter von solchen Eigenschaften) klein (d. h. ohne Macht) so beleckt er Geschwüre (wird ein nichtswürdiger Schmeichler); ist er gross, so tödtet er Vater und Fürsten: Alles, um seine Stelle zu behaupten. — Hu-schi sagt: im Allgemeinen giebt es drei Klassen von Beamten. Die nach Vernunft und Tugend streben, deren Ruhm ist nicht ausreichend, um ihr Herz zu beruhigen. Die nach Ruhm streben, deren Reichthum und Ansehen ist nicht hinreichend, ihr Herz zu beruhigen. Die nach Reichthum und Ansehn streben, sind zu Allem fähig. Leute von der letzteren Klasse meint eben Khung-dsü.

176) Wenn das Lebensprinzip (die feinere Materie) sein Gleichgewicht verloren hat, so entsteht eine Krankheit. Daher giebt man auch sittlicher Verkehrtheit diesen Namen. Khung-dsü beklagt der Sitten zunehmende Verschlimmerung.

177) Es bedarf kaum der Bemerkung, dass Hochroth als einfache Grundfarbe, und Violett als gemischte Farbe hier Bilder der Geradheit und Verstecktheit sind. — Durch geradsinnige Männer wird die Ordnung eines Reiches selten gestört, sehr häufig aber durch versteckte (Intriganten). — Ein Mensch von scharfer Zunge macht das Gute zum Bösen, das Böse zum Guten, Weisheit zur Unweisheit und umgekehrt. Wenn der Fürst auf seine Reden Vertrauen setzt, so ist das Verderben des Reiches nicht mehr schwer zu bewirken.

178) Die meisten Schüler beurtheilten den Heiligen nur nach seinen Reden, prüften aber nicht seine Handlungsweise, die, dem ewigen Kreislaufe der himmlischen Regierung entsprechend, sich ohne Worte zur Genüge kund that. Darum empfingen sie nur sein Wort, nicht aber das wovon er redete. — Die vier Jahreszeiten und die Entstehung aller Dinge beruhen einzig auf dem Willen des Himmels. Sie lehren deutlich, dass die vollkommene Ordnung der Natur ohne Worte be-

stehen kann. Eben dies lehrt der Lebenswandel heiliger Männer, der in Bewegung und Ruhe der höchsten Vernunft und Gerechtigkeit angemessen ist. Wie sollten sie erst des Wortes bedürfen, um auf die Menschheit zu wirken? Ihr Weg ist so glanzvoll wie Sonne und Gestirne.

179) Jü-pei war ein Mann von Lu, der von Khung-dsü regelmässigen Unterricht in den Trauergebräuchen der Magistratspersonen empfing. Damals mochte dieser Jü-pei wohl einen Fehler begangen haben, den Khung-dsü durch dies Verfahren, obgleich auf indirekte Weise, rügen wollte.

180) Dsai-ngo befürchtet, eine dreijährige Trauer um die Aeltern möchte den bürgerlichen Pflichten nachtheilig sein, d. h. man könnte sie leicht vergessen. — Er sucht aus der Natur zu beweisen, dass einjährige Trauer schon hinreiche. Im Frühling entlockt man das Feuer der Ulme und Weide; im Sommer dem Ziziphus und Aprikosenbaum; im Spätsommer dem Maulbeerbaume und dem Baume dshé (eine Art Maulbeere); im Herbste den Bäumen dsŭ und yēu; im Winter den Bäumen huāi und thān. Sinn: im Kreislaufe eines Jahres verändern sich Zeiten und Erzeugnisse des Bodens; also kann auch die Trauer sich füglich auf ein Jahr beschränken. — Khung-dsü will den Dsai-ngo durch seine Fragen dahin bringen, dass er sein Inneres prüfe, und so von selbst zu kindlichem Mitgefühl gelange (den Grund finde, der ihn zum Mitgefühl bestimmen soll). Aber Dsai-ngo unterlässt dies, und entfernt sich mit der wiederholten kurzen Versicherung, dass der geäusserte Grundsatz seine Gemüthsruhe nicht störe. Jetzt erst sieht sich Khung-dsü genöthigt, aus Besorgniss, der leichtsinnige Jüngling möge wirklich nach diesem Grundsatze handeln, die so nahe liegende Folgerung auszusprechen, dass Dsai-ngo die edlere Menschlichkeit nicht besitze.

181) Ki-schi bemerkt: der Heilige gab keinen Unterricht in diesen Spielen (es ist nicht sein Zweck, sie zu empfehlen). Er will nur mit Nachdruck daran erinnern, wie unwürdig es sei, den Geist unbeschäftigt zu lassen.

182) Hu-schi vermuthet, dass diese Frage und Antwort statt gefunden, als Dsü-lu zum Erstenmale mit Khung-dsü zusammen traf.

183) Wer das Böse Anderer verkündet, besitzt keinen Edelmuth; wer als Niedriger die Oberen schmäht, hat kein treues, ehrerbietiges Herz. Wer tapfer ist ohne Sitte, stiftet Aufruhr. Wer unternehmend ist ohne Einsicht, wird zügellos.

184) Das vierzigste Jahr ist die Zeit der Reife für jede Tugend. Wer in diesem Alter noch Fehler hat, der bleibt auch dabei stehen. Khung-dsü ermahnt die Menschen zur Besserung so lange es noch Zeit ist.

185) Wei-dsü oder Wei-dsü-khi war ein Bruder des Tirannen Scheu-sin (Dsheu-sin), des letzten Fürsten aus der Dynastie Schang. Ueber seine Schicksale sehe man Chou-king par Gaubil (p. 141 ff. p. 191 f.) Wei-dsü entfernte sich von dem Hofe des Dsheu-sin, als er sich überzeugt hatte, dass der Tirann unverbesserlich und sein Sturz gewiss sei. Ki-dsü und Pi-kan, beide Vatersbrüder und Minister des Dsheu-sin, blieben am Hofe, mussten aber ihre weisen Ermahnungen, Ersterer mit dem Kerker, Letzterer mit seinem Leben büssen. Den Ki-dsü hatte nur eine erheuchelte Verrücktheit vom Tode gerettet. (Histoire générale de la Chine, T. I, S. 247 ff.) Diese Männer blieben stets ihrem Karakter treu, obschon ihre Handlungsweise nicht ganz dieselbe war. Darum nennt sie Khung-dsü alle drei vollkommen tugendhaft.

186) Von den drei mächtigen Grossen, welche damals in Lu Besitzungen hatten (S. Vie de Confucius in den Mémoires etc. T. XII, p. 188—89.) war Ki-schi der Vornehmste, Meng-schi der Geringste. Etwas Nä-

heres über das angeführte Ereigniss s. im Buche Schi-kia (von den alten Geschlechtern). Die Worte des Königs waren übrigens nicht im Beisein des Khung-dsü gesprochen, sondern bloss an die königlichen Räthe gerichtet, die den Weisen davon benachrichtigen sollten. In dem Grade der Auszeichnung, die King-kung, an dessen Hof Khung-dsü eben gekommen war, dem Letzteren zudenkt, lag eben nichts Unziemliches; denn Ki-schi war ein zu mächtiger Beamter in Lu, als dass er ihm den Khung-dsü im Range gleich stellen konnte. Nur der Zusatz, dass ihn King-kung entbehren zu können glaubte, bewog den Weisen, sich wieder zu entfernen.

187) Diese Begebenheit fällt in das 14te Jahr des Ting-kung von Lu, um welche Zeit Khung-dsü das Amt eines Szö-kuan (Justiz-Ministers oder ersten Staatsministers) bekleidete. Der blühende und kräftige Zustand des Reiches Lu unter seiner Verwaltung erregte den Neid des Nachbarstaates Zi, dessen König dem wohlthätigen Wirken des Khung-dsü dadurch entgegen zu arbeiten suchte, dass er eine Truppe tonkundiger Freudenmädchen an Ting-kung's Hof schickte. Diese wurden von Ki-huan-dsü, einem Vetter Ki-schi's, dem Könige Ting-kung vorgestellt, und der Erfolg war für Zi so erwünscht, dass Khung-dsü sein Amt unbedenklich niederlegte.

188) Dsie-yü stellte sich wahnsinnig, um das verderbte Zeitalter desto ungestörter fliehen zu können. Khung-dsü war eben im Begriff, nach dem kleinen Reiche Dsu (einem Theile des heutigen Kiang-si) zu reisen, als Dsie-yü singend vor seinem Wagen herlief. Der Fúng-hüang (12,893+727), ein Schicksals-Vogel der Chinesen, erschien allemal, wenn die Verfassung blühte, und blieb verborgen, wenn die Gesetze nichts galten. In den Wörterbüchern Khang-hi-dsü-tiän und Dsü-wei findet sich folgende Beschreibung desselben: „er ist das vornehmste aller befiederten Geschöpfe, aus Feuerstoff gezeugt. Er hat den Vordertheil einer wilden

Gans (eines Schwans?), den Hintertheil des Lin, (eines andern fabelhaften oder wenigstens unbestimmten Thieres aus dem Hirschgeschlechte), den Hals einer Schlange, den Schwanz eines Fisches, den Rücken einer Schildkröte, die Flecken und Streifen des Drachen (lūng), den Kopf oder Schnabel eines Huhns u. s. w. Sein Gefieder vereinigt die fünf Hauptfarben, sein Gesang die fünf Tonarten. Er kommt auf dem Berge Tān-hiuĕ (dem Berg der rothen oder Zinnoberhöhlen) zur Welt, lässt sich bloss auf dem Baume U-thung*) nieder, geniesst keine andere Frucht als die des Bambusrohres, und trinkt nur aus der Quelle Liziuān (der Quelle des süssen Weines). Wenn er ausfliegt, so folgen ihm die anderen Vögel in Schaaren." Dsie-yü vergleicht den Weisen mit diesem Vogel, und tadelt ihn, dass er bei gegenwärtigem Zustand der Dinge nicht ebenfalls sich zurückziehen könne. Khung-dsü will sich darüber verantworten, und zugleich seine Ansicht von der Pflicht, dem Geschäftsleben zu entsagen, berichtigen. Aber Dsie-yü, der in dieser Ansicht nicht irre gemacht sein will, entflieht.

189) Beide waren ehemalige Staatsmänner oder Philosophen, die aus ähnlichem Grunde, wie der im vorigen Paragraphen erwähnte Dsie-yü sich ins Dunkel zurückgezogen hatten, und Ackerbau trieben. Damals zog Khung-dsü von Dsu nach Dsai. — Er kennt die Furt schon, d. h. er ist oft genug dieses Weges gereist, um den Ort derselben zu kennen. Dsü-lu war eigentlich Lenker des Wagens, jetzt aber abgestiegen, um sich seines Auftrags zu entledigen. Daher vertrat Khung-dsü einstweilen seine Stelle. — Kie-nie versteht unter dem Lehrer, der das Zeitalter flieht, sich selbst, unter dem, der die Menschen flieht, aber den

*) Der ū-thūng (4277+4233) ist nach Basilius eine Baumgattung mit essbarer Frucht. Näher wird er nicht bestimmt.

rastlos herumwandernden Khung-dsü. — Khung-dsü beklagt es, dass seine redliche Absicht verkannt wurde. Er meint: die Menschen allein können zusammen wohnen, wie gross auch ihre Verschiedenheit sein mag. Dies ist ein Wink der Natur, der uns die Pflicht lehrt, in der Menge für die Menge zu wirken. Ist also der unsträflich, welcher sich absondert und vereinzelt? Ausserdem bedürfte China, wenn seine Verfassung gut wäre, keiner Belehrung und Umgestaltung von meiner Seite. Nun aber dem nicht so ist, wünsche ich diese sittliche Wiedergeburt bewirken zu können (und halte deswegen öffentliche Thätigkeit für nothwendiger als jemals).

190) Dieser Greis war auch ein freiwilliger Exulant. Er tadelt den Dsü-lu, dass er nicht, nach seinem Beispiel, das Feld bestelle, und lieber dem Khung-dsü auf seinen planlosen Wanderungen folge. — Khung-dsü schickt Dsü-lu nach dem Alten, weil er ihn gern über die Rechte des Fürsten und Unterthanen belehren möchte, die ebenfalls gegen eine solche Entfernung vom Geschäftsleben sprechen. Allein der Greis argwöhnte schon Dsü-lu's Wiederkehr, und ging also früh genug aus, um eine Zusammenkunft mit Khung-dsü zu vermeiden. — Als der Alte dem Dsü-lu seine beiden Söhne vorstellte, beobachtete er die Rangordnung des Alters, wusste also, dass diese Ordnung nicht zu verletzen sei. Er musste demnach überhaupt die Standes-Verhältnisse im Leben kennen, unter denen das Verhältniss des Fürsten zur Magistratsperson oben an steht, und durch Gerechtigkeit aufrecht erhalten wird. Ein Verhältniss aber, das durch Gerechtigkeit geknüpft ist, darf selbst in einem ordnungslosen Staate nicht aufgelöst werden.

191) Sie zogen sich vom Volke zurück, d.h. sie legten ihr Amt nieder. Yü-dshung (U-dshung), auch Dshung-yung genannt, ein Oheim des berühmten Wen-wang, zog sich mit seinem Bruder Thai-pe, um

dem Vater (Ku-kung), der ihren jüngsten Bruder (Ki-lie) zur Nachfolge bestimmt hatte, bei dieser Wahl nicht im Wege zu sein, in das Land King-man (einen Theil des heutigen Kiang-nan) zurück, wo sie das kleine Reich Yü (U) gründeten (Hist. gén. d. l. Chine, T. I, S. 224—26). Y-ye und Dshü-dshang sind unbekannt. Schao-lian war den King (heiligen Büchern) gemäss ein östlicher Ausländer (Koreaner?) — Pe-y und Schu-zi gaben sich aus Anhänglichkeit an das gestürzte Haus Schang dem Hungertode Preiss. Sie blieben in geistiger und körperlicher Freiheit. Ueber Lieu-hia-huei s. Oben. Die grosse Ordnung begreift die verschiedenen Standes-Verhältnisse und die damit verknüpften Pflichten. Die Schicksale des Schao-lian sind unbekannt. Doch geschieht seiner musterhaften Abhaltung der Trauergebräuche Erwähnung, die ebenfalls auf seine Handlungsweise schliessen lässt. — Als Dshung-yung in Yü wohnte, schnitt er sich das Haupthaar ab, und bemalte die entblössten Theile des Körpers *). — Khung-dsü übernahm Aemter (trat ins Geschäftsleben) wenn er es für schicklich hielt, und entsagte einem öffentlichen Beruf aus demselben Grunde.

192) Dshi war der vornehmste unter den Yŏ-kūan (Musik-Direktoren). — Die drei Vorsteher bei der Tafelmusik waren der Yà-fān, Sān-fān und Szö-fān. — Die Handpauke (thão), war eine kleine, zu beiden Seiten mit Schellen versehene Pauke, die man beim Griffe fasste, und so hin und her schwang. Die Schellen an den Seiten schlugen beim Umschwung an einander. (S. eine Abbildung dieses Instruments in Gaubil's Chou-king zu S. 319, Nr. 8.) — Siang war derjenige, bei welchem Khung-dsü das Instrument kin

*) D. h. er ritzte sich die Haut mit einer Nadel, und rieb die Stiche mit Roth ein, um zu zeigen, dass es ihm nicht zieme, Fürst zu werden, wie es im Fung-dsheu-kang-kian heisst. (Bd. I, K. 3, Bl. 28 recto).

spielen lernte. (S. Ebendas. Nr. 1 und S. 321—322. Vie de Confucius, S. 42—45.) Mit dem Sinken der Herrscherfamilie Dsheu kam auch die Tonkunst in Verfall. Als Khung-dsü von Wei nach Lu zurückgekehrt war, brachte er sie dort in ihrer ursprünglichen Aechtheit und Reinheit wieder empor. Aber auch das Reich Lu wurde immer ohnmächtiger, und gerieth in die Gewalt dreier despotischen Staatsmänner. Da zerstreuten sich alle ausgezeichnete Tonkünstler, vom ersten Musikdirektor an, setzten über den Hoang-ho und fuhren über das Meer, um den zerrütteten Staat zu fliehen. Dieser Paragraph schliesst sich dem vorigen an, obschon er nicht von Khung-dsü herrührt.

193) Lu-kung (Fürst von Lu), war der Sohn des Dsheu-kung. Sein eigentlicher Name ist Pe-khin. (S. Chou-king, p. 220 und 314—15.) Als dieser mit dem Reiche Lu, an seines Vaters Stelle, belehnt wurde, empfing er von Letzterem diese Vorschriften, die sich im Gedächtniss der Bewohner von Lu erhielten, und durch Ueberlieferung fortgepflanzt wurden. Vielleicht hat sich Khung-dsü bei seinen Schülern oft dieses Spruches bedient. — Ein Fürst mag die Beamten absezzen, wenn sie nicht seine Leute, d. h. untauglich sind. So lange sie aber im Amte stehen, muss er sich schlechterdings ihrer bedienen (und damit zeigen, dass er ihre Gaben zu schätzen weiss.

194) Einige sagen, diese Männer hätten unter Tsching-wang (dem zweiten Kaiser aus der Familie Dsheu), Andere, sie hätten unter Siuan-wang, (dem elften Kaiser) gelebt. Eine Mutter soll nämlich in viermaliger Niederkunft acht Söhne geboren haben (welches eben diese acht weisen Beamten waren). Ob diess wahr sei, lässt sich nicht ergründen; eben so wenig, zu welchem Zwecke dieser Paragraph hier steht.

195) Diese vier Eigenschaften sind die Hauptregeln zur sittlichen Vollkommenheit. Wer nur eine dersel-

ben nicht besitzt, der verdient hinsichtlich der übrigen keine Beachtung.

196) Wer die Tugend empfangen hat, und sie zu bewahren vernachlässigt, dessen Tugend ist gleichsam verwaist. Wer Weisheit gehört hat, und sich nicht vollkommen von ihrer Trefflichkeit überzeugt, dessen Weisheit ist baufällig. Die Welt gewinnt nichts durch ihn; denn er kann nichts Leichtes und nichts Schweres ausführen.

197) Der Grundsatz des Dsü-hia war zu engherzig; daher widerspricht ihm Dsü-dshang. Allein dieser fiel in den entgegengesetzten Fehler. Denn obgleich der Weise gegen Niemanden unduldsam sein darf, so muss er doch in wichtigen Dingen die Unweisen von sich ausschliessen. Keiner verdient gänzliche Vernachlässigung, aber den schädlichen Freund geziemt es zu entfernen. Wer sich dem Studium der Weisheit widmet, darf dies nicht ungeprüft lassen.

198) Ein niedriger Beruf (untergeordnetes Fach) ist z. B. der Ackerbau, die Gartenkunst, die Arzneikunde, die Kunst zu loosen.

199) Diese vier geistigen Operationen reichen zum kräftigen Handeln und zur edleren Menschlichkeit noch nicht hin. Wer aber ihnen gemäss handelt, dessen Gemüth schweift nicht aus, und was er zu thun pflegt, wird ihm zur Gewohnheit.

200) Wenn der Künstler nicht emsig in seiner Werkstätte sitzt, so kommt er zu heterogenen Dingen, und sein Werk wird nicht vollkommen. Wenn der Denker nicht studirt, so wird er zu äusseren Lockungen fortgerissen, und seine Neigung wurzelt nicht.

201) Der Unweise scheut sich, seine Fehler zu bessern, aber nicht sich selbst zu täuschen. Darum schmückt er seine Fehler aus, um ihnen (vor sich selbst) einen ehrbaren Schein zu geben.

202) Tsching-dsü sagt: bei gewöhnlichen Menschen

vertragen sich diese Eigenschaften nicht. Nur Khung-dsü vereinigte sie.

203) Der Mensch muss zunächst an seine Hauptpflichten denken. Werden dabei einige Nebenpflichten vernachlässigt, so ist der Schaden nicht gross.

204) Dsü-yeu wirft den Schülern des Dsü-hia vor, dass sie zwar im Anständigen und Schicklichen etwas leisteten, was Nebensache sei; wenn man aber nach dem Stamme forschte, der das höhere Studium und Vervollkommnung des inneren Menschen begreift, so sei dieser nicht bei ihnen zu finden. — Allerdings darf der Weise im Unterricht nicht die Nebensache zuerst, und die Hauptsache zuletzt einschärfen. Weil aber unter den Schülern einige von seichtern, andere von höheren Anlagen sind, wie es grosse und kleine Pflanzenarten giebt, so müssen sie in Klassen eingetheilt werden. Wer, ohne die Fähigkeit der Schüler zu ermessen, ohne ihre Reife zu prüfen, sie gleich über hochwichtige Dinge zu belehren sucht, der hintergeht sie. Nur ein Heiliger kann Alles zugleich durchdringen.

205) Der Gelehrte und der Staatsmann haben gleichen Vernunftgebrauch, aber ungleichen Beruf. Darum müssen sie zunächst ihrem Berufe nachkommen. Wenn eine Magistratsperson den Wissenschaften obliegt, so hat sie eine kräftigere Stütze ihres Amtes; wenn ein Gelehrter Staatsmann wird, so hat er einen grösseren Wirkungskreis, seine Gelehrsamkeit zu erproben.

206) Siehe die nächste Anmerkung.

207) Dsü-dshang war fast einzig darauf bedacht, sich den äusseren Schein von Hoheit und Seelengrösse zu geben. So konnte er weder selbst die edlere Menschlichkeit sich aneignen, noch Anderen dazu verhelfen. Sein Aeusseres war zum Ueberfluss ausgebildet, sein Inneres nicht zureichend.

208) Meng-tschuang-dsü, ein hoher Beamter im Reiche Lu, war ein Sohn des schon erwähnten weisen

und tugendhaften Meng-hian-dsü, der nach dem Tode des Vaters dessen Amt übernahm. Tschuang-dsü konnte sich der Räthe seines Vaters zweckmässig bedienen und dessen Verwaltungsart beibehalten. Obgleich nun auch seine übrigen Handlungen der Kindesliebe lobenswürdig waren, so waren sie doch, wenn man die Schwierigkeit der Ausführung erwägt, nicht diesen zu vergleichen.

209) Das Volk hat sich losgerissen, d. h. die Unterthanen hangen nicht mehr durch die Pflicht der Gerechtigkeit zusammen. Sie übertreten alle Gebote, weil die Befehlshaber selbst gesetzwidrig handeln und die Lehrer schlecht sind.

210) Ein Mensch von schlechten Sitten, der andere übel berüchtigte Leute an sich zieht, wird mit einem niedrigen Orte verglichen, wohin aller Unflaht zusammenströmt. Dsü-kung will damit sagen, der Mensch solle stets über seine Sittlichkeit wachen, und nicht einmal den Fuss in das Reich des Bösen setzen.

211) Der erste Spruch ist ein Auftrag des Yao an den Schün, als er ihm die Kaiserwürde abtrat. (S. Chou-king, p. 9—13. Fung-dshen-kang-kian, B. I. Kap. 2, Bl. 7, ff). — Ueber die Wahl des Yü, der den Ueberschwemmungen gesteuert hatte, s. Chou-king, p. 25—28. Kang-kian, ebds. Bl. 11. — Thang oder Tsching-thang war Stammherr der zweiten Kaiserfamilie Schang (S. Chou-king par Gaubil, p. 79—89. Kang-kian, B. I, Kap. 3, Bl. 1—4.) Seine hier angeführten Worte sind dem Kapitel Thang-kao im heiligen Buche Schu-king (dritter Abtheilung) entlehnt (Chou-king par Gaubil, p. 87—89.), und Auszug aus einer grösseren, den Gegenstand dieses Kapitels ausmachenden Rede, welche Tsching-thang, nach Besiegung des Tirannen Li-kue, an die grossen Vasallen hielt. Die Worte sind mit wenig Abweichung dieselben wie im Schu-king. Ueber dem Zeichen yuĕ (dixit) ist das Zeichen Thang zu ergänzen. Li war der kleine Name

dieses Fürsten. Er opferte einen schwarzen Stier, weil Schwarz die Hof-Farbe der mit Li-kue untergegangenen Herrscherfamilie Hia war, und Tsching-thang die Gebräuche dieses Hauses damals noch nicht geändert hatte. Später entschied er sich, als unter dem Einfluss des Wassergeistes regierend, für die weisse Farbe. (Kang-kian ebendas. Bl. 3 recto). Er bewahrt sie wohlgeprüft (genauer aufgezeichnet oder verzeichnet) in seinem Herzen, d. h. es entgeht dem höchsten Beherrscher des Himmels (dem Schang-ti) keine unserer Handlungen. Aus dem letzten Wunsche lässt sich Tsching-thang's Strenge gegen sich selbst und seine Nachsicht gegen Andere beurtheilen.

Die übrigen Sprüche des Paragraphen beziehen sich auf Kaiser Wu-wang, den Stammherrn der dritten Dynastie Dsheu. Als Wu-wang die Familie Schang gestürzt hatte, hielt er durch seine grosse Freigebigkeit das Reich aufrecht. Man sehe das Kapitel Wu-tsching im kanonischen Buche Schu-king (S. 159—63 der Ausgabe des älteren Deguignes). — Die citirten Worte des Dsheu (Wu-wang) sind aus dem Kapitel Thai-schi (Chou-king, p. 149—55) welches einige Reden dieses Kaisers an sein, gegen den Wütherich Dsheu-sin gerüstetes Heer enthält. — Wu-wang belehnte die Nachkommen des Huang-ti, Yao, Schün, und der ersten beiden Herrscherfamilien Hia und Schang mit kleinen Staaten, die aber in der Folge unabhängig wurden. (Hist. génér. de la Chine, T. I, S. 269—70). Den, von Dsheu-sin eingekerkerten Ki-dsü (Anm. 185) befreite er aus seiner Haft und gab ihm die Würde zurück, die er unter dem Hause Schang bekleidet hatte. — Im bereits angeführten Kapitel Wu-tsching heisst es: „Er legte Werth auf die fünf Unterweisungen *) des Vol-

*) Ueber die fünf Unterweisungen s. das Kap. Chun-tien (p. 12, Anm. 2.)

kes; er liess sich ihren Lebensunterhalt, ihre Trauer und Opfer angelegen sein" *). — Giebt man den Schlussworten des Paragraphen eine allgemeine Beziehung, so sind sie als praktisches Ergebniss aus dem Vorhergehenden zu betrachten. Versteht man sie noch von Wu-wang, so ist die Uebersetzung ungefähr so zu modificiren: als mildthätiger Fürst gewann er sich u. s. w., oder: er war mildthätig, also gewann er sich u. s. w. Dshu-hi sagt: ob dies noch von Wu-wang gesagt sei, kann ich nicht entscheiden. Vielleicht enthält der Spruch nur ganz im Allgemeinen Regeln für Kaiser und Könige (für jedes regierende Haupt). — Yang-schi sagt: das Buch Lün-yü enthält lauter geistreiche Gedanken der heiligen Männer (des Alterthums), die ihre Anhänger, (wie z. B. Khung-dsü), der Nachwelt aufbewahrten, um die Lehre jener (der heiligen Alten) in ein helles Licht zu setzen (bekannt und verständlich zu machen). Eben so hat man in die letzten Paragraphen Grundsätze (Einiger derselben, wie) des Yao, Schün, Thang und Wu-wang eingewebt, aus denen sich ihre Verwaltungsart kund giebt, um hinwiederum dasjenige zu beleuchten, was durch jene Anhänger derselben auf uns gekommen ist. Schon aus diesen (der Geschichte entlehnten) Beispielen wird der Hauptsinn von mehr als zwanzig Paragraphen deutlich genug.

212) Yin-schi sagt: es giebt viele Sprüche, in denen Khung-dsü auf Anfrage seine Ansichten über zweckmässige Staatsverwaltung darlegt, aber keiner ist so gehaltreich als dieser. Daher fand man es für gut, denselben unmittelbar auf die Beispiele der Verwaltungsart unserer alten Fürsten folgen zu lassen, um auch

---

*) S. Seite 163 der franz. Ausgabe, wo aber die gesperrten Worte also umschrieben sind: „on eut grand soin de fournir abondamment des vivres; on fit garder le deuil et respecter les sacrifices et les cérémonies." Der chinesische Text hat nur vier Wörter, nämlich: wēi schi sāng dsí, considerabat victum, luctum, sacrificia.

die Regierungs-Grundsätze des Khung-dsü kennen zu lernen.

213) Tsching-dsü sagt: wer des Himmels Gebot (die göttliche Vorsehung) kennt, der weiss, dass es eine solche giebt, und glaubt daran. Wer die Vorsehung nicht kennt, der flieht vor irdischem Nachtheil und eilt irdischem Vortheil entgegen. Wie kann er ein vollkommener Mensch werden? — Wer mit Anstand und Schicklichkeit unbekannt ist, der weiss nicht wozu er Auge und Ohr anwenden, nicht, was er Hand oder Fuss für eine Lage geben soll *). — Aus den Worten und Aeusserungen des Menschen lassen sich seine guten oder schlechten Eigenschaften beurtheilen.

Yin-schi sagt: sollten die Schüler keinen besonderen Grund dazu gehabt haben, gerade diesen Paragraphen ans Ende zu stellen? Der Lernende macht sich in früher Jugend damit bekannt. Wer im Alter noch nicht weiss, dass jedes Wort (des Khung-dsü) von Nutzen ist (und also Aufmerksamkeit verdient), wird der nicht nahe daran sein, die Worte der Heiligen (überhaupt) gering zu schätzen? Wo der Weise menschliche Gebrechen rügt, verdient diess gewiss Beachtung.

*) Vgl. die erste Anmerkung.

Gedruckt bei den Gebr. Unger.